



Rat für Forschung,
Wissenschaft, Innovation
und Technologieentwicklung

ANALYSE

Analyse des österreichischen Hochschulsystems

21. April 2026

DOI: [10.5281/zenodo.19521681](https://doi.org/10.5281/zenodo.19521681)

Analyse des österreichischen Hochschulsystems

Inhalt

Executive Summary	3
Einleitung	6
I. Beschreibung des österreichischen Hochschulsystems	9
I.1 Hochschulsektoren	10
I.2 Organisatorische Merkmale	12
I.3 Finanzierung	14
I.4 Personal	15
I.5 Studieren	17
I.6 Abschließende Beobachtungen	19
II. Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems	23
II.1 Lehre	24
II.2 Forschung	30
II.3 Dritte Mission	33
II.4 Abschließende Einschätzung zur Leistungsfähigkeit	36
III. Herausforderungen für das österreichische Hochschulsystem	38
III.1 Modernisierung der Studienrahmenbedingungen	38
III.2 Neue wissenschaftliche Karrierepfade	40
III.3 Strategische Profilbildung der Hochschuleinrichtungen	42
III.4 Schnittstellen zu anderen Politikfeldern	43
IV. Das österreichische Hochschulsystem 2040: eine Vision	48
Annex	51
Literatur	60

Executive Summary

Weltweit befinden sich Hochschulen an einem Wendepunkt: Technologische Entwicklungen, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche stellen neue Herausforderungen an Hochschulen. Als offene Knotenpunkte für Wissensvermittlung, Wissensvermehrung und evidenzbasierten Diskurs sind Hochschulen zentrale Säulen einer demokratischen Gesellschaft und innovativen Wirtschaft. Ihre Fähigkeit, diese Aufgaben auch in Zukunft chancengerecht und wirksam zu erfüllen, sind entscheidend für die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Die Analyse des österreichischen Hochschulsystems durch den FORWIT soll eine fundierte Grundlage für Ausarbeitung der Hochschulstrategie 2040 durch die Bundesregierung schaffen. Sie nimmt eine Gesamtsicht ein, in der zunächst die vier Sektoren – öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und private Hochschulen – und ihre insgesamt 77 Einrichtungen vergleichend beschrieben werden und danach die Leistungsfähigkeit dieses Systems analysiert wird. Der dritte Teil des Berichts stellt die aus Sicht des FORWIT zentralen Herausforderungen dar.

Beschreibung des österreichischen Hochschulsystems

Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, Finanzierungsmechanismen und Steuerungsinstrumente der vier Sektoren voneinander unterscheiden, wird eine Versäulung und geringe Durchlässigkeit des österreichischen Hochschulsystems konstatiert. Finanzierung und Steuerung der Sektoren sind auf die Fortschreibung bestehender Strukturen ausgerichtet und mit wenig Anreizen für die strategische Profilbildung und Weiterentwicklung der einzelnen Einrichtungen versehen. Innerhalb der Sektoren gibt es wenig Stratifizierung nach Leistungsfähigkeit.

Beim wissenschaftlichen Personal fehlt es an unterschiedlichen Karrierepfaden; an den öffentlichen Universitäten, dem bei weitem größten Sektor, stellen sich Hierarchien und prekäre Beschäftigungsverhältnisse als wenig attraktiv und leistungsfördernd dar. Während Fachhochschulen ein effizientes Verfahren des Kapazitätsmanagements verfolgen, ist Studieren an den öffentlichen Universitäten formal dem offenen Hochschulzugang verpflichtet; unterschiedliche Betreuungsverhältnisse und hohe studienrechtliche Freiheiten stehen unverbindlichem Studieren und langen Studiendauern gegenüber.

Leistungsfähigkeit des österreichischen Hochschulsystems

Um die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems insgesamt zu messen, werden repräsentative Leistungsindikatoren zu den drei Kernaufgaben Lehre, Forschung und Wissenstransfer im internationalen Vergleich mit den führenden Innovationsländern Dänemark, Finnland, den Niederlanden und Schweden analysiert. Dabei werden bei jeder Aufgabe zwei Zieldimensionen betrachtet.

Zieldimensionen zur Lehre

Österreichs Hochschulen ermöglichen einem möglichst breiten und diversen Anteil der Bevölkerung einen tertiären Bildungsabschluss. Sie bieten moderne, hochqualitative Aus- und Weiterbildung an.

In der Lehre zeigen sich durchwachsene Ergebnisse. Die Hochschulausbildung für den Arbeitsmarkt ist generell gut, aber der Anteil der Hochschulabsolvent:innen liegt unter dem der Vergleichsländer, und die soziale Selektivität ist ausgeprägt. Problematisch ist die hohe Abbruchquote, die in einigen Fächern an den öffentlichen Universitäten über 30 % liegt.

Zieldimensionen zur Forschung

Österreichs Hochschulen sind wissenschaftlich führend, indem sie von Neugier getriebene Forschung auf höchstem Niveau betreiben. Sie kooperieren in ihrer Forschung mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren.

Auch in der Forschung liegt die Leistungsfähigkeit des Systems insgesamt hinter den Vergleichsländern zurück. Zwar gibt es Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung, doch angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung zeigen weniger Wirkung, was der vergleichsweise geringen Größe des Fachhochschulsektors geschuldet sein könnte. Positiv hervorzuheben ist die ausgeprägte Kooperationskultur zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die durch eine hohe Bereitschaft der Unternehmen, in die Hochschulforschung zu investieren, gekennzeichnet ist.

Zieldimensionen zur Dritten Mission

Österreichs Hochschulen geben ihr bewahrtes und produziertes Wissen effektiv an gesellschaftliche Akteursgruppen regional und national weiter. Sie sind Ausgangsorte für wissensbasierte Innovation und neue unternehmerische Erfolge.

Der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ist nicht mit robusten Vergleichsdaten darzustellen; in der Wahrnehmung von Expert:innen stellt er jedoch einen Schwachpunkt dar. Zwar genießt die Wissenschaft in der Öffentlichkeit hohes Vertrauen, doch das Wissen über wissenschaftliche Zusammenhänge ist begrenzt und für eine lebhaftere Spin-off Szene fehlt es an wichtigen Rahmenbedingungen.

Herausforderungen für das österreichische Hochschulsystem

Aus der Analyse werden einige Herausforderungen abgeleitet, die den vom Wissenschaftsministerium eingerichteten Arbeitsgruppen als Stimulation für die weitere Diskussion dienen sollen. Aus der Sicht der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und derjenigen, die im Ministerium und in den Leitungsgremien der Hochschuleinrichtungen mit deren Steuerung beauftragt sind, gibt es folgendes zu bedenken:

- 1) Eine *Modernisierung der Studienrahmenbedingungen* könnte die Qualität und Effizienz des Hochschulstudiums steigern. Dazu würde eine sektorübergreifende Harmonisierung des Studienangebots, des Studienrechts und der Studienplatzbewirtschaftung gehören. Eine gesetzliche Verankerung von Teilzeitstudien und Lifelong-Learning-Elementen, wie etwa Microcredentials, wäre notwendig, um flexiblere Studienmodelle zu ermöglichen. Ein bedarfs- und leistungsorientierter Ausbau der Studienbeihilfe würde das Hochschulsystem zugänglicher und sozial inklusiver machen.
- 2) Die attraktive Gestaltung *neuer wissenschaftlicher Karrierepfade* wäre entscheidend, um Talente zu gewinnen und an den österreichischen Hochschulen zu halten. Dazu würde die Schaffung klarer Kriterien für den Wechsel von befristeten Ausbildungsstellen auf vielfältige Karrierestellen, eine Stärkung der Personalführung und eine Reform der Leistungsbewertung gehören. Der internationale Standard des PI-Modells würde die frühe wissenschaftliche Eigenständigkeit und Gleichstellung aller Professor:innen innerhalb von Departments ermöglichen.
- 3) Auch die *strategische Profilbildung der Hochschuleinrichtungen* würde eine sektorübergreifende Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern. Dazu würde eine profilbasierte und ergebnisorientierte Finanzierung (und deren mutige Implementierung) sowie

eine Vereinfachung der Steuerungsprozesse und Entscheidungsgremien für Hochschulen gehören. Eine klare Prozessvorgabe für institutionelle Zusammenlegungen könnte Synergien heben und sowohl die Sichtbarkeit wie die strategische Ausrichtung der Einrichtungen stärken.

Weitere Herausforderungen liegen an den Schnittstellen der Hochschulpolitik zu anderen Politikfeldern. Ein *chancengerechter Hochschulzugang* würde eine Einbindung der Bildungspolitik erfordern. Eine *kohärente Internationalisierungsstrategie*, um internationale Talente gezielt zu gewinnen, könnte mit migrations- und arbeitspolitischen Maßnahmen eine nachhaltige Bleibeperspektive schaffen. Die *Stärkung regionaler Verknüpfungen der Hochschulen in die Wirtschaft* würde eine Steigerung des verfügbaren privaten Risikokapitals sowie eine Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für den Transfer von IP-Rechten an Spin-outs erfordern. Die *gesellschaftliche Bedeutung des Hochschulsystems* könnte neben einer Erhöhung der Hochschulquote und Teilhabe der Bevölkerung am Hochschulsystem, etwa durch lebenslanges Lernen, auch durch eine Professionalisierung der Wissenschaftskommunikation gestärkt werden.

Fazit

Die Analyse zeigt, dass das österreichische Hochschulsystem vor großen Herausforderungen steht, aber auch über erhebliches Potenzial für eine zukunftsorientierte Entwicklung verfügt. Entscheidend ist, dass die Herausforderungen als Chancen verstanden werden. Die Leitfrage dabei lautet: *welche Hochschulen braucht Österreich im Jahr 2040?* Eine kohärente und mutige Umsetzung von Reformen kann die Attraktivität, Wirksamkeit und Effizienz des Systems steigern. So werden die österreichischen Hochschulen ihre zentrale Rolle als Motoren für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt voll entfalten.

Einleitung

Insgesamt erfordert die Zukunft unserer Hochschulen ein klares Bekenntnis zu Innovation, Leistung und Exzellenz, einer strategischen Ausrichtung sowie einer sinnvollen Arbeitsteilung.¹

Für die zukünftige Entwicklung Österreichs ist es entscheidend, Hochschulen als funktionale Orte der Wissensvermittlung und Wissensproduktion zu positionieren. Als Bildungseinrichtungen vermitteln sie Wissen; als Forschungseinrichtungen produzieren sie neue Erkenntnisse. Darüber hinaus wirken sie als Knotenpunkte gesellschaftlicher Diskussionen, unternehmerischer Innovation und politischer Entscheidungen. Wir erachten es daher als essenziell, dass Österreichs Hochschulen auch in der Zukunft in der Lage sind, die Leistungen zu erbringen, die von ihnen erwartet werden.

Die Bundesregierung hat sich eine Hochschulstrategie 2040 vorgenommen, „mit Betonung der Profilbildung und -schärfung und einer neuen Arbeitsteilung im gesamten Hochschulsystem“.² In Vorbereitung dazu legt der FORWIT eine Analyse vor. Einleitend machen wir die zentralen Überlegungen transparent, die uns in der Ausarbeitung der Analyse angeleitet haben. Zunächst geben wir eine Einordnung über die **Relevanz einer Hochschulstrategie**, dann legen wir dar, was grundsätzlich von der Analyse **erwartet** werden kann (und was nicht), und zuletzt formulieren wir die Annahme, dass die Hochschulen in Österreich auch im Jahr 2040 **drei Kernaufgaben** zu erfüllen haben.

Zur Relevanz einer Hochschulstrategie 2040

Weltweit befinden sich Hochschulen in „the most pivotal moment“, wie es unlängst in einem Editorial der Zeitschrift *Nature* heißt.³ In seinem globalen Rückblick auf Hochschulen in 2025 identifiziert Alex Usher vier Bedrohungen: Neben politischen Übergriffen (wie jene der Trump-Administration auf US-Universitäten), den Rückgang an Studierenden in vielen Ländern und den ungewissen Einfluss der technologischen Transformation sieht er die Gefahr der Verwahrlosung: „the foundations are in need of repair, but the expense and effort to do so are seemingly beyond the imagination of governments to tackle.“⁴

Um das transformative Potential eines Hochschulsystems zu realisieren, muss es offen und inklusiv sein.⁵ Diese Voraussetzungen immer wieder neu einzufordern und herzustellen ist die mitunter mühsame Arbeit der Hochschulpolitik. Sie ist aber dringend notwendig: Für eine demokratische Gesellschaft wäre Verwahrlosung seiner Hochschulen langfristig die größte Bedrohung, würde sie doch bedeuten, Funktion und Zukunftsversprechen der Hochschulen aufzugeben. Das Vorhaben der Bundesregierung, eine Hochschulstrategie auszuarbeiten, kommt daher zu einem kritischen Zeitpunkt, und sie ist ein deutliches Signal, die österreichischen Hochschulen weiterhin zu pflegen und dabei weiterzuentwickeln.

In Österreich ist das Hochschulsystem in den vergangenen 30 Jahren stark gewachsen. Der Bedarf, für dieses System gesamthaft eine Strategie zu entwickeln und umzusetzen, ist unseres Erachtens aus zwei Gründen gegeben: erstens gilt es nach Jahren der Expansion systemisch Synergien zu schaffen und insgesamt die Wirkung zu erhöhen – nicht zuletzt auch deshalb, weil zuletzt die fiskalischen Zwänge zugenommen haben. Zweitens steht Österreich vor großen Herausforderungen und ungewissen Zeiten. Es wird ein Hochschulsystem benötigen, das robust und resilient ist und die österreichische

¹ Das Zitat stammt aus dem Ministerratsvortrag von Bundesministerin Holzleitner (2025).

² Zitiert aus dem Regierungsprogramm (Bundesregierung der Republik Österreich 2025, 193).

³ Nature Editorial („Universities in the Eye of a Storm“ 2025)

⁴ Aus der Einleitung von „The World of Higher Education“ (Usher 2025, 3)

⁵ Dazu ausführlich der UNESCO-Bericht „Transforming Higher Education“ (UNESCO 2026, 11).

Gesellschaft in die Lage versetzt, zukünftige gesellschaftliche, technologische und geopolitische Veränderungen mitzubestimmen bzw. zu ihrem Vorteil nutzen zu können.

Daher sollte das Vorhaben der Bundesregierung dazu genutzt werden, um sich auf eine konkrete **Leitfrage** zu konzentrieren: **Welche Hochschulen braucht Österreich im Jahr 2040?** Abgeleitet davon sind weitere Fragen zu klären: Was sollen Hochschulen leisten können? Was braucht es, damit diese Leistungsfähigkeit erhalten bzw. auf neue Art hergestellt werden kann? Wie müssen Hochschulen ausgestattet und organisiert sein, um agil auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können? Mit dem acht Arbeitsgruppen involvierenden Prozess, der sich unterschiedlichen Facetten des Hochschulsystems und der Erfüllung seiner Aufgaben widmet, ist eine gute Ausgangsbasis gegeben, um auf diese zukunftsgerichteten Fragen Antworten zu entwickeln.

Was kann von der Analyse des Hochschulsystems erwartet werden – und was nicht?

Wenn es um zukunftsgerichtete Fragen geht, so sollten wir zwischen unterschiedlichen Arten von Wissen bzw. Nicht-Wissen auseinanderhalten. Im aktuellen hochschulpolitischen Diskurs ist zum Beispiel viel über den technologischen Wandel und über die demografische Entwicklung die Rede. Insbesondere durch Künstliche Intelligenz wird eine tiefgreifende Transformation der Hochschulorganisation, der akademischen Lehre und der wissenschaftlichen Forschung unerlässlich.

Parallel dazu erfordert der demografische Wandel, dass Hochschulen verstärkt als Motoren für Produktivitätswachstum fungieren und eine kohärente Internationalisierungsstrategie verfolgen. Es handelt sich hier um Trends, von denen wir wissen, dass sie kommen (bzw. schon da sind) und auf die wir uns vorbereiten können, auch wenn ihre konkrete Ausformung bis auf Weiteres ungewiss bleibt.

Darüber hinaus muss das Hochschulsystem auch die Agilität und Resilienz gegenüber zukünftigen Veränderungen und Disruptionen haben, von denen wir heute noch überhaupt nichts wissen. Als gesellschaftliche Avantgarde und als Innovationsmotor sollten Hochschulen den Anspruch haben, die Entwicklungen der Zukunft zentral mitzugestalten.

Umgekehrt gibt es auch Dinge, die wir wissen können, insbesondere im Vergleich des österreichischen Hochschulsystems mit anderen Ländern. Um in der Lage zu sein, auf die in die Zukunft gerichteten Fragen realistische Antworten zu finden, braucht es zunächst eine systematische Analyse des Ist-Zustands, und ganz besonders den Mut zur Auseinandersetzung mit systemisch blinden Flecken und (österreichischen) Eigenheiten, die die Wirksamkeit des Systems insgesamt hemmen. Damit meinen wir auch all jenes, von dem wir wissen könnten, aber gern darüber hinwegschauen, weil es unbequem ist.⁶

Um in einem volatilen Umfeld reüssieren zu können, ist es entscheidend, sowohl die Robustheit als auch die Agilität der Institutionen zu steigern und bestehende Schwachstellen des Systems konsequent zu adressieren. Die Zukunftstüchtigkeit der akademischen Landschaft hängt maßgeblich davon ab, diese oft unbequemen Herausforderungen proaktiv anzunehmen und das System sowohl auf eine internationale Wettbewerbsfähigkeit als auch auf eine inhärente Wandlungsfähigkeit auszurichten.

Wir konzentrieren uns also bewusst auf die Gegenwart, beantworten ganz bewusst die oben formulierte Leitfrage nicht – weil dies unseres Erachtens von der Strategie selbst zu leisten ist. Wir wollen aber Antworten auf diese Leitfrage ermöglichen. Konkret beabsichtigen wir durch eine konsequente Betrachtung des Hochschulsystems insgesamt in den Blick zu bekommen, wo dieses System verbessert werden kann. Ein systemischer Blick ermöglicht Dinge *anders* zu sehen, und er ermöglicht auch *andere Dinge* zu sehen.

⁶ „Es gibt [...] nur Diskurse über die Teilbereiche, hauptsächlich inkrementalistisch angelegt, die Funktionsweise des Gesamtsystems im Zusammenspiel all seiner Komponenten wird nicht berücksichtigt und auch nicht zureichend verstanden.“ (Kulhanek u. a. 2020, 93)

Drei Kernaufgaben: Lehre, Forschung, Dritte Mission

Die Grundannahme unserer Analyse ist, dass die drei Kernaufgaben der Hochschulen – Wissensvermittlung, Wissensproduktion sowie Wissenstransfer und die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse für Dritte (oft als „Dritte Mission“ bezeichnet) – auch in Zukunft relevant bleiben. Jedoch werden sich angesichts des globalen, technologisch bedingten Strukturwandels, der bereits weitreichende soziale, wirtschaftliche und geopolitische Auswirkungen zeigt, die Bedingungen und die Art der Umsetzung dieser Aufgaben grundlegend verändern.

Diese Aufgaben können in unterschiedlicher Weise zueinander definiert werden, und ein differenziertes Hochschulsystem wie das österreichische hat den Vorteil, Anreize setzen zu können, die es Hochschulen erlauben, sich spezifische Profile zu geben. Insgesamt kann so ein System an Hochschuleinrichtungen entstehen, in dem die Kernaufgaben sinnvoll in unterschiedlicher Ausprägung verteilt sind. Allerdings sind dafür klare Vorgaben, gute Anreize und eine sinnvolle Abstimmung erforderlich.

Zur Struktur des Analyseberichts

Mit der vorliegenden Analyse möchten wir dazu beitragen, die Stakeholder im Hochschuldialog substantiell in die Lage zu versetzen, die oben formulierte Leitfrage zielgerichtet und realistisch zu beantworten. Konkret erreichen wir dies, indem wir im Abschnitt 1 eine systemische Beschreibung des Hochschulsystems insgesamt und im Abschnitt 2 eine Bestandsaufnahme seiner Leistungsfähigkeit entlang der drei Kernaufgaben vornehmen. Auf dieser Basis können wir im Abschnitt 3 konkrete Herausforderungen benennen, die einer politischen Lösung bedürfen, um das österreichische Hochschulsystem fit für die Zukunft zu machen. Abschließend wagen wir einen Impuls mit einer Vision, von der wir meinen, wie in Zukunft das österreichische Hochschulsystem aussehen könnte.

ABSCHNITT I

I. Beschreibung des österreichischen Hochschulsystems

Aktuell hat Österreich 77 Hochschuleinrichtungen, die in vier verschiedenen Hochschulsektoren organisiert sind. Mehr als 350.000 Personen sind zu einem Studium angemeldet, und rund 35.000 Personen (in Vollzeitäquivalenten) sind als wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in unterschiedlichen Karrierestufen an diesen Hochschuleinrichtungen angestellt. Von Seiten der öffentlichen Hand werden mehr als 6 Milliarden Euro pro Jahr zur Finanzierung der Hochschulen bereitgestellt. Die Hochschuleinrichtungen verteilen sich über ganz Österreich, wobei sie sich in den urbanen Zentren des Landes konzentrieren.

Während einzelne Hochschuleinrichtungen in Österreich auf eine mehrhundertjährige Geschichte verweisen können, haben drei Wellen der hochschulpolitischen Erneuerung und der Etablierung neuer Hochschulen das heute vorzufindende Hochschulsystem geprägt.⁷

Im 19. Jahrhundert fand als Reaktion auf Industrialisierung und Modernisierung die Gründung neuer Einrichtungen zur tertiären Berufsbildung in Spezialbereichen statt, von denen sich einige im Laufe der Zeit zu wissenschaftlichen Hochschulen entwickelten; die meisten davon waren auf dem Boden der späteren Republik Österreich zu finden. Auch eine Universitätsreform fand im Anschluss an die Revolution von 1848 statt.⁸

Mitte des 20. Jahrhunderts (1960 bis 1975) wurde auf den Strukturwandel mit einer Ausweitung und Öffnung des Lehrangebots (Stichwort: offener Hochschulzugang) und einer umfassenden Organisationsreform im Geiste der „inneren und äußeren Demokratisierung“ reagiert; auch in dieser Phase wurden weitere öffentliche Universitäten gegründet.⁹

Um die Jahrtausendwende (1990 bis 2005) wurden neuerlich umfangreiche Änderungen und Erweiterungen vorgenommen: neben einer erneuten Organisationsreform der öffentlichen Universitäten, bei der u.a. die Kunstakademien zu öffentlichen Universitäten gewandelt wurden und zeitgleich auch die Medizinischen Universitäten ausgegliedert wurden, wurde Anfang der 1990er Jahre mit den Fachhochschulen auch ein neuer Typ an Einrichtungen geschaffen, die bis dahin als Akademien geführten Pädagogischen Hochschulen als eigener Sektor eingeführt, und die Möglichkeit zur Gründung von Privatuniversitäten eingeräumt.¹⁰ Heute stellt sich das Hochschulsystem als Ergebnis und inkrementelle Weiterentwicklung insbesondere dieser letzten Reform- und Ausbauphase dar.¹¹

⁷ Für eine Begriffsklärung dessen, was wir als „Hochschulsystem“ verstehen und welche Einrichtungen wir damit meinen, siehe Annex 1.

⁸ Gegründet wurden zwischen 1811 und 1989 die beiden Technischen Hochschulen in Wien und Graz (heute TU Wien und TU Graz) sowie die Montanlehranstalt in Leoben (heute Montanuniversität Leoben), die Hochschule für Bodenkultur (heute BOKU) und die Exportakademie (später Hochschule für Welthandel, heute Wirtschaftsuniversität). Die Geschichte der Habsburger Monarchie als eigener Hochschulraum ist in einigen Publikationen aufgearbeitet (Surman 2019; Mazohl und Aichner 2017).

⁹ Neben den Analysen der hochschulpolitischen Entwicklungen (Melchior 1993; Kreutz und Rögl 1994) bietet ein Schwerpunkt der Zeitschrift „zeitgeschichte“ einen guten Überblick über die universitären Neugründungen in dieser Reformphase (Wirth 2021); lesenswert auch die Biographie von Hertha Firnberg, der hochschulpolitischen Zentralgestalt dieser Periode (Wirth 2023).

¹⁰ Zum „managerial turn“ an österreichischen Hochschulen (Melchior 2004) gibt es noch keinen guten Gesamtüberblick, jedoch Darstellungen zur Universitätsreform (Pechar 2004; Titscher und Höllinger 2003), zu den Fachhochschulen (Prommer und Koleznik 2024; Koleznik und Esca-Scheuringer 2024), zu den Pädagogischen Hochschulen (Juraneck 2017, 38–48) und zu den Privathochschulen (Kulhanek u. a. 2020, Kap. 7).

¹¹ Für die Reform der bis dahin stark auf dezentralen Kollegialorganen ruhenden kontinentaleuropäischen Hochschulsysteme (Clark 1983) war New Public Management das dominante Referenzmodell (de Boer u. a. 2007; Pechar 2004). In der Literatur wird das Modell mittlerweile durchaus kritisch hinterfragt (siehe etwa Martin 2016; Pausits u. a. 2024).

Wir beschreiben das Hochschulsystem im Folgenden, indem wir seine Sektoren vergleichend gegenüberstellen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, Unterschiede deutlich hervortreten zu lassen; sie läuft allerdings Gefahr, Differenzierungsmerkmale zwischen den Hochschuleinrichtungen innerhalb eines Sektors zu übersehen. Besonderes Augenmerk werden wir dabei auf den Sektor der öffentlichen Universitäten legen, da dieser erheblich größer ist als die anderen drei Sektoren.

I.1 Hochschulektoren

Die 77 hier als dem Hochschulsystem zugehörigen Einrichtungen sind jeweils einem von insgesamt vier Sektoren zugeordnet: öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, sowie Privatuniversitäten und private Hochschulen bevölkern das österreichische Hochschulsystem (siehe Darstellung 1). Jeder dieser Sektoren ist mit einem eigenen Gesetz geregelt: das Universitätsgesetz 2002 für die öffentlichen Universitäten, das Fachhochschulgesetz von 1993, das Hochschulgesetz 2005 zur Organisation der Pädagogischen Hochschulen und das Privathochschulgesetz von 2020. Sektorenübergreifende Regularien, wie insbesondere das Forschungs-Organisationsgesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, umfassen wiederum unterschiedliche Vorschriften für die einzelnen Hochschulektoren.¹²

Darstellung 1: Staatliche Regulierung von Hochschuleinrichtungen nach Sektoren: grundlegende Rahmenbedingungen

	Fachhochschulen	Öffentliche Universitäten	Pädagogische Hochschulen	Privathochschulen
Anzahl	21	23	14 (davon 5 private)	19 (davon 2 Hochschulen)
Rechtsgrundlage	Fachhochschulgesetz (FHG 1993)	Universitätsgesetz (UG 2002)	Hochschulgesetz (HG 2005)	Privathochschulgesetz (PrivHG 2020)
Steuerung des Sektors	Fachhochschul-Entwicklungs- und -Finanzierungsplan (FH-EF-Plan)	Gesamtuniversitärer Entwicklungsplan (GUEP)	Pädagogische Hochschulen – Entwicklungsplan (PH-EP)	-

Quelle: FORWIT, basierend auf Angaben des BMFWF.

Jedes dieser Gesetze legt die Aufgaben und Berichtspflichten der ihm zugeordneten Einrichtungen fest und macht (neben einer Reihe weiterer spezifischer Bestimmungen) auch organisations- und studienrechtliche Vorgaben. Im Folgenden wollen wir uns zuerst die Aufgabenverteilung zwischen den Sektoren ansehen. Danach beschreiben wir, wie die einzelnen Sektoren seitens des Staates strategisch gesteuert werden.

¹² Im Folgenden werden für Verweise auf diese Gesetze die juristisch gebräuchlichen Kürzeln verwendet (UG 2002; FHG 1993; HG 2005; PrivHG 2021; sowie FOG 1981; HS-QSG 2011). Diese Gesetze wurden ihrerseits bereits mehrfach (teils grundlegend) novelliert. Hier und im Folgenden wird immer auf die zum Zeitpunkt des redaktionellen Abschlusses aktuelle Version zurückgegriffen.

I.1.1. Aufgaben

Wir haben eine tabellarische Gegenüberstellung dieser Festlegungen vorgenommen (aufgrund des Umfangs findet sich die Tabelle *Gegenüberstellung Aufgaben der Hochschuleinrichtungen* im Annex 2). Wir unterscheiden dabei zwischen den in der Einleitung konstatierten Kernaufgaben (Lehre, Forschung, Dritte Mission) einerseits und zusätzlichen Aufgaben andererseits, die den Hochschulen im jeweiligen Gesetz ebenfalls noch zugeschrieben werden. Zu letzteren gehören etwa Vorgaben zur Studiengestaltung und Maßnahmen zur Qualitätssicherung bzw. zur Gleichstellung und Diversität.¹³ Ein vergleichender Blick auf diese Aufgabenbeschreibungen erlaubt uns die folgenden Beobachtungen festzuhalten.

Zunächst fällt auf, dass sowohl der Umfang der Aufgabenbeschreibung divergiert, als auch, dass für die Sektoren unterschiedliche Aufgabenkategorien und Zielsetzungen vorgegeben werden. Hinsichtlich der drei Kernaufgaben sind die öffentlichen Universitäten mit der aktiven Entwicklung von Lehre und Forschung sowie der Unterstützung bei der Nutzung von Forschungsergebnissen beauftragt. Pädagogische Hochschulen sollen neben der Lehre auch in ihren „Berufsfeldern“ Forschung betreiben und haben – in einem eng gefassten Ausmaß, nämlich in Hinblick auf die Entwicklung von Bildungseinrichtungen – auch einen Auftrag zur Dritten Mission.

Dass für Fachhochschulen die Kernaufgabe „Forschung“ im Gesetz nur indirekt zu finden ist, liegt vermutlich darin begründet, dass dieser Sektor mit dem expliziten Ziel gegründet wurde, „Studiengänge auf Hochschulniveau anzubieten.“¹⁴ Zur Dritten Mission finden sich seitens des Gesetzgebers keine Vorgaben zur Aufgabenerfüllung. Dasselbe gilt für Privathochschulen; bei diesen lassen sich auch Lehr- und Forschungsauftrag nur indirekt ablesen, und zwar als Voraussetzung für die Akkreditierung.

Die vergleichende Aufstellung zusätzlicher vom Gesetzgeber vorgegebener Aufgaben zeigt, dass diese unterschiedlich verteilt und auch jeweils unterschiedlich ausführlich beschrieben sind. Gemein ist allen vier Sektoren, dass besonderes Augenmerk auf Gleichstellungsmaßnahmen sowie die Kooperation zwischen Hochschulen gelegt wird. Nur für den Sektor der öffentlichen Universitäten sind Vorgaben zu allen von uns identifizierten Kategorien zu finden. Diese Gewichtung hat wohl mit der historischen Trajektorie und dem verhältnismäßig großen Gewicht dieses Sektors zu tun.

I.1.2. Sektorale Unterschiede hinsichtlich Autonomie und Steuerung

In allen vier Sektoren als Aufgaben thematisiert werden die Bereiche Qualitätsmanagement und Integrität sowie Studiengestaltung und Curricula; hier sind die Bestimmungen zwischen den Sektoren inhaltlich verschieden, weil ihnen jeweils andere Steuerungsansätze zugrunde liegen. Grundsätzlich haben Einrichtungen aller Sektoren (mit Ausnahme der Privathochschulen) ein eigenes Qualitätsmanagementsystem einzurichten, das regelmäßig von einer unabhängigen Stelle – in der Regel ist dies die u.a. dazu eingerichtete Agentur AQ Austria – zu zertifizieren ist.¹⁵

Bei Neueinrichtung eines Studienprogramms haben Fachhochschulen und die Privathochschulen dieses durch die nämliche Behörde zu akkreditieren.¹⁶ Für die Pädagogischen Hochschulen und die öffentlichen Universitäten gilt diese Bestimmung nicht. Während bei Ersteren die Studienfächer vornehmlich von den schulischen Bedarfen vorgegeben sind, obliegt Letzteren die Gestaltung ihrer Curricula und Studiengängen allein.

¹³ Anzumerken ist, dass für die tabellarische Auswertung im Annex 2 nur jene Gesetzesabschnitte vollständig ausgewertet wurden, die sich mit den Zielen, Aufgaben, Grundsätzen bzw. Voraussetzungen zur Akkreditierung der jeweiligen Einrichtungen beschäftigen. Zudem basieren die unter „zusätzliche Aufgabenbereiche“ angeführten Kategorien auf einer subjektiven Textinterpretation der vier Gesetze, können mithin keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

¹⁴ § 3 (FHG 1993).

¹⁵ Siehe § 19 (HS-QSG 2011).

¹⁶ Siehe §§ 23 und 24 (HS-QSG 2011).

Diese Thematik berührt die insgesamt sensible Balance von (staatlicher) Steuerung und Autonomie. Bekanntlich gilt in Österreich die in § 17 Staatsgrundgesetz festgelegte Wissenschaftsfreiheit. Tatsächlich können wir feststellen, dass Autonomie für die Einrichtungen in den Sektoren jeweils unterschiedlich realisiert ist. Die öffentlichen Universitäten können sich als einzige auf eine weitere verfassungsrechtlich festgelegte Bestimmung berufen, die ihnen eine „echte Selbstverwaltung“ zuschreibt.¹⁷ Am anderen Ende des Spektrums stehen die staatlichen Pädagogischen Hochschulen als nachgelagerte Einrichtungen des Bundes.

Jene gesetzlich eingerichteten Sektoren, deren Einrichtungen vornehmlich aus Mitteln des Bundes finanziert werden, unterliegen einer strategischen Steuerung. Sowohl für Fachhochschulen, öffentliche Universitäten als auch pädagogische Hochschulen sind Strategiedokumente in Form von mehrjährigen Entwicklungsplänen publiziert, in denen die generellen Leitlinien zur Weiterentwicklung des jeweiligen Sektors festgelegt sind. Über diesen sektoralen Strategiedokumenten steht außerdem noch ein „Hochschulplan 2030“, der auch explizit als „Dachstrategie“ bezeichnet wird.¹⁸

Wir können also feststellen, dass die einzelnen Einrichtungen vor allem durch ihr jeweiliges sektorales Gesetz gesteuert werden. Demgegenüber sind nur wenige gesetzliche Vorschriften und Anreizsysteme vorhanden, die intersektoral wirken – und selbst dann kann dies je Sektor unterschiedlich sein, wie etwa das HS-QSG zeigt. Mit anderen Worten sind die Hochschuleinrichtungen in ihrem jeweiligen Sektor ohne starke sektorübergreifende Steuerung verankert, weshalb wir das Hochschulsystem und seine Sektoren im Weiteren als „versäult“ bezeichnen. Im Folgenden vergleichen wir die Sektoren entlang von vier Dimensionen staatlicher Regulierung, und zwar entlang der organisatorischen Merkmale, der Finanzierung, der Vorgaben und Rahmenbedingungen für Personal und der Rahmenbedingungen fürs Studieren.¹⁹

I.2 Organisatorische Merkmale

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Organisationsstruktur sind für die Hochschuleinrichtungen unterschiedlich (siehe Darstellung 2). Die (staatlichen) pädagogischen Hochschulen sind als Einrichtungen des Bundes direkt einem Ministerium unterstellt.²⁰ Die ebenfalls privatrechtlich organisierten Fachhochschulen benötigen einen „Erhalter“, eine Funktion, die „der Bund“, aber auch andere juristische Personen öffentlichen oder privaten Rechts übernehmen können. Die gesetzlichen Vorgaben für die Organisation von Fachhochschulen sind terminologisch und prozessoral klar geregelt: Sie sehen ein „Kollegium“ vor, dessen Leitung der Einrichtung vorsteht; die studienrechtliche Verantwortung liegt bei Studiengangsleitungen.²¹

Die öffentlichen Universitäten sind als juristische Personen öffentlichen Rechts definiert. Sie haben in der Gestaltung ihrer organisatorischen Struktur freie Hand (die in Form einer Satzung zu veröffentlichen ist); außerdem sind mit Universitätsrat und Senat zwei Gremien vorgegeben, die auf grundlegende Entscheidungen aktiv Einfluss nehmen können.²² Die Steuerung ist mehrstufig: unter dem rollierend geführten

¹⁷ Diese Bestimmung findet sich seit 2008 in Art. 81c B-VG; davor galt bereits die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs. Siehe dazu die knappen Ausführungen bei Schulev-Steindl (2023, 124) sowie, grundsätzlicher, die Überlegungen von Eleonóra Wagenknecht (2025).

¹⁸ Der Hochschulplan ist insofern unverbindlicher als die sektoralen Entwicklungspläne, als er keiner gesetzlichen Vorgabe folgt (BMBWF 2022).

¹⁹ Diese vier Dimensionen sind dem „University Autonomy Scorecard“ der EUA entlehnt (zuletzt Pruvot u. a. 2023).

²⁰ Genau gesagt sind acht dem Bildungsministerium und eine dem Landwirtschaftsministerium unterstellt. Die anderen fünf Einrichtungen stehen in Trägerschaft einer Diözese bzw. einer eigens eingerichteten Stiftung.

²¹ Siehe § 2 zu „Erhalter“ sowie § 10 zu „Kollegium, Studiengangsleitung“ (FHG 1993).

²² Dieser „maßgebliche Schritt weg vom klassischen Selbstverwaltungsmodell“ kann als Ergebnis der Überführung der öffentlichen Universitäten in die so genannte „Vollrechtsfähigkeit“ gesehen werden (Janko 2023, 138 sowie 130-2). In dieser Konstruktion dürften gelegentliche Entscheidungsblockaden (man denke an die medial ausgetragenen Konflikte um Rektoratsbestellungen) und

(d.h. sechs Jahre laufenden, aber effektiv nur drei Jahre relevanten) Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) gibt sich jede Universität einen (ebenfalls sechsjährigen) Entwicklungsplan, auf Basis dessen eine dreijährige Leistungsvereinbarung mit dem zuständigen Ministerium geschlossen wird, die in einem (im internationalen Vergleich) seitenreichen Dokument resultiert.²³

Darstellung 2: Vergleich organisatorischer Merkmale

	Fachhochschulen	Öffentliche Univer- sitäten	Pädagogische Hochschulen	Privathochschulen
Rechtsform/ Trägerschaft	privatrechtlich (GmbH, Verein, Stif- tung)	juristische Personen öffentlichen Rechts	Bundeseinrichtung bzw. privatrechtlich	privatrechtlich
Verwaltungsorgane	Kollegiumsleitung, Kollegium, Studien- gangsleitung	Universitätsrat, Rek- torat, Senat	Hochschulrat, Rek- torat, Hochschul- kollegium	Rektorat, Senat, ggf. Universitätsrat
Steuerung	Akkreditierung durch AQ Austria	Leistungsvereinba- rung, Entwicklungs- pläne, Wissensbi- lanz	Ziel- und Leistungs- pläne, Entwick- lungspläne	Akkreditierung durch AQ Austria

Quelle: FORWIT, basierend auf Angaben des BMFWF sowie FHG 1993, UG 2002, HS 2005 und PrivHG 2021.

Demgegenüber steht für die Fachhochschulen ein schlankes Steuerungsverfahren in Anwendung. Neu eingerichtete Fachhochschulen müssen von der AQ Austria als Institution akkreditiert werden; mit dem Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan werden die wesentlichen Entwicklungsschritte insbesondere für Studienangebote über den ganzen Sektor hinweg festgelegt.²⁴ Ein interessantes Detail besteht darin, dass – obwohl ein wesentlicher Anteil der Finanzierung der Fachhochschulen aus dem Bundesbudget stammt – offenbar auf eine Repräsentanz in den entsprechenden Aufsichtsgremien verzichtet wird.

Das Attribut „privat“ insinuiert für den Sektor der Privathochschulen, dass er außerhalb des staatlichen Einflussbereichs stehen würde; tatsächlich bezieht es sich auf die Rechtsform einer solchen Einrichtung, die „von jeder privaten juristischen Person gegründet werden kann“, wobei „ihr Betrieb dem Privatrecht unterliegt“.²⁵ Für Privathochschulen gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung des Eigentümers, und es steht ihnen im Rahmen einer zu veröffentlichenden Satzung auch weitgehend frei, wie Leitungs-, Kollegial- und Aufsichtsorgane benannt und zueinander definiert werden.²⁶ Unabhängige Prüfungen der Privathochschulen finden (abgesehen von organisationsrechtlich ohnehin vorgeschriebenen Prüfungen) im Rahmen periodisch erforderlicher Neuakkreditierungen durch die AQ Austria statt.²⁷

eine geringe organisatorische Innovationsfreudigkeit angelegt sein. Es ist bezeichnend, dass die Neugründung der IT:U nur *ein* Aufsichtsgremium vorsieht, und die einem Senat vergleichbare „Universitätsversammlung“ bloß beratende Funktion hat (IT:U-Gesetz 2024, §§ 9-12).

²³ Dieses zentrale Instrument wurde bisher nicht hinsichtlich des damit verbundenen Aufwands und seiner Effizienz evaluiert, sieht man von einer zuweilen polemischen Betrachtung ab (Stampfer 2017). Auch die nachträgliche Zusammenfassung der Leistungsvereinbarungsrunden wurde eingestellt (zuletzt ÖWR 2020). Für einen rezenten Vergleich mit Schwedens Universitätsfinanzierung, siehe Fochler u. a. (2025).

²⁴ Die aktuelle Version betrifft den Zeitraum 2023-26 (BMBWF 2023).

²⁵ Das Zitat stammt aus einer umfangreichen Studie zu Privatuniversitäten (Kulhanek u. a. 2020, 98).

²⁶ Siehe § 5 zu Leitungsorganen und § 7 zu Berichtspflichten (PrivHG 2021).

²⁷ Eine Prüfung des Rechnungshofs (2024) legt nahe, dass ein gemeinsames Verständnis der dafür erforderlichen Berichtslegung (noch) nicht geschaffen wurde.

I.3 Finanzierung

Auch die Finanzierung der Hochschulorganisationen ist für jeden Sektor unterschiedlich gestaltet (siehe Darstellung 3). Von staatlicher Seite wird den öffentlichen Universitäten das mit Abstand größte Budget von mehr als € 5 Mrd. Jährlich zur Verfügung gestellt;²⁸ die drei anderen Sektoren umfassen jeweils weniger als eine halbe Milliarde Euro im Jahr.²⁹ Das deutlich höhere Volumen der öffentlichen Universitäten erklärt sich abgesehen davon, dass sie den mit Abstand größten Anteil der Studierenden betreuen, aus der Finanzierung ihrer im sektoralen Vergleich hohen Forschungsintensität.

Darstellung 3: Vergleich der Finanzierung der Hochschulsektoren

	Fachhochschulen	Öffentliche Univer- sitäten	Pädagogische Hochschulen	Privathochschulen
Primäre Finanzierungsquelle	Bund + Länder + private Beiträge	Bund	Bund	Private Träger, Studiengebühren, Länder, Kirchen
Finanzierungsmechanismus	Studienplatzfinanzierung	Dreijährige Vereinbarung	Bundesfinanzierung	Individuell, tw. Studiengebühren
Budgetvolumen (2025)	ca. € 0,48 Mrd.	ca. € 5,37 Mrd.	ca. € 0,32 Mrd.	ca. € 0,32 Mrd.

Quelle: FORWIT, basierend auf Angaben des BMFWF und uni:data sowie BMF.³⁰

Die Finanzierung der öffentlichen Universitäten erfolgt seit 2019 durch die so genannte „Universitätsfinanzierung neu“. Im Rahmen der oben erwähnten dreijährigen Leistungsvereinbarungen wird das Globalbudget einer Universität entlang von wenigen Basisindikatoren in den Säulen Lehre und Forschung festgelegt; dazu kommt noch eine dritte Säule Infrastruktur und strategische Entwicklung. Eine universitätsspezifische Gewichtung der Fächergruppen in der Lehre erlaubt die Anpassung an die inhaltliche Ausrichtung der Universitäten. Die in der Verordnung festgelegten Unterschiede der Gewichtungen für identische Fächergruppen an unterschiedlichen Universitäten werden jedoch nicht transparent begründet.³¹ Die zugrunde liegenden Basisindikatoren teilen sich auf Lehre und Forschung auf; der Teilbetrag für Lehre wird hauptsächlich aus der Prüfungsaktivität der eingeschriebenen Studierenden errechnet, in deutlich geringerem Ausmaß wird auch die Zahl der Absolvent:innen einbezogen. Der Teilbetrag der Forschung wird größtenteils auf Basis des angestellten wissenschaftlichen Personals kalkuliert; die tatsächlich erbrachte Forschungsleistung wird weniger gewichtet.

²⁸ Eine genaue Aufstellung gibt es in der Publikation des zuständigen Ministeriums (BMBWF 2024a, 1-6)

²⁹ Allerdings ist ohne aufwändige Detailrecherche nicht nachvollziehbar, in welchem Ausmaß öffentliche Mittel im Sektor der privaten Hochschulen liegen.

³⁰ Die Angaben zu Fachhochschulen, öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen entstammen den entsprechenden Teilheften zum Bundesvoranschlag 2025, Untergliederung 30 (BMF 2025a, Abschn. 30.01.05) sowie Untergliederung 31 (BMF 2025b, Abschn. 31.02.01 und 02)

³¹ In der Finanzierungsverordnung werden sieben Fächergruppen mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren festgelegt (wobei der Faktor für Basisindikator 1 [die prüfungsaktiven Studierenden] anders ausfällt als beim Basisindikator 2 [Personal]); jede Universität erhält dann ein Tableau, in dem jedes „Studienfeld“ dieser Universität einer gewichteten Fächergruppe zugeordnet ist. So wird es möglich, etwa das Studienfeld „Geschichte und Archäologie“ an der Universität Linz als Fächergruppe 1 (Faktor 1,0 bzw. 1,0) kategorisiert wird und an der Akademie der Bildenden Künste als Fächergruppe 6 (Faktor 3,0 bzw. 1,2) (UniFinV 2018).

Ein Rechnungshofbericht hat zuletzt die aktuelle Universitätsfinanzierung geprüft und festgehalten, dass es sich um ein „Verteilungsmodell“ handelt, bei dem – anders als insbesondere bei den Fachhochschulen – keine Vollkosten für Studienplätze finanziert werden. Zugleich war die politische Vorgabe bei Einführung des Modells, dass keine Universität wirtschaftlich schlechter gestellt werden sollte, weshalb auch die indikatorbasierte Verteilungswirkung beschränkt bleibt bzw. auf die dritte Säule für Kompensationsfinanzierung zurückgegriffen wird.³²

Die Finanzierung der Fachhochschulen erfolgt von Bundesseite unter dem formalen Titel einer Förderung, die mit dem bereits erwähnten Entwicklungsplan verknüpft ist. Die Pädagogischen Hochschulen werden direkt aus dem Budget des Bildungsministerium bezahlt. Bei den Privathochschulen wird aufgrund der (vorn bereits angeführten) etwas irreführenden Bezeichnung dieser Einrichtungen gelegentlich übersehen, dass sich darunter auch Hochschulen befinden, die aus öffentlichen Mitteln – insbesondere Bundesländern – finanziert werden.³³ Zutreffend bleibt der vor Jahren bereits getroffene Hinweis, dass richtigerweise zwischen Landes- und Privathochschulen unterschieden werden müsste.³⁴ Eine Angabe über die Höhe der öffentlichen Mittel in diesem Sektor konnten wir nicht finden.³⁵

Eine Gemeinsamkeit von öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen besteht darin, dass eine einheitliche Studiengebühr von etwas mehr als € 360 pro Semester vorgegeben wird, falls Studierende die vorgesehene Studienzeit um mehr als zwei Semester überschritten haben (bei Fachhochschulen kann diese Gebühr nach Ermessen des Erhalters schon von Beginn eingefordert werden). Privathochschulen können die Höhe der Studiengebühr für ihre Studien frei bemessen.

I.4 Personal

Darstellung 4 zeigt, dass Fachhochschulen, öffentliche Universitäten und Privathochschulen privatrechtliche Dienstverhältnisse eingehen. An den Pädagogischen Hochschulen als Bundesanstalten sind Beamte bzw. Vertragsbedienstete des Bundes angestellt. Für öffentliche und private Universitäten gibt es je einen eigenen Kollektivvertrag; für die Fachhochschulen allerdings nicht.³⁶ Die Zahl der Angestellten (in Vollzeitäquivalenten) variiert von Sektor zu Sektor stark: mit mehr als 26.000 wissenschaftlichen Angestellten sind die öffentlichen Universitäten deutlich am größten.

³² Siehe Rechnungshof Österreich (2025, 8). Wie der Bericht ebenfalls festhält, haben sich seit 2013 „die Anteile einzelner Universitäten unabhängig von der Ausgestaltung des Finanzierungssystems kaum und nur bei der Medizinischen Universität Wien um knapp mehr als einen Prozentpunkt verändert.“ (Rechnungshof Österreich 2025, 10)

³³ Das Finanzierungsverbot besteht explizite nur für den Bund, siehe § 6 (PrivHG 2021). Der Österreichische Wissenschaftsrat hat dazu vor zehn Jahren angemerkt, der „rechtliche Mantel einer Privatuniversität“ diene „zuweilen dazu, Einrichtungen mit öffentlicher Finanzierung zu unterhalten.“ (ÖWR 2016, 31); dort auch ein Überblick zu unterschiedlichen Finanzierungsquellen der Einrichtungen in diesem Sektor.

³⁴ Der (sanft polemische) Vorschlag ist 15 Jahren alt (Loprieno u. a. 2011, 41–42). Bei der geforderten Unterscheidung handelt es sich nicht bloß um Formalismus, denn, wie die Expert:innen weiter ausführen, müssten „Landesuniversitäten“ im Sinne der Mitteleffizienz „in das öffentliche Universitätssystem einbezogen werden, damit entsprechende Absprachen getroffen werden können.“ (Loprieno u. a. 2011, 41)

³⁵ Dieser Umstand wird auch vom Rechnungshof kritisiert (siehe Rechnungshof 2024, 46–49). Wir haben stichprobenartig die gesetzlich vorgeschriebenen, veröffentlichten Jahresberichte dreier Privathochschulen durchgesehen, von denen einige an den betreffenden Stellen geschwärzt waren.

³⁶ Zuletzt hat eine vergleichende Studie einen guten Überblick zu den verschiedenen Personalstrukturen an den Sektoren dargestellt (Najar 2025).

Darstellung 4: Vergleich von Dienstordnungen und Anstellungspraktiken

	Fachhochschulen	Öffentliche Univer- sitäten	Pädagogische Hochschulen	Privathochschulen
Anstellungstyp	privatrechtlich	privatrechtlich	Bundesbedienstete, Vertragslehrer	privatrechtlich
Wissenschaftliches Personal (VZÄ)	5.236,4 (15%)	26.385,3 (75%)	1.381,2 (4%)	1.968,0 (6%)
Kollektivvertrag	-	KV Universitäten (seit 2009)	(nach BDG bzw. VBG)	KV für Privatuniver- sitäten (seit 2016, ÖPUK)

Quelle: FORWIT, basierend auf Angaben des BMFWF und uni:data sowie GÖD.

Das wissenschaftliche Personal ist das wichtigste Element des Hochschulsystems, weil dieses über die Qualität und Wirkung hinsichtlich der drei zentralen Aufgaben einer Hochschule entscheidet. Die gesetzlichen Vorgaben zur Ein- und Anstellung des wissenschaftlichen Personals an den öffentlichen Universitäten trennen zwischen Universitätsprofessor:innen einerseits und „der sehr großen Gruppe des sonstigen wissenschaftlichen Personals („Mittelbau“)" andererseits.

Zahlreiche gesetzliche Novellierungen haben „die Durchlässigkeit zwischen diesen ‚Kurien‘“ erhöht, „ohne jedoch grundsätzlich am ‚Kuriensystem‘ zu rütteln“.³⁷ Das Ziel dieser Novellierungen ist ein „Faculty-Modell auf Österreichisch“, also jene wissenschaftlichen Angestellten, die eine Laufbahnstelle mit Qualifikationsvereinbarung für eine Entfristung ihrer Anstellung erhalten, mit der Gruppe der Professor:innen weitgehend – aber nicht gänzlich – gleichzustellen.³⁸

Mit der Vollrechtsfähigkeit ist das „Berufungsverfahren“ als Rekrutierungsinstrument vollständig an die öffentlichen Universitäten delegiert worden. Die unbefristete Einstellung von wissenschaftlichem Personal mit weitreichenden Freiheiten in Hinblick auf Forschung und Lehre bedeutet eine hochschul- und wissenschaftspolitische Weichenstellung, deren Wirkung mehrere Dekaden anhalten und sich auf den ganzen Wissenschaftsstandort auswirken kann. Überraschend ist daher, dass Berufungsverfahren trotz der gesetzlichen Novellierungen bis in jüngste Vergangenheit wenig empirische Begleitung und Reflexion erfahren haben.³⁹

Neben der Funktionsgruppe der Professur ist der so genannte Mittelbau wissenschaftlicher Angestellter in den vergangenen Jahren stark in den Mittelpunkt politischer und medialer Aufmerksamkeit gerückt. Grund ist, dass die große Mehrzahl dieser Angestellten einen zeitlich befristeten Dienstvertrag mit der Universität (als Dienstgeberin) haben, der aufgrund der so genannten Kettenvertragsregel nur

³⁷ Die Zitate stammen aus einer einschlägigen Zusammenfassung des universitären Personalrechts (Grimm 2023, 159). Anzumerken ist, dass die von diesem Autor verwendeten Begriffe „Kurie“ und „Mittelbau“ ins Gesetz nicht mehr Eingang gefunden haben. Vielmehr definiert das Gesetz ambivalent einerseits „Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren“ und andererseits „Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb“, siehe §97 bzw. § 100 (UG 2002). Die begriffliche Aussparung ändert nichts an der faktischen Existenz einer kurialen Hierarchie.

³⁸ Zu den rechtlichen Möglichkeiten siehe im Detail die Studie von Reichert (2023). Das Zitat stammt neuerlich von Grimm (2023, 159). Zur quantitativen Entwicklung u.a. der Laufbahnstellen siehe Baierl (2021).

³⁹ Zuletzt wurde eine instruktive Beschreibung der unterschiedlichen Berufungspraktiken und -regeln an den öffentlichen Universitäten vorgelegt (Felt und Fochler 2024), die zusammen mit der quantitativen Darstellung der universitären Karriereverläufe (Baierl 2021) als Ausgangsbasis einer solchen Evaluierung dienen könnte. Für eine international vergleichende Analyse des akademischen Arbeitsmarkt und seinen Merkmalen siehe u.a. Musselin (2012).

begrenzt oft verlängert werden kann – ein Umstand, der vor wenigen Jahren nochmals verschärft wurde.⁴⁰ Befristete Beschäftigungen ohne langfristige Perspektiven auf eine wissenschaftliche Karriere haben nicht nur in Österreich zugenommen; und sie treffen hierzulande auch keineswegs nur auf die öffentlichen Universitäten zu.⁴¹ Empirische Untersuchungen zeigen, dass Befristungen mit hohen Unsicherheiten und Risikoaversion einhergehen.⁴²

Da die Mehrzahl der wissenschaftlichen Angestellten zumindest an den öffentlichen Universitäten diesem Mittelbau angehören, ist eine negative Wirkung auf Motivation und Lehr- und Forschungsqualität zu erwarten (allerdings schwer zu messen). Zur Frustration trägt wesentlich auch das in einem stark hierarchischen System einzige, aber für viele spät oder gar nicht erreichbare Ziel einer Professur bei. Entsprechend wird in Österreich wie in anderen Ländern daran gearbeitet, weitere Karrieremodelle parallel zur Professur zu etablieren.⁴³

I.5 Studieren

Die sektorale Differenzierung des Hochschulsystems drückt sich in spezifischen Merkmalen des Studienangebots der jeweiligen Einrichtungen aus (siehe Darstellung 5): Öffentliche Universitäten bieten insgesamt die meisten Studien an und decken dabei auch das breiteste Fächerspektrum ab. Neben den sechs sogenannten Volluniversitäten, die das umfangreichste Studienangebot stellen, gibt es jeweils mehrere Universitäten, die sich eine klare fachliche Spezialisierung teilen, und zwar vier Universitäten im Bereich Medizin, drei im Bereich Technik und sechs im Bereich Kunst. Darüber hinaus gibt es auch noch vier Universitäten mit je alleiniger Schwerpunktsetzung.⁴⁴

Fachhochschulen bieten praxisorientierte Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschluss und mindestens einem verpflichtenden Praxissemester an, um Studierende gezielt auf konkrete Berufsfelder vorzubereiten. Die für die Lehrer:innenbildung zuständigen Pädagogischen Hochschulen bieten Bachelor- und Masterstudiengänge für den Primar- und Sekundarbereich sowie Fort- und Weiterbildung an, wobei die Lehrer:innenbildung für den Sekundarbereich in Kooperation mit öffentlichen Universitäten (so genannte Lehrverbände) erfolgt.⁴⁵ Die meisten Privathochschulen – aktuell 17 Privatuniversitäten und zwei Hochschulen – sind schließlich auf wenige Studienrichtungen spezialisiert (Schwerpunkte sind insbes. Gesundheit, Medizin, Musik, Wirtschaft).

⁴⁰ In Österreich wollte der Gesetzgeber mit der Verschärfung des entsprechenden § 109 (UG 2002) offenbar erreichen, dass die Universitäten verstärkt zu unbefristeten Dienstverträgen übergehen, hat aber unterschätzt, wie sehr sich die Universitätsleitungen davor scheuen und lieber die Verträge qualifizierter Mitarbeiter:innen auslaufen lassen.

⁴¹ Zur internationalen Entwicklung siehe u.a. die vergleichende Studie des WIFO (Janger u. a. 2022). Dass jenseits der öffentlichen Universitäten ebenfalls Probleme bestehen, zeigt der Streik des wissenschaftlichen Personals im November 2025 an einer großen österreichischen Privatuniversität.

⁴² Internationale Befunde verweisen auf den negativen Effekt, dass das schnelle Vorlegen von Ergebnissen zu inkrementeller Forschungsaktivität führt (u.a. Franzoni und Rossi-Lamastra 2017). Österreichische Umfragen (Lessky 2024; Lechner u. a. 2025) zeigen auch einen Mangel an Personalführung und -entwicklung auf; eine Studie kommt zum Ergebnis, „dass mehr als ein Drittel der befragten Wissenschaftler/innen und Künstler/innen der Aussage, Mentoring zu erhalten, nicht zustimmen. Fast die Hälfte verneint zudem, sich in ihrer Karriereplanung sehr gut unterstützt zu fühlen.“ (Lessky 2024, 136)

⁴³ Für Österreich hat die Universitätenkonferenz eine Reihe von „nationalen Empfehlungen“ abgegeben (Österreichische Universitätenkonferenz 2024); siehe auch die internationalen Beispiele bei Reichert (2026) sowie die auch für Österreich in manchen Bereichen umlegbaren Überlegungen des deutschen Wissenschaftsrats (2025).

⁴⁴ Es sind dies die Universität für Bodenkultur (BOKU), die Wirtschaftsuniversität Wien, die Universität für Weiterbildung Krems (mit explizitem Fokus auf akademische Weiterbildung) sowie die neu eingerichtete Universität in Linz (Interdisciplinary Transformation University Austria; IT:U) mit Schwerpunkt in Lehrinnovation im Zeichen von neuen digitalen Medien und Künstlicher Intelligenz; letztere hat ein eigenes Gesetz mit geänderter Governance (IT:U-Gesetz 2024).

⁴⁵ Die Entwicklung der Lehrverbände ist dargelegt in Juranek (2017).

Darstellung 5: Vergleich der Studienorganisation

	Fachhochschulen	Öffentliche Univer- sitäten	Pädagogische Hochschulen	Privathochschulen
Studienarten	Bachelor, Master	Bachelor, Master, Diplom, Doktorat, PhD, Weiterbildung (Post-Graduate)	Bachelor, Master, Weiterbildung	Bachelor, Master, Doktorat (je nach Akkreditierung)
Anzahl Studien	708	ca. 1.900	57	über 200
Akkreditierung	AQ Austria	universitätseigenes Qualitätsmanage- ment	Qualitätssiche- rungsrat	AQ Austria
Studierende (2024/25)	60.980 (15 %)	290.507 (74 %)	22.182 (6 %)	21.414 (5 %)
Absolvent:innen (2023/24)	16.966 (28 %)	35.960 (59 %)	3.952 (7 %)	3.644 (6 %)

Quelle: FORWIT, basierend auf Angaben des BMFWF und uni:data. Anm.: bei öffentlichen Universitäten wird die Gesamtzahl der ordentlichen und außerordentlichen Studierenden angegeben.

Wie auch in den bisher beleuchteten Dimensionen sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für jeden Sektor unterschiedlich. Nicht nur, weil das Proprium des Doktoratsstudiums exklusiv bei öffentlichen und privaten Universitäten liegt, sondern vor allem, weil erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Studienzulassung und der Betreuung bestehen.⁴⁶ Die Zulassung an öffentlichen Universitäten ist vom so genannten „offenen Hochschulzugang“ geprägt⁴⁷ – also dem Recht, mit der allgemeinen Studienberechtigung (Matura) jedes Studienfach belegen zu können, unabhängig von den verfügbaren Betreuungskapazitäten.⁴⁸

Eine Folge davon ist, dass die Lehrqualität in Form von ausreichender Betreuungskapazität an den öffentlichen Universitäten lange Zeit kein maßgebliches Kriterium war.⁴⁹ Hinzu kommt, dass das Studienrecht in Österreich als vergleichsweise sehr liberal bezeichnet werden kann.⁵⁰ Daraus resultiert eine gewisse Unverbindlichkeit im Studium – und zwar sowohl seitens der Universität gegenüber den Studierenden als auch seitens der Studierenden gegenüber ihrem Studium.⁵¹ Es ist naheliegend, dass sich

⁴⁶ Hier kann vor allem auf die zugrundeliegende Analyse der FORWIT-Arbeitsgruppe „Studieren in Österreich“ hingewiesen werden, siehe <https://forwit.at/gruppen/studieren-in-oesterreich/>.

⁴⁷ Die Einführung dieses Prinzips war eng mit dem Reformzyklus Mitte des 20. Jahrhunderts verknüpft (Ansell 2012). Interessant ist, dass das Universitätsgesetz 2002, das sonst viele Prinzipien der früheren Reform zu ändern versucht hat, den offenen Hochschulzugang übernommen hat.

⁴⁸ Dazu immer noch lesenswert ist die ausführliche Analyse von Hans Pechar (2007).

⁴⁹ Ihren Niederschlag findet dieser Umstand nicht nur darin, dass Betreuungsverhältnisse in der Universitätsstatistik nicht erfasst werden, sondern auch in der vorn genannten Finanzierungsverordnung, deren beider Basisindikatoren „prüfungsaktive Studierende“ und „wissenschaftliche Angestellte“ nicht in Bezug zueinander gesetzt sind.

⁵⁰ Nur in Österreich haben Studierende Anrecht auf bis zu fünf Prüfungsantritte, erfahren keine Beschränkung der Regelstudien-
dauer und haben geringe Studiengebühren zu entrichten, wie ein konkreter Vergleich zeigt (Hofmann und Janger 2023, 50).

⁵¹ Pechar hat das benannt wie folgt: „Der offene Hochschulzugang beruht auf einem impliziten Kontrakt aller Akteure/innen (Politik, Hochschullehrer/innen, Studenten/innen), der – um den Preis einer stark reduzierten Sicherheit – jeder Seite Freiheiten einräumt,

das negativ auf die Studienplanung auswirkt und einen kontinuierlichen Studienfortschritt erschwert, was eine Ursache sein dürfte, warum Studierende an den öffentlichen Universitäten häufiger Studium wechseln, länger studieren und öfter das Studium abbrechen.⁵² Je länger aber ein Studium dauert, umso mehr wird das Studieren zur Nebenbeschäftigung, neben einer den Lebensunterhalt gewährenden Tätigkeit und etwaigen Betreuungspflichten.

Über die letzten 20 Jahre wurde das Prinzip des offenen Hochschulzugangs freilich an vielen Stellen und mit unterschiedlichen Verfahren eingegrenzt, etwa durch Aufnahmeverfahren (Kunstfächer und Medizin), Studieneingangs- und Orientierungsphase, Mindeststudienleistung oder der Festlegung einer Mindestanzahl an Studienplätzen in besonders stark nachgefragten Bachelor- und Diplomstudien.⁵³ Nach Kriterien der *European University Association* hat Österreich daher keinen offenen Hochschulzugang mehr.⁵⁴ Die getroffenen Maßnahmen haben – ebenso wie verbesserte Informationsangebote, Brückenkurse sowie Orientierungsphasen am Übergang von Schule zu Hochschule – zu einer inkrementellen Verbesserung hinsichtlich der Studiendauer und des Studienabschlusses geführt.⁵⁵

Anzumerken ist, dass die gesetzlichen Vorgaben bei den Fachhochschulen ein anderes Zulassungssystem vorsehen. Nicht nur geht mit der Akkreditierung neuer Fachhochschul-Studiengänge durch die AQ Austria u.a. eine Bedarfsprüfung einher, wodurch versucht wird, dem tatsächlichen Bedarf am Arbeitsmarkt und im Bildungssystem zu entsprechen. Vor allem ist an den Fachhochschulen auch eine kapazitätsorientierte Studienplatzbewirtschaftung etabliert. Die Studiendauer ist kürzer und, wie Darstellung 5 zeigt, das Verhältnis von Studierenden zu Absolvent:innen beträgt beinahe die Hälfte (nämlich weniger als 4:1) als jenes an den öffentlichen Universitäten (8:1 oder, wenn nur die ordentlichen Studierenden herangezogen werden, immer noch 7,5:1).⁵⁶

1.6 Abschließende Beobachtungen

Als Ergebnis dieser beschreibenden Analyse können wir einige Beobachtungen über das österreichische Hochschulsystem zusammenfassen.

Zuerst fällt das unterschiedliche Gewicht der Sektoren auf (siehe Darstellung 6): Der Sektor der öffentlichen Universitäten ist mit rund 74 % aller Studierenden am größten, mit 15 % der Studierenden ist der Fachhochschulsektor im internationalen Vergleich relativ klein, während die Privathochschulen und Pädagogischen Hochschulen einen Anteil von je 6 % halten. Ähnlich gewichtet sind die Sektoren auch, wenn wir wissenschaftliches Personal bzw. das zur Verfügung stehende Budget vergleichen. Wir sprechen hier auch von unterschiedlich großen Einrichtungen: Die Universität Wien etwa ist (an Studierenden gerechnet) nicht nur fast dreimal so groß ist wie die nächstgroße Universität (Graz), sondern auch knapp größer als alle Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zusammen.

wie sie kaum ein anderes Hochschulsystem kennt. Die hohe Akzeptanz dieser Politik basiert auf der Annahme, dass die Gewinne dieser Freiheiten größer sind als die Belastungen durch das daraus resultierende Chaos.“ (Pechar 2007, 45)

⁵² Für nuancierte Auswertungen dazu siehe die Studierendensozialerhebung (Zucha u. a. 2024) und diverse Sonderauswertungen uu Studienverläufen, Abbruch und Studienabschluss (u.a. Schubert u. a. 2020; Haag u. a. 2024). Informativ auch eine kürzlich erschienene, qualitative Analyse von Motiven der Studienverzögerung (Kulhanek und Thaler 2026).. Auffällig sind die großen Unterschiede in der Zufriedenheit mit dem jeweiligen Studium an öffentlichen Universitäten, wo Lehramt und Pharmazie am schlechtesten beurteilt werden (M. Unger 2026, 30-33).

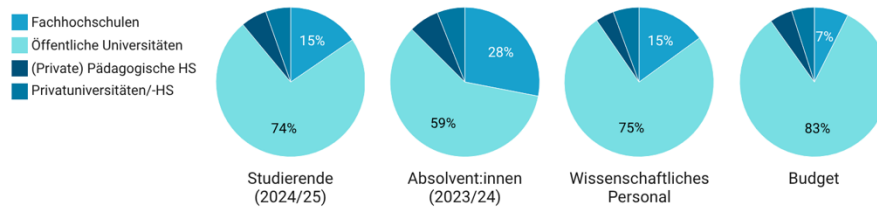
⁵³ Einen Überblick zu den verschiedenen Reformschritten bietet Unger (H. Unger 2023). Zur Studieneingangsphase siehe die Studie von Dibiasi und Unger (2019).

⁵⁴ „The number of programmes for which a selection procedure is established has grown and today they together represent about 50% of students. [...] The model can thus no longer be characterised as free admission [...]“ (Pruvot u. a. 2023, 45).

⁵⁵ Zum Übergang Schule – Studium hat kürzlich eine Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz ein instruktives Arbeitspapier dazu erstellt (Keplinger 2026; siehe auch Engleder u. a. 2024).

⁵⁶ Die (in der Praxis) ungewisse Studiendauer an den öffentlichen Universitäten geht mit verminderter Planbarkeit und Leistbarkeit eines Studiums einher; es ist plausibel anzunehmen, dass dies insbesondere auf Personen aus Nichtakademiker:innen-Familien abschreckend wirkt.

Darstellung 6: Gewichtung der einzelnen Hochschulsektoren nach Studierenden, Absolvent:innen, wissenschaftlichem Personal und Budget



Quelle: Angaben in Darstellungen 3, 4 und 5.

Die österreichischen Hochschulen werden insgesamt zu einem hohen Anteil aus staatlichen Mitteln finanziert; in einem gewissen (allerdings nicht genau zu bemessenden) Ausmaß betrifft dies auch Privathochschulen. Quellen für alternative (Forschungs-) Finanzierung sind vergleichsweise gering etabliert, und (höhere) Studiengebühren sind politisch tabu, auch für Studierende aus Drittstaaten. Das in den vergangenen Jahren gegebene starke Bekenntnis des Staates ist grundsätzlich als positiv hervorzuheben, kann aber auch schnell zu einer hohen Abhängigkeit führen. Die Finanzierungsindikatoren bei den öffentlichen Universitäten sind bisher wenig leistungsorientiert. Zudem sind die Finanzierungszyklen (z. B. zwischen Universitäten und Fachhochschulen) zeitlich nicht synchronisiert, was eine gemeinsame strategische Planung erschwert.⁵⁷

Das österreichische Hochschulsystem ist horizontal in Sektoren differenziert, Ergebnis eines historischen Prozesses, was auch im internationalen Vergleich durchaus nicht untypisch ist.⁵⁸ Bemerkenswert ist die hohe Zahl an Einrichtungen insgesamt und in jedem Sektor.⁵⁹ Die Versäulung der einzelnen Sektoren macht sich im Monitoring ebenso bemerkbar wie in der unterschiedlichen Finanzierungsmechanik; sie manifestiert sich in unterschiedlichen studienrechtlichen Belangen und die Personalorganisation. Umgekehrt bestehen systemweit wirkende Regularien und Anreizsysteme nur teilweise. Die gesetzlich definierten Aufgaben der Sektoren sind wenig aufeinander abgestimmt, was zu Reibungsverlusten führt und eine strategische Gesamtsicht auf den Hochschulstandort erschwert.⁶⁰

Innerhalb eines Sektors gibt es zwar insbesondere bei den öffentlichen Universitäten eine inhaltliche Spezialisierung, aber wenig vertikale Differenzierung der Einrichtungen: Durch das Finanzierungssystem ergeben sich keine unterschiedlichen Anteile von Universitäten am Gesamtbudget, Budgets werden weitgehend fortgeschrieben. Im Gegensatz dazu kennen andere Länder eine stärker ausgeprägte vertikale Stratifizierung (z.B. zwei Bundeshochschulen in der Schweiz, einige wenige Exzellenzuniversitäten in Deutschland), was sich in den Ergebnissen internationaler Hochschulrankings widerspiegelt.⁶¹

⁵⁷ Das ist deshalb zu betonen, weil beide Sektoren aus derselben Untergliederung 31 des Bundesbudgets finanziert werden, und von demselben Ministerium verantwortet werden. FORWIT auch zuletzt auch darauf hinwies, dass eine bessere Verschränkung von Hochschul- und FTI-Finanzierung angezeigt wäre (FORWIT 2025a).

⁵⁸ Siehe den umfangreichen Bericht der OECD (2019, Kap. 2).

⁵⁹ Während die Einführung des New Public Management Regimes in anderen europäischen Ländern eher Anlass zu einer Konsolidierung der Zahl an Hochschuleinrichtungen war, hat sich die Zahl der Einrichtungen in Österreich erhöht. Im internationalen Vergleich hat Österreich daher inzwischen eine hohe Zahl unterschiedlicher Hochschuleinrichtungen (Janger 2026).

⁶⁰ Stattdessen dominieren interessensgeleitete Auseinandersetzungen um „PhD für Fachhochschulen“ oder die im Regierungsprogramm angekündigten „Schools of Education“.

⁶¹ Hochschulrankings sind (nicht zuletzt aufgrund methodischer Bedenken) umstrittene, aber politisch wirksame Instrumente. Die österreichische Bundesregierung hat sich in der FTI-Strategie 2030 das Ziel gesetzt, zwei österreichische Universitäten unter die Top 100 des Times Higher Education Ranking zu positionieren (Bundesregierung der Republik Österreich 2020).

I.6.1. Steuerung

Das Hochschulsystem ist insgesamt wenig agil; es fehlen u.a. systemweit harmonisierte Datensätze. Auch die einzelnen Hochschulen sind langsam mit strukturellen Veränderungen, die die interne Organisation der Lehre und Forschung betreffen. Konzepte und Anreize zur Profilbildung einzelner Institutionen (wie etwa Zusammenlegungen oder Schwerpunktsetzungen) fehlen oder sind schwer umzusetzen. Ein Grund dürfte bei den doppelten Leitungsorganen der öffentlichen Universitäten liegen. Anstatt von Hochschulen, die selbstreformierend und zukunftsfit wirken, hat Österreich ein Hochschulsystem, in dem für notwendige Neuerungen auf Neugründungen ausgewichen wird. Ansonsten wird oft auf Kooperationsverbände gesetzt, die aber wenig zur Erhöhung der Sichtbarkeit der einzelnen Institution beitragen (was jedoch deren internationale Reputation und Attraktivität ausmachen würde).

Die Leistungsvereinbarungen für die öffentlichen Universitäten sind – so wird es zumindest anekdotisch geschildert – ein viele Personalstunden konsumierendes Unterfangen, und ihre Finanzierung ist mit den so genannten Basisindikatoren bei Lehre wie bei Forschung auf Fortschreibung ausgerichtet. Die Finanzierung kann zwar z.B. dieselben Arten von Studien je Universitätstyp mit einem anderen Finanzierungsschlüssel bedienen, aber es ist nicht ersichtlich, auf welcher Basis das passiert und auch nicht, inwieweit damit individuelle Anreize gesetzt und besondere Leistungen belohnt werden.

Eine deutliche Verbesserung einzelner Institutionen in den internationalen Hochschulrankings bedürfte des Abschieds vom vorherrschenden Gleichbehandlungsprinzips im Universitätsbudget. Die Studienplatzbewirtschaftung der Fachhochschulen und die wettbewerbsbasierten Prinzipien des FWF zeigen bereits auf, wie kostenwahre Finanzierung der Lehre und leistungsorientierte Finanzierung der Forschung funktionieren können. Wollte Österreich gar eine Universität in den Top 10 Europas platzieren, so bräuchte es eine Anstrengung, die auch vor Fusionen und der Eingliederung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen nicht zurückschreckt.

I.6.2. Personal

Falsch verstandene Autonomie und Strukturkonservatismus erschweren in Österreich den Übergang zur Universität des 21. Jahrhunderts, die im weltweiten Wettbewerb um die besten Wissenschaftler:innen steht und dementsprechend attraktive Bedingungen bieten muss. Kuriale Hierarchie, prekäre Anstellungsverhältnisse und mangelnde Alternativen an Karrierepfaden im Hochschulsystem (aber auch nach außen und von außen) wirken vor allem auf Ausnahmetalente wenig attraktiv. Lehrstühle sind immer noch zu finden; Qualifikationsvereinbarungen bei Laufbahnstellen werden keineswegs immer (wie eigentlich vorgesehen und international üblich) als Leistungsbeurteilungen mit offenem Ausgang gehandhabt. Nachwuchswissenschaftler:innen pendeln zwischen Einrichtungen und Hochschulorten, um Kettenvertragsregeln zu umgehen.

Um der Unsicherheit wissenschaftlicher Karrieren – „Hazard“, wie es bereits Max Weber genannt hat⁶² – wirksam zu begegnen, kann ein Blick ins nahe Ausland – nach München oder Zürich – hilfreich sein. Das zeigt, wie moderne, attraktive Hochschulstrukturen aussehen – und was international kompetitive Forschung kostet. Dazu passende Schlagwörter wie Departments, Graduate Schools und Tenure Track werden zwar in den Mund genommen, aber bisher noch nicht konsequent umgesetzt.

I.6.3. Studium

Auf der Ebene der Studierenden zeigen sich Auswirkungen systemischer Fehlsteuerung. Österreich leistet sich ein aus der Idee des offenen Hochschulzugangs entstandenes, wenig effizientes Studiensystem,

⁶² „Ob es einem solchen Privatdozenten, vollends einem Assistenten, jemals gelingt, in die Stelle eines vollen Ordinarius und gar eines Institutsvorstandes einzurücken, ist eine Angelegenheit, die einfach Hazard ist. Gewiß: nicht nur der Zufall herrscht, aber er herrscht doch in ungewöhnlich hohem Grade. Ich kenne kaum eine Laufbahn auf Erden, wo er eine solche Rolle spielt.“ (Weber (1919) 2002, 8)

das dem ursprünglichen Ziel der sozialen Durchmischung nicht gerecht wird. Folge ist die skizzierte Unverbindlichkeit an den öffentlichen Universitäten, während die Einrichtungen der anderen Sektoren unter studienrechtlichen Rahmenbedingungen operieren, die fairer und integrativer sind. Das führt zu nicht-intendierten Effekten, wie etwa dass abgewiesene Fachhochschul-Bewerber:innen auf öffentliche Universitäten ausweichen. Das System der Lehrverbände zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten (Sekundarstufe Allgemeinbildung) stellt einen Kompromiss für alle beteiligten Organisationen dar, erschwert aber den Studienalltag der Studierenden, wie sich in der auffällig hohen Unzufriedenheit und langen Studiendauern widerspiegelt.

Außerhalb Österreichs besteht ein breiter Konsens, dass jedes Hochschulstudium für Vollzeitstudierende eine fixe, vorgesehene Dauer hat. In den Niederlanden oder in Dänemark zeigt sich, wie ein Hochschulsystem einen höheren Bevölkerungsanteil in Regelstudienzeit zum Hochschulabschluss bringen kann, u.a. durch einen höheren Anteil des Fachhochschulsektors und ein besser ausgebautes Studienbeihilfesystem.

ABSCHNITT II

II. Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems

Im vorigen Abschnitt haben wir das Hochschulsystem in Österreich dargestellt. Wie gut erfüllt dieses System insgesamt seine drei Kernaufgaben und trägt damit zum gesellschaftlichen Gemeinwohl und zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit bei? Mit jeder Kernaufgabe sind unterschiedliche Erwartungen und Ziele verknüpft. Daher haben wir jeweils zwei Zieldimensionen definiert, von denen jede einen jeweils spezifischen, aber komplementären Bereich auf dem Spektrum der zu erwartenden Aufgabenerfüllung adressiert. Das erlaubt uns, die Frage nach der Leistungsfähigkeit nuanciert, evidenzbasiert und vergleichend beantworten zu können, indem wir – wo verfügbar – empirische Befunde im Vergleich zu ausgewählten anderen Ländern aufbereiten.

→ Kernaufgaben und Zieldimensionen

Die Analyse orientiert sich an den (in der Einleitung bereits hervorgehobenen) drei historischen und funktionalen Kernaufgaben der Hochschulen:

- **Lehre**, also die strukturierte Vermittlung wissenschaftlichen Wissens: hier interessiert uns, (1) wie gut das Hochschulsystem in der Lage ist, einem möglichst breiten und diversen Anteil der Bevölkerung einen tertiären Bildungsabschluss angedeihen zu lassen, und (2) wie gut dieser den Arbeitsmarktanforderungen entspricht.
- **Forschung**, also die Produktion von neuem Wissen: hier interessiert uns, (1) wie qualitativ die Forschungsleistung an den Hochschulen ist und (2) wie sehr sie dabei hilft, Antworten auf gesellschaftliche und technologische Herausforderungen zu finden.
- **Dritte Mission**, also die Unterstützung der Nutzung wissenschaftlichen Wissens: hier interessiert uns, wie gut es Hochschulen gelingt, (1) Akteure aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft bei der Nutzung des Hochschulwissens zu unterstützen und (2) zur Innovationskraft des Landes und der Gründung neuer Unternehmen beizutragen.

→ Produktion und Wirkung

Bei der Messung von Leistungsfähigkeit unterscheiden wir zwischen der **Produktion** (dem unmittelbaren Output des Hochschulsystems) und der **Wirkung** (den Effekten auf Wirtschaft und Gesellschaft). Während wir das Ergebnis der hochschulischen Aktivitäten – etwa Absolvent:innen oder erfolgreich eingeworbene Drittmittel – direkt feststellen können, müssen wir Wirkungen – etwa im Bereich des Arbeitsmarktes oder der sozialen Kohäsion – in der Regel über Analogieschlüsse ableiten, da die Zusammenhänge nicht direkt messbar sind. Wir verstehen unsere Zieldimensionen stets so, dass sie versuchen, beide Aspekte abzudecken, und versuchen auch die empirischen Befunde entsprechend zu verteilen, wo dies möglich ist.

Dabei ist zu beachten, dass wir das **Hochschulsystem als Ganzes**, also als System betrachten. Selbstverständlich werden die einzelnen Aufgaben aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des unterschiedlichen Gewichts der verschiedenen Sektoren von diesen unterschiedlich erfüllt. Wir treffen aber keine Aussagen über die Qualität einzelner Einrichtungen oder die Leistung bestimmter Sektoren, sondern messen die aggregierte Leistung über alle vier Sektoren hinweg.

→ Internationaler Vergleich und Datenbasis

Um die österreichischen Ergebnisse einzuordnen, ziehen wir einen Vergleich zu vier Vergleichsländern, nämlich Dänemark, Finnland, die Niederlande und Schweden. Diese Länder bieten sich deshalb besonders an, weil sie erstens die Gruppe der sogenannten **Innovation Leaders** gemäß European Innovation

Scoreboard (EIS) bilden.⁶³ Österreich verfolgt ja explizit das Ziel, zu dieser Gruppe hochentwickelter Volkswirtschaften aufzuschließen.⁶⁴ Zweitens sind diese Länder – ebenso wie Österreich – in vergleichenden Demokratieindizes als stabile **Demokratien** verzeichnet.⁶⁵ Drittens sind diese Länder auch deshalb für den Vergleich gut geeignet, weil sie großemäßig und strukturell in etwa Österreich ähneln.

Als Ausgangsbasis unserer Datenerhebung haben wir den **FTI-Monitor des FORWIT** genutzt, der eine reichhaltige, gut dokumentierte Zusammenstellung von Indikatoren umfasst.⁶⁶ Darüber hinaus hat sich an einigen Stellen jedoch als wichtig erwiesen, dass ergänzende bzw. vertiefende Datenquellen herangezogen werden. In diesem Zusammenhang möchten wir drei Eigenschaften von Indikatoren generell in Erinnerung rufen. Erstens bilden Indikatoren zwangsläufig immer nur Entwicklungen der Vergangenheit ab – idealerweise als Zeitreihe bis an den aktuellen Rand, also möglichst nahe an die Gegenwart. Zweitens liegen nicht für alle Bereiche international vergleichbare Daten vor, was insbesondere bei der „Dritten Mission“ zutrifft. Aber auch dort, wo länderübergreifend aggregierte Daten vorhanden sind, ist immer auf (länder-) spezifische Kontextbedingungen hinzuweisen, und zwar sowohl bei der Entstehung dieser Daten als auch hinsichtlich dessen, was sie eigentlich bezeichnen. Drittens ist jede Auswahl einer relativ kleinen Anzahl von Indikatoren notwendigerweise subjektiv und unvollständig. Wir denken dennoch, dass wir repräsentative Indikatoren ausgewählt haben, die die volle Breite des Aufgabenspektrums abdecken und aussagekräftig sind. Zuletzt möchten wir daran erinnern, dass aggregierte Daten indikativ sind, die vorgenommenen Schlüsse aber – wenngleich, wie wir meinen, umsichtige und gut begründete – Interpretationen sind.

II.1 Lehre

Eine zentrale Aufgabe der Hochschulen ist die Wissensvermittlung, Bildung und Ausbildung durch Lehrtätigkeit. Ausgehend von technologischen Entwicklungen und Entwicklungen des Arbeitsmarkts werden Hochschulen dabei zunehmend eine lebenslang begleitende Rolle einnehmen, möglicherweise durch das Anbieten von Microcredentials zusätzlich zu vollumfänglichen Studienprogrammen.

Wir möchten zunächst auf die Frage eingehen, wie gut das österreichische Hochschulsystem es schafft, den Zugang zu einem Hochschulstudium und dessen Abschluss zu ermöglichen, ohne nach Geschlecht oder sozialen Kriterien zu diskriminieren. Dazu haben wir die folgende erste Zieldimension formuliert:

Zieldimension

Österreichs Hochschulen ermöglichen einem möglichst breiten und diversen Anteil der Bevölkerung einen tertiären Bildungsabschluss.

Für einen demokratischen und egalitären Staat ist dieses Ziel wesentlich, wird damit doch nicht nur verlässlich die soziale Kohäsion der Gesellschaft gestärkt, sondern auch ein auf wissenschaftlichen Prinzipien basiertes Denken und ein darauf aufbauendes Demokratieverständnis und Chancengleichheit befördert.⁶⁷ Eine gebildete Gesellschaft ist eine resilientere Gesellschaft: nicht zufällig sind

⁶³ Diese Deklaration basiert auf letzter Reiteration von 2025 des EIS (Reid und Markianidou 2025)

⁶⁴ Dazu siehe die FTI-Strategie 2030 und ihre Halbzeitevaluierung (Bundesregierung der Republik Österreich 2020; Janger u. a. 2025).

⁶⁵ Wir verweisen insbesondere auf den „Variety of Democracies“-Index der Universität Gothenburg, demzufolge die vier Vergleichsländer in der obersten Kategorie „liberal democracies“ geführt sind, ebenso wie Österreich (Nord u. a. 2026, 15). Ein Nebenprodukt des V-Dem Datensatzes ist ein Index zu Academic Freedom; auch hier finden sich Österreich, Dänemark, Finnland, Niederlande und Schweden in den oberen Kategorien (Kinzelbach u. a. 2025).

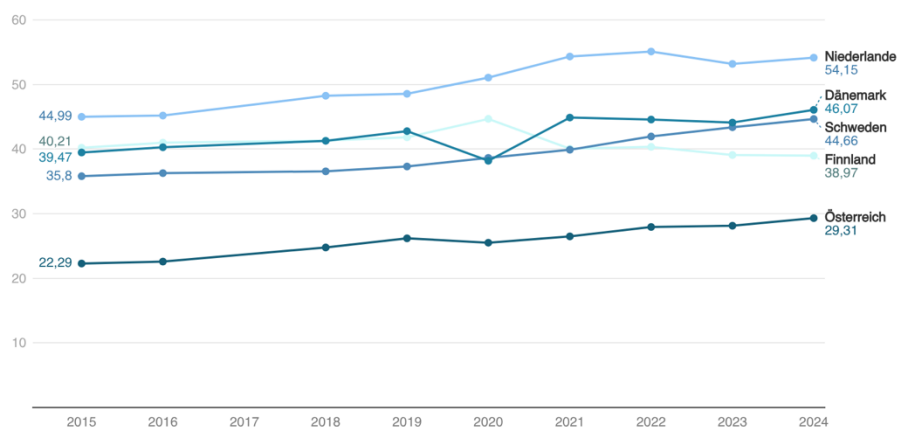
⁶⁶ Die Analyse basiert auf dem Datenstand von 2025 (FORWIT 2025b), da die Version 2026 zum Zeitpunkt der Erstellung noch in Bearbeitung war. Dies hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Analyse, weil sich die langjährigen Trends nicht kurzfristig ändern und einige zugrunde liegende Datenquellen (z. B. Eurostat, OECD) ohnehin überwiegend mehrjährige Erhebungszyklen aufweisen.

⁶⁷ Insbesondere eine auf deliberative Kompetenzen ausgerichtete Bildung ist für eine demokratische Gesellschaft von hoher Bedeutung (Gutmann [1987] 1999).

Hochschulen oft eines der ersten Angriffsziele von Autokraten. Außerdem ist Lernfähigkeit als solches – unabhängig vom Fach – die beste Voraussetzung für den Einzelnen, die Unsicherheiten des Arbeitsmarkts der Zukunft zu meistern.

Dabei gilt es, nach Talent und Fähigkeit und nicht nach sozialen Kriterien zu unterscheiden. Wie gut gelingt das im Augenblick? Dazu können wir zum einen den Anteil der Absolvent:innen von Hochschulstudien (ISCED 6-8) in der Alterskohorte der 25-34-Jährigen heranziehen (siehe Darstellung 7).⁶⁸ Im Ländervergleich weist Österreich niedrigere Abschlusszahlen aus. Zu bemerken ist, dass Österreich selbst bei Berücksichtigung von ISCED 5 (also die letzten beiden Schulstufen der berufsorientierten Sekundarinstitutionen) mit fünf Prozentpunkten unterhalb der Werte der Vergleichsländer bleibt. Dieses Ergebnis ist auch Resultat des historisch gewachsenen (Aus-)Bildungssystems in Österreich, mit einer frühen Trennung der Bildungskarrieren und einem hohen Anteil von Berufsbildung.

Darstellung 7: Entwicklung des Anteils der 25- bis 34-jährigen Hochschulabsolvent:innen (ISCED 6-8) in % (2015-2024)



Quelle: FTI-Monitor.⁶⁹

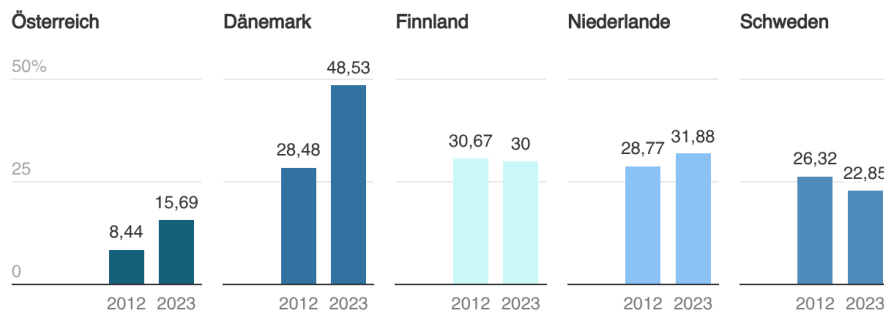
Weiters stellen wir die soziale Chancengleichheit in Österreich fest, ein Hochschulstudium zu belegen und zu absolvieren. Im internationalen Vergleich hat ein relativ hoher Anteil an Studierenden in Österreich einen nicht-akademischen Bildungshintergrund im Elternhaus⁷⁰ – allerdings ist hier insbesondere der Anteil der Studierenden mit einem Elternteil mit Matura als höchstem Bildungsabschluss verhältnismäßig hoch, während der Anteil jener, deren Eltern keinen sekundären Bildungsabschluss haben, im Vergleich besonders gering ist. Zugleich sehen wir, dass unter den Absolvent:innen tertiärer Bildung die Abschlusswahrscheinlichkeit für jene, deren Eltern weder akademischen Bildungshintergrund noch Matura haben, offenbar geringer ist als in den Vergleichsländern (siehe Darstellung 8). Umgekehrt ist die Abschlusswahrscheinlichkeit jener, deren Eltern einen tertiären Bildungsabschluss haben, ungefähr im Mittelfeld.

⁶⁸ Die in der internationalen Statistik mit ISCED 5 erfassten tertiären Studien umfassen in Österreich die beiden letzten Schulstufen der BHS und befinden sich damit außerhalb des österreichischen Hochschulsystems. Wo im Folgenden möglich, haben wir versucht, nur Daten in Bezug auf ISCED 6-8 zu verwenden. Die jeweilige Klassifikation wird immer angegeben.

⁶⁹ Siehe Datentabellenn in Annex 2. Dort sind auch die Anteile für Frauen separat angeführt.

⁷⁰ Die Zugänglichkeit dürfte insbesondere ein Verdienst der Fachhochschulen sein, wie der Vergleich des so genannten „Wahrscheinlichkeitsfaktors“ nach Hochschulsektoren in der Studierenden-Sozialerhebung zeigt (BMBWF 2024b, 52).

Darstellung 8: Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit Abschluss im Tertiärbereich, deren Eltern keinen Abschluss im Sekundarbereich II haben (2023 vs. 2012)



Quelle: OECD Education at a Glance.⁷¹ Anm.: Es handelt sich hier um ISCED 5-8. Der gegebene Anteil bezieht sich immer auf die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Person mit dem gegebenen Bildungshintergrund der Eltern eine tertiäre Ausbildung absolviert.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass das österreichische Hochschulsystem anteilig vergleichsweise weniger junge Personen mit Hochschulabschluss hervorbringt. Die Studierenden weisen dabei im Aggregat eine ähnlich hohe soziale Durchlässigkeit auf wie die Vergleichsländer. Dies ändert sich bei Blick auf die Absolvent:innen, wo wir eine höhere soziale Selektivität erkennen können, die teilweise im Bildungssystem begründet sein dürfte (das verhältnismäßig früh eine Sortierung in einen allgemeinen und einen berufsbildenden Zweig vornimmt), die aber zumindest teilweise ihren Grund im Hochschulsystem selbst finden dürfte.⁷²

Zieldimension

Österreichs Hochschulen bieten moderne, hochqualitative Aus- und Weiterbildung an.

Mit dieser Zieldimension wollen wir in den Blick bekommen, wie gut es dem Hochschulsystem insgesamt gelingt, die Erwartungen der Studierenden auf einen tertiären Bildungsabschluss zu erfüllen, der den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts entgegenkommt.⁷³ In weiterer Folge dürfen wir annehmen, dass damit auch insgesamt die Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft abgedeckt werden können.

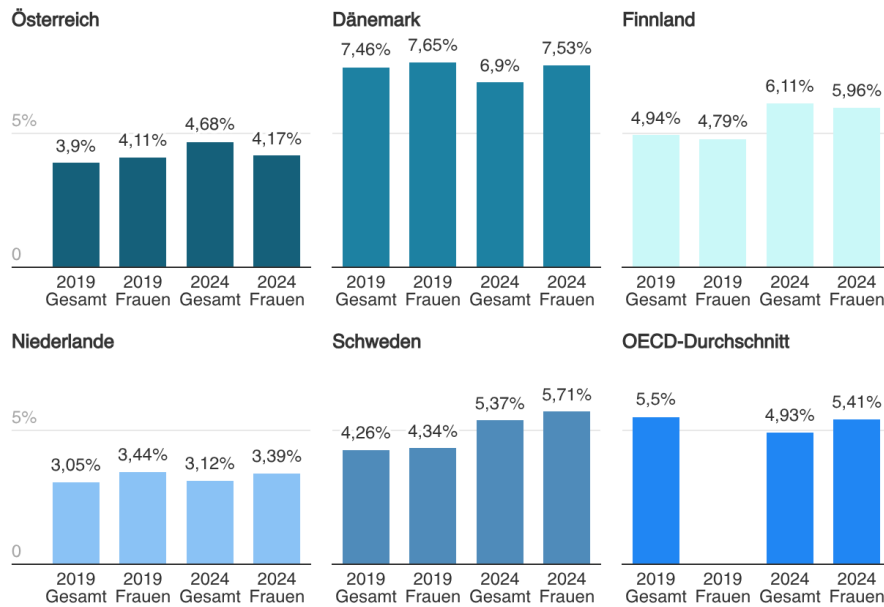
Wir können dazu zunächst die Erwerbslosenquote von Absolvent:innen in der Altersgruppe 25-34 ansehen, wo Österreich auch nach letzten Daten verhältnismäßig gut abschneidet (siehe Darstellung 9). Allerdings ist der Anteil von Hochschulabsolvent:innen im Vergleich zum Rest der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter generell gering. Als zweite Kategorie können wir auch noch den Nichterwerbsanteil hinzunehmen (Darstellung 10). Das umfasst all jene Personen aus derselben Altersgruppe, die sich zum Erhebungszeitpunkt ganz außerhalb des Arbeitskräftepools befunden haben (wegen Kinderbetreuung, Weiterqualifizierung, etc.). Auch hier ist Österreich immer noch nahe dem OECD-Durchschnitt, wenngleich etwas hinter den Vergleichsländern.

⁷¹ Siehe Datentabellen in Annex 2. Dort sind zur Gegenüberstellung auch die Anteile derjenigen angegeben, deren Eltern einen Abschluss im Tertiärbereich haben.

⁷² U.a. gibt es vor allem an den öffentlichen Universitäten verhältnismäßig große Unterschiede in der Studiendauer (zuletzt Haag u. a. 2024, 51-54); die Studienabbruchquote liegt an den öffentlichen Universitäten bei den Bachelorstudien mit durchschnittlich 36 % um einige Prozentpunkte höher als an Einrichtungen der anderen Sektoren (Haag u. a. 2024, 7).

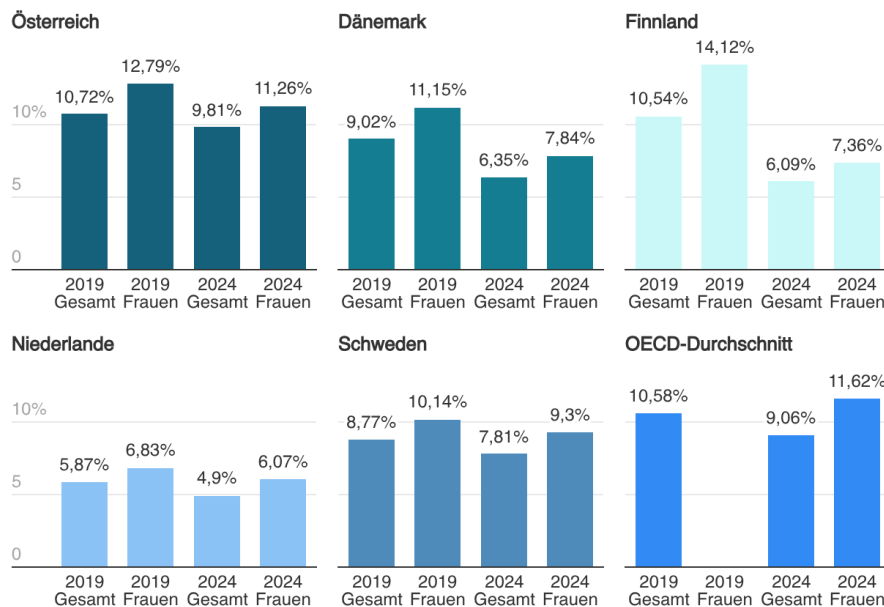
⁷³ Die mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich bis 2028 geht von einem weiteren Bedeutungszuwachs akademischer Berufe aus (Horvath u. a. 2022, 52). In der ökonomischen Forschung ist empirisch gut belegt, wie wichtig gut ausgebildete Arbeitskräfte sind (Cammeraat u. a. 2021).

Darstellung 9: Entwicklung der Erwerbslosenquoten 25- bis 34-Jähriger mit Abschluss im Tertiärbereich ISCED 5-8 (2019 und 2024)



Quelle: Eigene Berechnung, basierend auf OECD Education at a Glance.⁷⁴ Anm.: Es handelt sich hier um ISCED 5-8.

Darstellung 10: Entwicklung der Nichterwerbsquoten 25- bis 34-Jähriger mit Abschluss im Tertiärbereich ISCED 5-8 (2019 und 2024)

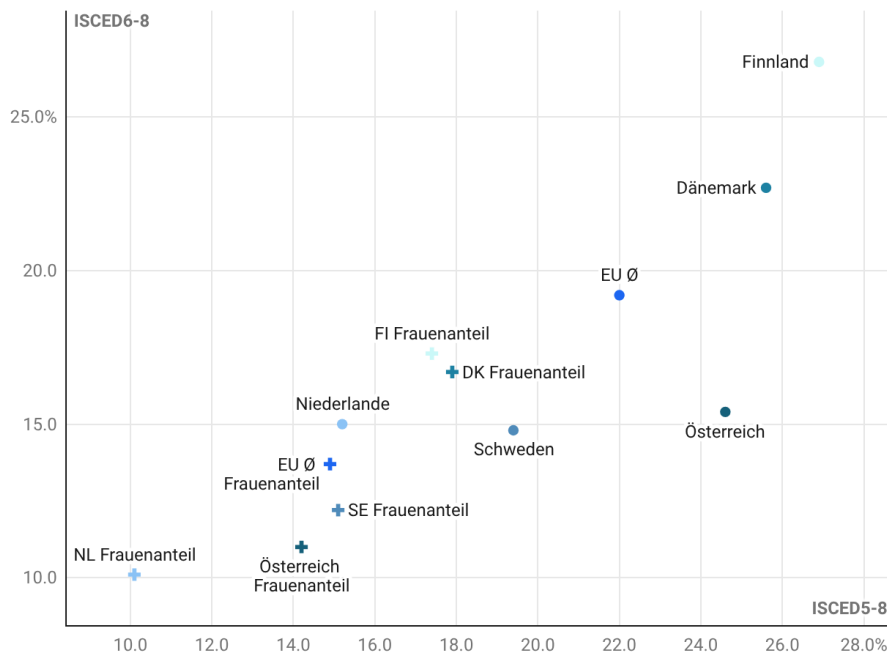


Quelle: siehe Darstellung 9.

⁷⁴ Siehe Datentabellen in Annex 2.

Neben dieser hoch aggregierten Darstellung wollen wir zwei tiefergehende Perspektiven einnehmen, die das Bild etwas reichhaltiger machen. Eine erste Annäherung an die Frage, wie gut das Hochschulsystem auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts eingehen kann, erlaubt ein Fokus auf MINT-Qualifikationen, weil diese am Arbeitsmarkt besonders stark nachgefragt werden.⁷⁵ Der Anteil der MINT-Absolvent:innen von österreichischen Hochschulen ist vergleichsweise gering (siehe Darstellung 11). Wir verwenden diesen Indikator auch im FTI-Monitor, wo wir im Detail zeigen, dass Österreich bei 78 % des Niveaus der führenden Innovationsländer gemessen an den Hochschulstudien (ISCED 6-8) liegt; beziehen wir die Berufsbildenden Höheren Schulen (ISCED 5) mit ein, so übertrifft Österreich den berechneten Durchschnitt der Innovation Leaders um 10 Prozentpunkte.⁷⁶ Detailanalysen zeigen, dass in MINT-Fächern noch dazu mehr Frauen das Studium abbrechen als Männer.⁷⁷ Während der Frauenanteil auch in den Vergleichsländern niedriger als der jeweilige Gesamtanteil ist, so ist dieser Anteil in Österreich nochmals niedriger.⁷⁸

Darstellung 11: Anzahl der Hochschulabsolvent:innen von MINT-Fächern pro 1000 unter den 20-29-jährigen



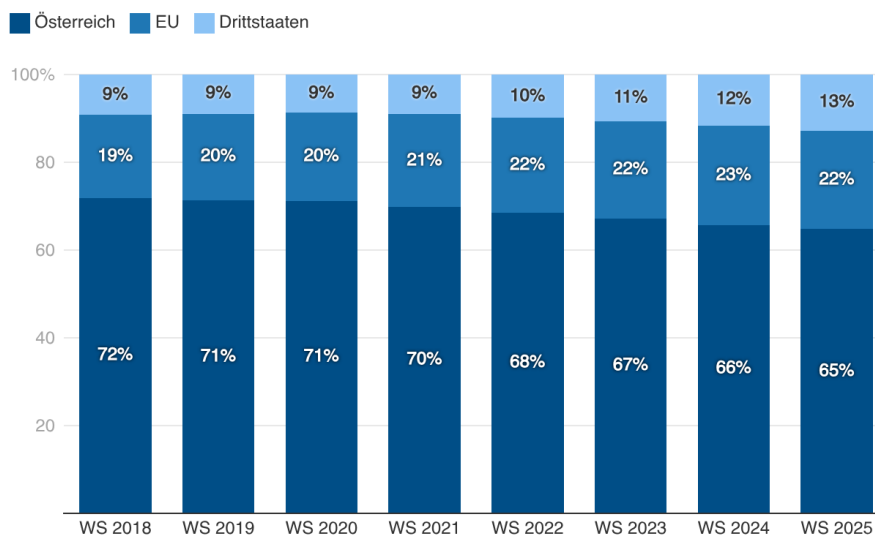
Quelle: FTI-Monitor.⁷⁹ Anm.: Scatterplot zum Zusammenhang zwischen MINT-Gesamtanteil (ISCED 5-8, x-Achse) und höheren MINT-Abschlüssen (ISCED 6-8), basierend auf aggregierten Daten 2020-2023. Der Frauenanteil ist jeweils durch Plus-Symbole markiert.

Eine komplementäre Einschätzung über die Attraktivität der tertiären Bildungsabschlüsse von österreichischen Hochschulen gibt uns die Beantwortung der Frage, wie hoch der Anteil der internationalen Studierenden an der gesamten Studierendenpopulation ist, und wie er sich in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Wie aus Darstellung 12 ersichtlich, wächst die Zahl der Studierenden ohne

⁷⁵ Dazu siehe die mittelfristige Beschäftigungsprognose (Horvath u. a. 2022, 61).
⁷⁶ Siehe FTI-Monitor (FORWIT 2025b, Abschn. B.1, „MINT-Absolvent:innen ISCED 6-8“ bzw. „MINT-Absolvent:innen ISCED 5-8“).
⁷⁷ „Frauen brechen MINT-Hochschulstudien häufiger ab als Männer – unabhängig von der Fachrichtung, der Bildungseinrichtung (FH/Universität), der Organisationsform (vollzeit/berufsbegleitend) oder dem Ausbildungsniveau (Bachelor-/Masterstudium).“ Wie die Studienautorinnen betonen, sei dies „höchstrelevant für den geringen Frauenanteil in MINT-Berufen“. (Bergmann u. a. 2025, 9, 10)
⁷⁸ Ausgerechnet im Bereich digitaler Schlüsseltechnologien ist dies besonders ausgeprägt, siehe FTI-Monitor (FORWIT 2025b, Abschn. C.5, „IKT-Absolventinnen“).
⁷⁹ Siehe Datentabellen in Annex 2.

österreichische Staatsbürgerschaft – und zwar so stark, dass der reale Rückgang an österreichischen Studierenden kompensiert wird. Allerdings: Da Österreich eine sehr restriktive Einbürgerungspolitik verfolgt, wäre präziser, zwischen Bildungsinländer:innen und Bildungsausländer:innen zu unterscheiden (also danach, wo der für den Hochschulzugang erforderliche Schulabschluss erfolgte, unabhängig von der Staatsbürgerschaft). Nach dieser alternativen Betrachtungsweise waren 2023 rund 75 % aller Studierenden Bildungsinländer:innen und 25 % Bildungsausländer:innen.⁸⁰

Darstellung 12: Studierende an österreichischen Hochschulen nach Staatsbürgerschaft



Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf unidata.⁸¹ Anm.: für WS 2025 liegen für die Privat-Hochschulen noch keine Daten vor. Bei den Anteilen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass das österreichische Hochschulsystem offenbar gut auf die Anforderungen im Arbeitsmarkt reagiert, was jedoch auch auf die größere relative Knappheit an Hochschulabsolvent:innen in Österreich zurückzuführen sein kann. Hinsichtlich der Ausbildung von Fachkräften im stark nachgefragten MINT-Bereich wird das Niveau der Vergleichsländer doch deutlich verfehlt (und hier wiederum in den als besonders kritisch geltenden, digitalen Schlüsseltechnologien). Die steigende internationale Attraktivität, in Österreich zu studieren, sei gleichfalls notiert. Mitzudenken ist, dass neben der inhaltlichen Qualität der Studien auch andere Faktoren – insbesondere keine oder niedrige Studiengebühren, ein in manchen Studiengängen einfacher Zugang und der große Sprachnachbar Deutschland – attrahierend wirken dürften.

Befund zur Kernaufgabe Lehre

Der Anteil der Hochschulabsolvent:innen liegt gegenüber den Vergleichsländern niedriger, zugleich ist die soziale Selektivität ausgeprägt. Die Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsperformance können insgesamt als durchschnittlich bis gut eingeschätzt werden, es zeigen sich jedoch spezifische Schwächen im bedeutsamen MINT-Bereich.

⁸⁰ Diese Angaben sind nicht als Zeitreihe verfügbar, für die Angaben zu 2023 siehe die Sonderauswertung zur Studiensozialerhebung des IHS (M. Unger 2026, 6).

⁸¹ Siehe Datentabellen in Annex 2. Dort ist die Verteilung nach Geschlecht separat angeführt.

II.2 Forschung

Wissenschaftliche Forschung stellt die zweite Kernaufgabe der Hochschulen in Österreich dar. Auch hier haben wir wieder zwei komplementäre Zieldimensionen entwickelt, um die Breite an Leistungen in den Blick zu bekommen.

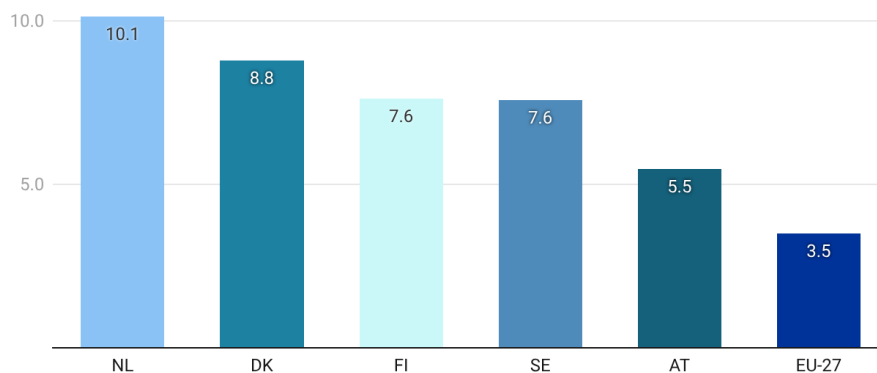
Zieldimension

Österreichs Hochschulen sind wissenschaftlich führend, indem sie von Neugier getriebene Forschung auf höchstem Niveau betreiben.

Mit dieser Zieldimension fragen wir danach, wie leistungsfähig die Hochschulen dabei sind, ihrem wissenschaftlichen Personal eine von intrinsischem Interesse getragene Forschungstätigkeit zu ermöglichen, die nach überwiegend wissenschaftlich-akademischen Maßstäben bewertet wird. Für Österreich insgesamt ist es wichtig, dass seine Hochschulen einen sichtbaren Beitrag zur Erweiterung des globalen Wissens leisten. Das macht den Wissenschafts- als auch den Wirtschaftsstandort attraktiver, wirkt sich positiv auf die in der Lehre vermittelten Inhalte sowie die Innovationskraft des Landes aus und stärkt die in geopolitischen Turbulenzen zunehmend wichtiger werdende technologische Souveränität.⁸²

Wir können hier auf zwei – international als verlässlich angesehene – Indikatoren näher eingehen. Erstens gibt es seit der Einführung des European Research Council (ERC) vor knapp 20 Jahren einen für den gesamten europäischen Raum guten Maßstab, um kompetitive, projektbasierte Grundlagenforschung (im ERC-Jargon: „Frontier Research“) über alle Wissenschaftsbereiche hinweg im Ländervergleich zu erfassen.⁸³ Wie wir aus dem FTI-Monitor wissen, schneidet Österreich insgesamt verhältnismäßig gut ab.⁸⁴ Allerdings sind dabei auch einige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stark vertreten; ein Blick ausschließlich auf Hochschuleinrichtungen zeigt, dass diese insgesamt geringere Werte erreichen als die Hochschulen in den Vergleichsländern (siehe Darstellung 13).

Darstellung 13: ERC-Grants pro 1.000 wissenschaftliche Angestellte an Hochschulen



Quelle: EHESS.⁸⁵ Anm.: Angezeigt wird die Anzahl der ERC Grants pro 1.000 wissenschaftliche Angestellte an Hochschulen in den jeweiligen Ländern. Die Werte sind als Durchschnitt über die Jahre 2019 bis 2022 berechnet (Summe der Grants 2019-2022 geteilt durch 5).

⁸² Die Effekte von Hochschulen und von Investitionen in Forschung sind belegt (Arnold u. a. 2022; Keuschnigg u. a. 2021),

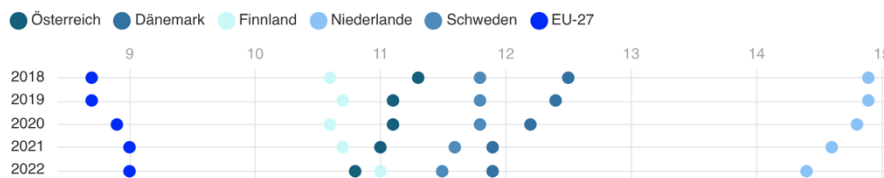
⁸³ Zum ERC im Überblick siehe den SRIP Report 2024 Europäische Kommission 2024, 177).

⁸⁴ FTI-Monitor (FORWIT 2025b, Abschn. B.2, „ERC Grants“).

⁸⁵ Siehe Datentabellen in Annex 2.

Eine andere, komplementäre Perspektive liefert die Analyse bibliometrischer Daten, mit denen die Zitationsintensität von Forschungspublikationen nach Ländern verglichen werden kann. Wenn wir aus der Gesamtheit der akademischen und wissenschaftlichen Publikationen jene identifizieren, auf die in anderen Publikationen besonders häufig in Form von Zitationen Bezug genommen wird, können wir im Aggregat einen stichhaltigen Hinweis auf diesen Publikationen zugrunde liegende, qualitätsvolle Forschung annehmen.⁸⁶ Beschränken wir auch hier wieder den Blick auf die Publikationen, die Hochschulen (bzw. ihrem wissenschaftlichen Personal) zugeordnet werden können, zeigt sich, dass Österreich zwar über dem EU-Durchschnitt, aber hinter den Vergleichsländern liegt (mit Ausnahme Finnlands, siehe Darstellung 14). 2022 lag das österreichische Hochschulsystem in der Rangfolge der aller Mitgliedsstaaten mit dem Wert von 10,8 % im Mittelfeld an Stelle 13.⁸⁷

Darstellung 14: Anteil der Artikel an Top 10%-zitierten Artikel eines Fachs, aggregiert auf Hochschulebene



Quelle: EHESS.⁸⁸ Anm.: Angaben in Prozent. Die Werte geben jenen Anteil der Veröffentlichungen der Hochschuleinrichtungen des jeweiligen Landes wieder, die im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen desselben Fachgebiets und desselben Jahres zu den 10 % der meistzitierten gehören. Bei mehreren Autor:innen aus unterschiedlichen Ländern wird die Zuordnung gewichtet. Das Publikationszeitfenster ist vier Jahre, d.h. die Werte in der Spalte 2022 beziehen sich auf Publikationen aus den Jahren 2019-22.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass das österreichische Hochschulsystem hinsichtlich der von Neugier getriebenen Forschung zwar teils deutlich über dem europäischen Durchschnitt, aber nicht im Spitzenfeld der innovationsführenden Länder liegt. Der Unterschied, den wir gegenüber der gesamtösterreichischen Perspektive festmachen können, ist vermutlich dem in Österreich relativ großen außeruniversitären Sektor geschuldet, wo gerade einige besonders leistungsstarke Institute im Bereich der Grundlagenforschung zu finden sind. Auch in Bezug auf die Qualität der Forschung stehen die Hochschulen in Österreich offenbar hinter den Vergleichsländern.

Neben akademischer Grundlagenforschung ist ein weiterer wichtiger Aspekt, dass sich Hochschulen in die Lösung mehr oder weniger konkreter gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen einbringen. Komplementär zur von der Neugier der Wissenschaftler:innen getriebenen („bottom-up“) Forschung, umfasst dieser Aspekt die von strategischen Interessen getriebene Forschung. Die zweite Zieldimension, die wir im Rahmen der Kernaufgabe Forschung formuliert haben, lautet daher:

Zieldimension

Österreichs Hochschulen kooperieren in ihrer Forschung mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren.

⁸⁶ Für ganz Österreich ist dies wiederum im FTI-Monitor dargestellt (FORWIT 2025b, Abschn. B.2, „Qualität der Publikationen“).

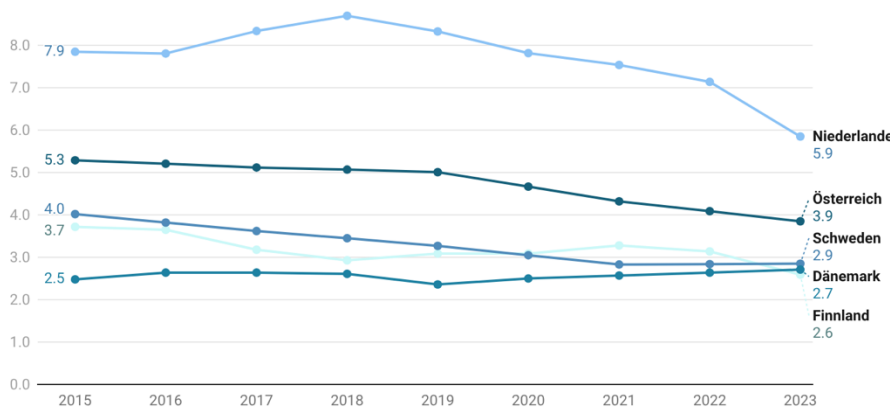
⁸⁷ Dieser Wert ist aus der Webdarstellung des EHESS zu ersehen (EACEA 2025a).

⁸⁸ Siehe Datentabellen in Annex 2. Dort sind auch die Anteile für den Anteil der Artikel an Top 1%-zitierten Artikeln angegeben.

Die Erwartung ist, dass Hochschulen über solche Kooperationen relevante Fragen aus Wirtschaft und Gesellschaft in ihrer Forschung behandeln und dabei substanzuell zur Lösung der damit adressierten Herausforderungen beitragen.

Direkt können wir diesen Beitrag nicht messen, aber über bestimmte Indikatoren können wir Schlüsse darüber ziehen, wie sehr das Hochschulsystem diesen Erwartungen entsprechen kann. Eine erste Annäherung geht dahin, zu ergründen, wie gut diese Kooperationen etabliert sind. Dazu ist das Ausmaß der Forschungsfinanzierung im Hochschulsektor durch Unternehmen informativ (siehe Darstellung 15). Je höher dieser Anteil ist, desto mehr sind Unternehmen bereit, wissenschaftliche Forschung an den Hochschulen zu finanzieren – und, so kann angenommen werden, davon zumindest mittelbar auch einen Vorteil hinsichtlich der eigenen Innovationsleistung zu erzielen. Die Daten bezeichnen den Anteil, den Unternehmensfinanzierung an den jährlichen F&E-Ausgaben im Hochschulsystem des jeweiligen Landes ausmacht. Österreichs Hochschulsystem befindet sich auf Augenhöhe mit den führenden Innovationsländern – umso mehr, wenn wir bedenken, dass die Daten verzerrt sind, weil das wichtige Instrument der COMET-Zentren als eigenständige rechtliche Strukturen in dieser Statistik nicht aufscheint.

Darstellung 15: Forschungsfinanzierung an Hochschulen durch Unternehmen



Quelle: FTI-Monitor.⁸⁹ Anm.: Angaben als Anteil der jährlichen F&E-Ausgaben in Mrd. € im Hochschulsektor (HERD).

Dieses vergleichsweise gute Abschneiden Österreichs wird auch von anderen Indikatoren in diesem Bereich bestätigt, die wir im FTI-Monitor etabliert haben, wie etwa die Innovationskooperationen von Unternehmen mit Hochschulen⁹⁰ und die gemeinsame Publikationstätigkeit mit Unternehmen.⁹¹ Die hohe Kooperationsleistung mit dem Unternehmenssektor ist also ein Stärkebereich in Österreich, und wohl nicht zuletzt das Ergebnis langjähriger Förderbemühungen in diesem Bereich.

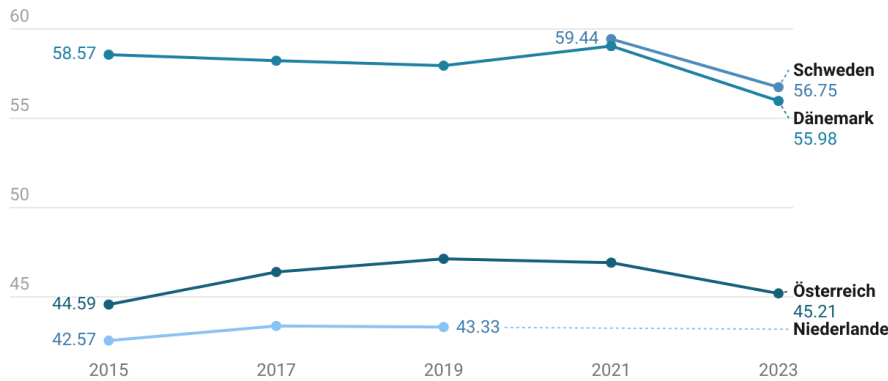
Eine etwas breitere Perspektive als nur auf Unternehmenskooperation ergibt sich, wenn wir fragen, wie groß insgesamt der Anteil von angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung an der Forschungsfinanzierung an den Hochschulen ist. Wie aus Darstellung 16 ersichtlich, scheint der Anteil in Österreich kleiner als in jenen Vergleichsländern, wo es diese Daten auch gibt – wobei hier auf die ersichtlichen Datenbrüche bzw. Leermeldungen hinzuweisen ist, die diese Einschätzung natürlich nicht so robust machen.

⁸⁹ Siehe Datentabellen in Annex 2.

⁹⁰ Siehe FTI-Monitor (FORWIT 2025b, Abschn. B.3, „Kooperation mit Hochschulen“), basierend auf Eurostat Community Innovation Survey (inn_cis13_coop).

⁹¹ Siehe FTI-Monitor (FORWIT 2025b, Abschn. B.3, „Leidenranking-Kooperation mit Unternehmen“), basierend auf erhobenen Daten des CWTS. Es ist darauf hinzuweisen, dass im so genannten Leidenranking nur Universitäten berücksichtigt sind.

Darstellung 16: Anteil der angewandten Forschung und experimentellen Entwicklung in der Hochschulfinanzierung (2015-2023)



Quelle: eigene Berechnung, basierend auf OECD, Higher Education Expenditure on R&D by type of R&D.⁹²

Zusammenfassend können wir festhalten, dass Österreichs Hochschulsystem in Bezug auf die Forschungskoooperation mit Unternehmen auch im Vergleich zu den innovationsführenden Ländern stark dasteht, zumindest die Bereitschaft der Finanzierung von Forschung und Entwicklung an den Hochschulen durch Unternehmen betreffend. Zugleich ist – bei aller Vorsicht angesichts der Datenlage – festzustellen, dass das Forschungsbudget der Hochschulen im Bereich der angewandten Forschung und experimentellen Entwicklung anteilig geringer ist als zumindest in zwei Vergleichsländern.

Befund zur Kernaufgabe Forschung

Die Forschungsleistung bleibt hinter den Vergleichsländern zurück – wobei diese ihrerseits noch Abstand zur europäischen und globalen Spitze (Schweiz bzw. USA, Israel) haben. Positiv hervorzuheben ist die ausgeprägte Kooperationskultur zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

II.3 Dritte Mission

In den vergangenen Jahren hat sich unter dem Schlagwort der „dritten Mission“ ein weiteres Bündel an Aufgaben für Hochschulen ergeben, durch die die Nutzung des an den Hochschulen produzierten Wissens durch Dritte ermöglicht werden soll.⁹³ Festzuhalten ist hier, dass es uns für diesen Bereich nicht möglich war, belastbare Daten zu identifizieren und für eine international vergleichende Analyse aufzubereiten.⁹⁴ Gründe dafür könnten sein, dass es sich hier um ein relativ neues Aufgabenfeld der Hochschulen handelt, und dass sich eben aufgrund der Vieldeutigkeit des Begriffs auch noch kein Konsens herausgestellt hat, welche Ergebnisse bzw. welche Wirkungen damit erfasst werden könnten.

⁹² Siehe Datentabelle in Annex 2.

⁹³ Das BMFWF unterscheidet als Elemente der „Dritten Mission“ Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung und lebenslanges Lernen sowie „soziales Engagement in Verbindung mit regionalen Gegebenheiten“ (<https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/leitthemen/dritte-mission.html>). Wie in einer Studie zu dem Thema festgestellt wird, „there is a consensus in the meaning of the third mission as being understood as an outreach to the surrounding environment“. Jedoch halten die Autor:innen auch fest: „The ‘third mission’ is an expression that somehow dazzles between normative and empirical, evaluative meanings.“ (Lassnigg u. a. 2017, 13, 14)

⁹⁴ Als Teil der so genannten „European Research Area“ (ERA) Policy Agenda wird unter dem Titel der „knowledge valorisation“ versucht, „foundations of a standardised, shared framework for assessing KV performance across the EU and associated countries“ zu etablieren (Caputo u. a. 2026, 13).

Jedenfalls können wir hier keinen statistisch ausreichend robusten Indikator verwenden, der einen systemischen Überblick liefert und zugleich auch noch einen internationalen Vergleich ermöglicht.

Wir können uns damit behelfen, auf Aktivitäten hinzuweisen, die in den vergangenen Jahren unter der Rubrik der „Dritten Mission“ so diskutiert wurden, dass österreichische Hochschulen als Impulsgeberinnen und Mitgestalterinnen von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen wirken sollen. Auf dieser Basis haben wir wieder zwei Zieldimensionen ausgemacht und versucht, diese konzise so zu beschreiben, dass die Leistungen des österreichischen Hochschulsystems zumindest andeutungsweise angesprochen werden können. Der erste dieser Zieldimensionen geht in Richtung der gesellschaftlichen Nutzung des Hochschulwissens:

Zieldimension

Österreichs Hochschulen geben ihr bewahrtes und produziertes Wissen effektiv an gesellschaftliche Akteursgruppen regional und national weiter.

Diese Zieldimension adressiert eine auch in der Literatur wie im öffentlichen Diskurs zuletzt öfters aufkommende Erwartungshaltung, nämlich dass Hochschulen als offene, vertrauensvolle Zentren des evidenzbasierten Diskurses und der regionalen sowie nationalen Weiterentwicklung wirken sollen. Die so genannte Impact-Messung von solchen Transferleistungen ist freilich schwierig und beschäftigt auch international die Literatur seit längerem.⁹⁵ Dies hat aber nicht dazu geführt, dass inzwischen zuverlässige, international vergleichbare Daten vorliegen würden – und schon gar nicht auf einem aggregierten Niveau, dass wir es hier verwenden könnten.

In der jüngeren Vergangenheit wurde in der medialen Berichterstattung die Frage der „Wissenschaftsskepsis“ diskutiert.⁹⁶ Zuletzt hat eine große, ländervergleichende Studie (*Trust in Science and Science-related Populism*) das Vertrauen in Wissenschaftler:innen erhoben.⁹⁷ Spezifisch auf die zwei Fragen, ob wissenschaftliche Ergebnisse an die Politik bzw. an die breite Öffentlichkeit kommuniziert werden sollten, zeigen die Erhebungsdaten (wiederum für Österreich und die Vergleichsländer) zwar eine gewisse Varianz; insgesamt lässt sich daraus aber ableiten, dass Wissenschaftler:innen in Österreich ein ähnlich hohes Vertrauen genießen, wie dies auch in den Vergleichsländern der Fall ist.⁹⁸ Daraus lässt sich zumindest indirekt schließen, dass Hochschulen ein ähnlich hohes Vertrauen entgegengebracht werden dürften. Zugleich wissen wir aus den auf Österreich beschränkten Studien, dass weniger Wissenschaftsskepsis, sondern Unwissenheit über wissenschaftliches Vorgehen und Methoden zur Erkenntnisgewinnung verbreitet sein dürfte.⁹⁹

Ein weiteres Beispiel, bei dem sich die Frage nach der gesellschaftlichen Wirkung von Wissenschaft entzündet hat (und daher vergleichende Daten im internationalen Vergleich produziert hat), betrifft COVID-19. Vergleichen wir die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, so hat die österreichische Regierung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern tiefer greifende und länger

⁹⁵ Neben der seit längerem währenden Diskussion über Impact und seine Messung von Wissenschaft generell (siehe etwa Donovan 2011; Reale u. a. 2014) nimmt in den vergangenen Jahren auch die Diskussion darüber zu, wie Wissenschaft selbst stärker für gesellschaftspolitische Herausforderungen in Anschlag genommen werden könnte (beispielhaft siehe Kärkkäinen u. a. 2024; König 2024). All dies beeinflusst Hochschulen, auch wenn sich noch kein Konsens gebildet hat, wie dies gemessen werden kann.

⁹⁶ In Österreich hat dieses Thema im Anschluss durch die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage intensive Diskussionen ausgelöst (Europäische Kommission 2021; Starkbaum u. a. 2022); über die konzeptionellen Schwierigkeiten, das Thema empirisch zu fassen, siehe etwa Kumkar (2025).

⁹⁷ Siehe Cologna u. a. (2025).

⁹⁸ Die beiden für uns interessanten Fragen lauten: „Scientists should communicate their findings to politicians“ und „Scientists should communicate about science with the general public“, siehe das interaktive Dashboard der Studie unter <https://tisp.shinyapps.io/TISP/> („Perceptions of Scientists“). Die Zustimmungswerte („strongly agree“ und „agree“) sind wie folgt: Österreich 70 % bzw. 81 %; Dänemark 72 % bzw. 78 %, Finnland 60 % bzw. 86 %, Niederlande 55 % bzw. 76 %, Schweden 70 % bzw. 83 %.

⁹⁹ Das wurde nicht zuletzt in der Hintergrundstudie zum Thema deutlich (Starkbaum u. a. 2023, 2025; siehe auch Eberl u. a. 2023).

anhaltende Eingriffe vorgenommen.¹⁰⁰ Zugleich wissen wir aus Studien, dass die bereits vorhandenen sowie die neu eingerichteten Beratungsstrukturen nicht aufgabenadäquat waren.¹⁰¹ Auch dieser Befund lässt keinen direkten Rückschluss auf die Hochschulen insgesamt zu; der Fall macht aber auf eine potenzielle Lücke zwischen Wissenschaft und Politik aufmerksam, die sich u.a. darin manifestiert, dass für den nationalen Kontext wichtige Schwerpunkte (wie etwa Public Health) wenig ausgebaut waren.¹⁰²

Die zweite Zieldimension zur Dritten Mission der Hochschulen geht konkret in Richtung wirtschaftlicher Verwertung von wissenschaftlichem Wissen; sie besagt:

Zieldimension

Hochschulen sind Ausgangsorte für wissenschaftsbasierte Innovation und neue unternehmerische Erfolge.

Vor allem forschungsintensive Hochschulen wirken in unterschiedlichen Formen als Wachstumsmotoren: Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung können von den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen selbst verwertet oder kommerzialisiert werden, indem sie z.B. Erfindungen schützen lassen und diese an Unternehmen lizenzieren oder selbst Unternehmen gründen.¹⁰³ Dazu ist u.a. ein förderliches Umfeld an Hochschulen hilfreich, wo sich eine entsprechende Spin-off-Szene etablieren kann, in der das erforderliche Kontextwissen für unternehmerische Tätigkeiten gemeinsam mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gebündelt werden kann, und wo dann auch das für die Unternehmensgründung sowie Skalierung erforderliche Wagniskapital zur Verfügung steht.¹⁰⁴

Akademische Spin-offs sind für die Dynamik eines im Strukturwandel befindlichen Wirtschaftsstandorts relevant.¹⁰⁵ Diese Erwartungshaltung seitens der Politik ist auch an den österreichischen Hochschulen angekommen.¹⁰⁶ Bei der Frage nach bisherigen Erfolgen stellt sich hier rasch die Datenlage als schwierig heraus. Eine erste Indikation – die allerdings auf Österreich beschränkt ist – ergibt sich aus dem so genannten Austrian Start-up Monitor, der in den vergangenen Jahren ein stetes Wachstum an entsprechenden Unternehmen festgestellt hat.¹⁰⁷

Ein internationaler Vergleich mit dem Wachstum in den Vergleichsländern wäre erst möglich, wenn etwa die von der OECD zuletzt angekündigte Einrichtung einer so genannten Start-ups-Datenbank umgesetzt ist.¹⁰⁸ Erste Auswertungen, die auf Datensätzen dieser Datenbank bereits durchgeführt und veröffentlicht wurden, deuten darauf hin, dass in Österreich der Anteil an akademischen Start-ups im

¹⁰⁰ Dies hat die Auswertung auf Basis des Oxford Government Response Trackers ergeben (König und Stampfer 2025; zum OxCGRT siehe Hale u. a. 2021; die Daten des Trackers sind bei Phillips und Majumdar [2020] 2023).

¹⁰¹ Dazu siehe u.a. die Studie zur Aufarbeitung der GECKO (Bogner u. a. 2023) sowie die Aufarbeitung einer alternativen Beratungsstruktur (König und Stampfer 2025). Bezeichnenderweise wird auch im Krisensicherheitsgesetz, das explizit als Reaktion auf die Pandemie beschlossen wurde und die Bundesregierung in nationalen Krisenfällen beraten soll, kein Bezug auf die wissenschaftliche Expertise der Hochschulen genommen (B-KSG 2024)

¹⁰² Gemeint sind hier strukturelle bzw. institutionelle Leerstellen; individuelle Wissenschaftler:innen, sowohl von Hochschulen als auch von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, haben sich sehr intensiv während der Pandemie eingebracht.

¹⁰³ Der Begriff „engines of growth“ stammt von Veugelers (2016). Sie unterscheidet in ihrem Aufsatz zwischen „patenting“, „spin-offs“ sowie weiteren, „softer forms of third mission activities“: „Firms exploit recent university research results published in the open literature; they use university scientists as consultants to apply well-established engineering or scientific knowledge to the development of a particular product; they collaborate with university scientists and engineers to apply new scientific knowledge developed at universities; or they recruit the students of the leading university researchers in the field.“ (Veugelers 2016, 623)

¹⁰⁴ Als ein Vorbild für ganz Europa wird etwa die ETH Zürich genannt (Mundell 2024). Die FORWIT-Arbeitsgruppe „Science to Business“ widmet sich aktuell in einem Modul dem Thema „Spin-offs & Transfer aus den Hochschulen“ (siehe <https://forwit.at/gruppen/science-to-business/>).

¹⁰⁵ Dies zeigt etwa eine Studie über die Wirkung von Spin-offs in Österreich (Keuschnigg u. a. 2022).

¹⁰⁶ So wird in der FTI-Strategie 2030 explizit das Ziel formuliert, die Zahl der wirtschaftlich erfolgreichen akademischen Spin-offs um 100% zu steigern (Bundesregierung der Republik Österreich 2020, 7). Auch die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten widmen sich der „gezielte[n] Förderung von akademischen Ausgründungen“ (BMBWF 2024a, 39).

¹⁰⁷ Der Startup-Monitor ist ein jährlich wiederkehrender Bericht (Leitner u. a. 2025, 16–17); das Wachstum ist dokumentiert im FTI-Monitor (FORWIT 2025b, Abschn. „Zielerreichung FTI-Strategie 2030“: 2.3).

¹⁰⁸ Die Datenbank ist bisher nur konzeptionell präsentiert worden (Berger, Calligaris, u. a. 2026).

europäischen Vergleich recht hoch sein dürfte.¹⁰⁹ Dies ist freilich vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Zahl der Start-ups in Österreich insgesamt wiederum vergleichsweise klein ist, was auch aus den Kennzahlen zum Bereich Gründung im FTI-Monitor ersichtlich ist: im Vergleich mit den führenden Innovationsländern fallen die äußerst geringe Risikokapitalintensität, die geringe Zahl junger, schnellwachsender Unternehmen und die wenigen „Unicorns“ auf.¹¹⁰

Die Gründe für diese Schwierigkeiten sind vornehmlich nicht bei den Hochschulen zu suchen,¹¹¹ untermauern aber umgekehrt die zentrale Bedeutung, die Hochschulen gerade in Österreich für den voranschreitenden Strukturwandel haben. Rahmenbedingungen, die hier fehlen, sind etwa eine IP-Gesamtstrategie, die gemeinsame Regeln für alle Hochschulen definiert und koordinierte, disziplinenübergreifende Unterstützungsstrukturen vorsieht, und (die schon oft angemahnte) bessere Verfügbarkeit von Risikokapital im Weg von Kapitalmarktreflexen und dem angedachten Dachfonds.¹¹²

Befund zur Kernaufgabe Dritte Mission

In der breiten Gesellschaft ist das Vertrauen in Wissenschaft hoch, auch wenn das Wissen über wissenschaftliche Leistungen (die vornehmlich an den Hochschulen erbracht werden) begrenzt sein dürfte. Spin-offs und die eigenständige Verwertung von Forschungsergebnissen sind schwach ausgeprägt; die Ursachen dafür liegen auch außerhalb des Hochschulsystems, wie der begrenzten Verfügbarkeit von Risikokapital. Anzumerken ist hier allerdings, dass es keine international vergleichbaren, robusten Daten gibt, um quantitative Vergleiche zu anderen Ländern ziehen zu können.

II.4 Abschließende Einschätzung zur Leistungsfähigkeit

Wirkungsorientierung und Effizienz sind wichtige Grundsätze des österreichischen Haushaltsrechts. Werfen wir abschließend einen kurzen Blick auf den Zusammenhang zwischen der festgestellten Leistung und der dafür aufgewendeten Mittel. Österreich finanziert seine Hochschulen zu einem großen Teil aus öffentlichen Mitteln, weshalb die Frage nach der Wirksamkeit dieser Mittel gerade in der aktuellen Phase der Haushaltskonsolidierung, aber auch mit Blick auf das Jahr 2040 von großer Bedeutung ist.

Eine fundierte Effizienzanalyse müsste auf der institutionellen Ebene der einzelnen Hochschulen beginnen, um einen klaren und direkten Zusammenhang zwischen Finanzmitteln und Leistung herzustellen. Für die Hochschulstrategie ist es jedoch sinnvoll, die Ausgaben für die Hochschulbildung im internationalen Vergleich zu betrachten, um sie dann mit den oben genannten Leistungsindikatoren zu vergleichen.

Die Bildungsausgaben Österreichs im Hochschulbereich (ISCED 6-8) liegen gemäß Daten der OECD ziemlich auf dem Niveau der innovationsführenden Länder: Im FTI-Monitor machen wir dieses Ausgabenniveau bei 96 % der Vergleichsländer fest.¹¹³ Wie wir anhand der vorherigen Indikatoren gesehen haben, decken diese Mittel nur 63 % des Niveaus dieser Länder in Bezug auf Hochschulabsolventen

¹⁰⁹ Konkret zeigt sich dabei, dass in Österreich zwischen 2020 und 2022 rund 16 % der Start-ups von aus der Hochschule stammenden Personen („academic founder“) sowie 5 % mit auf wissenschaftlicher Forschung basierenden Patenten („with academic research related patents“) gegründet werden. Betreffend der Gründer:innen hat nur Italien einen höheren Anteil mit 16 %. Dänemark liegt bei 11 sowie 5 %, Finnland bei 12 sowie 6 %, Niederlande bei 9 sowie 2 % und Schweden bei 11 sowie 6 % (Berger, Dechezleprêtre, u. a. 2026, 75).

¹¹⁰ Siehe im Detail die Angaben im FTI-Monitor (FORWIT 2025b, Abschn. B.4, „Gründungen“).

¹¹¹ Dazu siehe die Analyse des FORWIT zu unternehmensinterner Science to Business (FORWIT 2026).

¹¹² Es handelt sich dabei um ein europaweites Problem (Letta 2024); für Österreich siehe dazu zuletzt Köppl-Turyna u. a. (2025).

¹¹³ Siehe FTI-Monitor (FORWIT 2025b, Abschn. B.1, „Hochschulausgaben“), basierend auf OECD Education at a Glance; die Angaben betreffen die Hochschulausgaben (ISCED 6-8) pro Student:in. Die aggregierte Systemfinanzierung verdeckt aber deutliche Unterschiede auf Ebene etwa einzelner Universitäten; Spitzeneinrichtungen in Schweden, Dänemark und den Niederlanden werden relativ zu ihrer Größe weit höher finanziert als österreichische Universitäten (Hofmann und Janger 2023).

(siehe Darstellung 7), 78 % bei den Absolvent:innen in MINT-Fächern (siehe Darstellung 11), 70 % bei den ERC-Förderungen (siehe Darstellung 13) und 89 % bei den 10 % der meistzitierten Publikationen (siehe Darstellung 14). Dies deutet darauf hin, dass es Potenzial gibt, die Wirkung der in Österreich bereits für die Finanzierung des Hochschulsystems vorgesehenen Mittel zu steigern.

ABSCHNITT III

III. Herausforderungen für das österreichische Hochschulsystem

Die beiden vorigen Abschnitte haben auf kritische Stellen im Hochschulsystem hingewiesen und zeigen, dass seine Leistungsfähigkeit erhöht werden kann. Wir wollen nun konkret Herausforderungen benennen, die aus unserer Sicht in der Hochschulstrategie adressiert werden sollten. Sie sind **Anregungen** für die vom Ministerium eingerichteten Arbeitsgruppen, denen es obliegt, Lösungsvorschläge für die Hochschulstrategie zu entwickeln. Wenn diese Herausforderungen angegangen werden, bekommt Österreich ein Hochschulsystem, das die österreichische Gesellschaft weiterhin in die Lage versetzen wird, zukünftige gesellschaftliche, technologische und geopolitische Veränderungen zu ihrem Vorteil nutzen zu können.

Wie auch die Beschreibung des Hochschulsystems und die Analyse seiner Leistungsfähigkeit, haben wir die folgende Betrachtung aus systemischer Perspektive geschrieben – selbst dort, wo die identifizierten Problemfelder nicht alle Sektoren gleichermaßen betreffen. Während wir die Herausforderungen zunächst aus den vorherigen zwei Abschnitten entwickelt haben, haben wir sie gemeinsam mit nationalen und internationalen Expert:innen intensiv diskutiert und um einige Aspekte ergänzt, die uns im Rahmen dieser Diskussionen deutlich wurden.¹¹⁴

Die ersten drei Herausforderungen adressieren Bereiche, die weitgehend innerhalb des Hochschulsystems selbst gestaltet werden können. Sie betreffen zuerst die Situation der Studierenden, zweitens die des wissenschaftlichen Personals, und drittens die Perspektive des Wissenschaftsministeriums: 1) Maßnahmen zur Steigerung der Studieneffizienz (sowie der Studierfähigkeit) verkürzen die Studiendauer und senken die Abbruchquoten; 2) Rahmenbedingungen, die dem wissenschaftlichen Hochschulpersonal faire und förderliche Karriereperspektiven bieten, steigern die Attraktivität des Systems für nationale und internationale Talente; 3) eine kohärente Abgrenzung der Hochschulsektoren bei gleichzeitiger Vereinheitlichung der rechtlichen Steuerung und Förderung individueller Profile stärkt die Effizienz und Wirksamkeit des Gesamtsystems.

Im letzten Teil dieses Abschnitts benennen wir Themen, die nur gemeinsam mit spezifischen anderen Politikfeldern bewältigt werden können: den chancengerechten Hochschulzugang, die Entwicklung einer kohärenten Internationalisierungsstrategie, die regionalen Verknüpfungen in die Wirtschaft und die gesellschaftliche Bedeutung des Hochschulsystems.

III.1 Modernisierung der Studienrahmenbedingungen

Studieren in Österreich soll für alle Studierenden qualitativ und in einem angemessenen Zeitraum möglich sein. Das erste wichtige Ziel der Hochschulstrategie sehen wir darin, sektorübergreifend kohärente rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die mehr Verbindlichkeit für das Studium herstellen – und zwar sowohl den Hochschulen als auch den Studierenden gegenüber. Ausgerechnet an den öffentlichen Universitäten führen in vielen Fächern strukturelle Defizite mit schwierigen Rahmenbedingungen und inkonsistenten Anreizsetzungen zu einer wenig verbindlichen Studienkultur.

Resilienz unserer Demokratie, Ausschöpfung aller vorhandenen Talente, flexibler Einsatz am Arbeitsmarkt der Zukunft – die Gründe für eine Steigerung der Anzahl österreichischer Hochschulabsolvent:innen sind vielfältig.

¹¹⁴ Dazu siehe die Angaben in Annex 4.

Der demografische und technologische Wandel macht eine höhere Absolvent:innenquote österreichischer und (ausgewählter) internationaler Studierender zur Sicherung des Fachkräftebedarfs erforderlich – nicht zuletzt in den MINT-Fächern sowie im Gesundheits- und Pflegebereich. Auch zukünftige Generationen von Hochschulabsolvent:innen bringen sich aktiv in den Ausbau der Innovationskraft des Landes ein und stärken das demokratische Bewusstsein. Dazu werden sie auch vermehrt in einer über den Hochschulabschluss hinausgehenden Beziehung zu „ihrer“ Hochschule (und anderer Hochschulen) stehen und auf deren Weiterbildungsangebote lebenslang zurückkommen.

→ **Aktuelle Herausforderungen**

1. Studienzulassung, Lehrqualität und Betreuungsverhältnisse: An den Fachhochschulen gibt es ein seit vielen Jahren etabliertes Modell der effizienten Studienplatzbewirtschaftung. An den Universitäten sind zwar seit mehreren Jahren Zulassungsbedingungen für einige Studien etabliert – weshalb sich das Postulat des „offenen Hochschulzugangs“ nicht mehr vollständig aufrechterhalten lässt. Allerdings besteht, mit wenigen Ausnahmen wie dem Kunst- und Medizinstudium, keine ausreichende Verknüpfung mit der Ressourcenausstattung. Punktuelle Zugangsregelungen bzw. -begrenzungen in einzelnen Fächern oder Sektoren führen zu nicht-intendierten Ausweicheffekten. Daraus resultieren strukturelle Mängel, die in einigen Fächern seit vielen Jahren überbelegte Studiengänge und schlechte Betreuungsverhältnisse bedeuten – was die Planbarkeit des Studiums erschwert und eine geringere Studienmotivation zur Folge hat.

2. Studienrecht und Hochschulfinanzierung: Anstatt zwischen Normalfall (Regel) und Härtefall (Ausnahme) zu unterscheiden, erhebt das Studienrecht für Universitäten die Flexibilität für Studierende zur Maxime. Das prägt sowohl Studien- und Prüfungspläne als auch die Herangehensweise vieler Studierender an ein Universitätsstudium. Weder Studienrecht noch Studienpläne unterscheiden derzeit zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden – weshalb sie den Bedürfnissen beider Gruppen zum Teil wenig gerecht werden. Dazu kommt, dass die derzeitige Finanzierungslogik der Lehre an Universitäten auf der Zahl der prüfungsaktiv Studierenden fußt, aber wenige Anreize setzt, Studierende aktiv innerhalb der Regelstudienzeit zum Abschluss zu bringen.

3. Die veränderte Lebensrealität und neue Lehrformate: Die zuvor genannten Schwächen kollidieren mit den Lebensumständen der Studierenden. Steigende Lebenshaltungskosten und Restriktionen im Beihilfensystem bedeuten finanzielle Unsicherheit und zwingen Studierende oft zur Erwerbstätigkeit in einem Ausmaß, das sich auf Dauer und Intensität des Studiums negativ auswirkt. Mit zunehmendem Alter kollidieren auch Betreuungspflichten und Berufstätigkeit oft mit zu unflexiblen Lehrformaten; Studierende erhalten selten aktive Unterstützung im Sinn eines Case Managements – insbesondere, wenn schwierige Lebenssituationen den Studienerfolg gefährden können. Dabei können gerade die Möglichkeiten der digitalen Transformation mehr personalisierte Lernformate und individuelle Unterstützung für Studierende bieten. Die neuen Technologien werden auch noch zu wenig für die Entwicklung flexibler Modelle genutzt, bspw. für ein dem 21. Jahrhundert angemessenes Konzept des lebensbegleitenden Lernens. Außerdem sind Anerkennungsverfahren für informell erworbene Kompetenzen oftmals umständlich.

Was könnten die Arbeitsgruppen bedenken?

- Sektorübergreifende Harmonisierung des Studienangebots und des Studienrechts zur kapazitätsorientierten Steuerung der Zulassung, um Studierendenzahlen an reale Ressourcen anzupassen, ein gutes Betreuungsverhältnis sicherzustellen, die Studienverbindlichkeit zu erhöhen und die soziale Integration der Studierenden durch Kohortenbildung zu fördern.
- Modernisierung des Studiums: Verankerung von Teilzeitstudien als unterschiedlich von Vollzeitstudien, pragmatische Anerkennung von Kompetenzen durch Prüfungen anstatt Formalitäten sowie die Standardisierung von Lifelong Learning-Elementen (etwa durch die Entwicklung von Microcredentials).
- Reform der Studienbeihilfe: signifikanter Ausbau und jährliche Valorisierung zur sozialen Absicherung, um finanziellen Druck als Grund für das Nicht-Studieren und für Studienabbrüche, die trotz gutem Studienfortschritts passieren, zu entschärfen.
- Integration von KI und zeitgemäßer Didaktik: Einbau der Nutzung von KI als Kernkompetenz sowie als Werkzeug zur personalisierten Lernunterstützung in die Curricula.

III.2 Neue wissenschaftliche Karrierepfade

Motivierte, selbständige Wissenschaftler:innen sind der wichtigste Bestandteil eines dynamischen und international wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Hochschulsystems. Wir erachten die zeitgemäße Gestaltung wissenschaftlicher Karrierestellen als zweite wichtige Herausforderung für die Hochschulstrategie. Planbare, transparente und diversifizierte Entwicklungswege für das Hochschulpersonal setzen voraus, dass unterschiedliche akademische Leistungen insbesondere Spitzenforschung, exzellente Lehre und die Weiterentwicklung von Forschungsinfrastrukturen gleichberechtigt wertgeschätzt werden.

Österreichs Innovationspotenzial und seine internationale Attraktivität hängen davon ab, dass wir Talente an die Hochschulen bringen und halten können. Diversifizierte Karrierewege bilden das Fundament für dynamische, produktive und international renommierte Hochschulen. Derzeit bestimmen jedoch starre Hierarchien, unsichere Arbeitsbedingungen und fehlende Perspektiven den Berufsalltag zu vieler der an Hochschulen Forschenden, Lehrenden und Arbeitenden. Das schwächt den Forschungs- und Wissenschaftsstandort und die gemeinsame Fähigkeit, zukünftigen Herausforderungen mit der erforderlichen „Brain Power“ zu begegnen, die eine kleine, offene, demokratische Volkswirtschaft in Zeiten globaler Konflikte und im Zeichen der digitalen Transformation und einer voranschreitenden Klimakrise benötigen wird.

→ Aktuelle Herausforderungen

1. Arbeitsrecht, Planbarkeit, Personalführung: Aktuell schafft die Interpretation des arbeitsrechtlichen Rahmens an den Hochschulen Hürden statt Brücken, wie sich an der hohen Befristungsquote beim wissenschaftlichen Personal zeigt. Dies erzeugt in der für die wissenschaftliche Produktivität besonders sensiblen Übergangsphase von Ausbildungs- zu Karrierestellen für anhaltende Unsicherheit und bevorzugt tendenziell jene, die ein höheres Durchhaltevermögen haben.

Es fehlt an Personalführungskompetenz und an Strukturen, die Informationen zu interessanten Karrieren jenseits der Hochschule bereitstellen.

2. Starre Hierarchien: Die Binnenorganisation vieler Hochschulen hemmen die Personalentwicklung. Lehrstuhlartige Strukturen sitzen noch immer tief im institutionellen Gedächtnis vieler Einrichtungen und behindern Teambildung und kollegiale Arbeitsformen. Das System ist nach wie vor einseitig auf das Zielbild der Professur ausgerichtet – einer Position, in der zumindest in der Wahrnehmung wissenschaftliche Reputation und Entscheidungsgewalt über Ressourcen gipfeln. Andere Profile wie *Research Scientist*, *Lecturer* oder *Lab Manager* existieren nicht oder erfahren eine geringere Wertschätzung. Die Professur selbst wird im hierarchischen System meist spät (wenn überhaupt) im wissenschaftlichen Leben erreicht. Im Gegensatz dazu gehen herausragende wissenschaftliche Leistungen oft mit früher wissenschaftlicher Selbstständigkeit einher, die auch essenziell ist, um junge Talente aus aller Welt anzuziehen.

3. Einseitige Leistungsmessung: Die persönliche Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen Personals wird vor allem hinsichtlich Forschung beurteilt, während Lehre, Wissenstransfer und die Betreuung von Studierenden, Doktorand:innen und Postdocs oftmals wenig systematisch in die Karrierebewertung einfließen. Das Wechseln zwischen Hochschulen und anderen leistungsorientierten Systemen (wie Industrie oder staatlicher Verwaltung) ist entweder nicht vorgesehen oder wird als Scheitern empfunden. Das erschwert es den Hochschulen insbesondere in technologiegetriebenen Feldern mit den attraktiven Gehältern und Möglichkeiten der Industrie mithalten zu können.

Was könnten die Arbeitsgruppen bedenken?

- Diversifizierung der wissenschaftlichen Rollenprofile: systematische Aufwertung wissenschaftlicher Rollen jenseits der Professur, wie Lehr- oder Laborinfrastrukturspezialisten, die nicht einzelnen Professor:innen untergeordnet sind sondern einem Department (mit Lehr- und Infrastrukturangeboten) angehören.
- Klare Kriterien für den Wechsel von Ausbildungs- auf wissenschaftliche Karrierestellen: systematische Trennung zwischen zeitlich befristeten Ausbildungsstellen (Predoc, Postdoc) und unbefristeten Karrierestellen (Professor, Lecturer, Research Scientist, Lab Manager, etc.); jede Karrierestelle hat ihren eigenen, klar definierten Entwicklungspfad, etwa von Junior zu Senior Lecturer; der Entwicklungspfad für Professor:innen ist von Tenure-Track-Professor, mit früher wissenschaftlicher Selbständigkeit, zu Vollprofessor.
- Stärkung der Personalführung: aktive Karriereplanung und Karriereservice, insbesondere für junge Wissenschaftler:innen; PI-Trainings für Professor:innen, um Leadership-Kompetenzen zu fördern; Förderung von Frauen und Personen aus nicht-privilegierten Gruppen.
- Reform der Leistungsbewertung: eine auf COARA basierende Differenzierung der Kriterien für wissenschaftliche Exzellenz, um Betreuungsqualität, Didaktik und Transferleistungen fair abzubilden.

III.3 Strategische Profilbildung der Hochschuleinrichtungen

Ein differenziertes, vornehmlich von der öffentlichen Hand getragenes Hochschulsystem ermöglicht die Schaffung klarer Profile und einer gut abgestimmten Aufgabenverteilung. Die dritte Herausforderung sehen wir darin, die jeweiligen Stärken der einzelnen Hochschulen in Lehre, Forschung und Wissenstransfer gezielt und individuell zu schärfen. Österreich braucht Institutionen, die bezüglich der primären Zielgruppen von Studierenden, Wissenschaftler:innen und Ansprechpartner:innen voneinander unterscheidbar sind. Das könnte sich im Studienangebot oder Forschungsfokus abbilden, aber auch im internen Stellenwert, dem etwa neues Unternehmertum, herausragende Grundlagenforschung, persönliches Tutoring der Studierenden, Zusammenarbeit mit der regionalen Industrie, Online-Weiterbildungsangebote oder Schulkoooperationen gegeben werden. Es erfordert eine systemweit abgestimmte Aufgabenverteilung der Hochschulsektoren und die Etablierung von sektorübergreifend einheitlichen Rahmenbedingungen im Studien- und Organisationsrecht sowie bei den Finanzierungsanreizen zur Stärkung der institutionellen Eigenprofilierung und insbesondere der abhängig vom jeweiligen Profil erbrachten Leistung.

Derzeit wird das Spannungsfeld zwischen institutioneller Autonomie und notwendiger systemweiter Koordination nicht dahingehend produktiv gelöst, dass österreichische Hochschulen sowohl global als auch in ihren regionalen Ökosystemen eine eigenständige Strahlkraft entfalten können. Anreize für die Profilbildung würden zu mehr Effizienz der eingesetzten Mittel aus öffentlicher Hand führen und die zielgerichtete Wirkung entlang der drei Kernaufgaben Lehre, Forschung und Dritte Mission erhöhen: Hochschulen mit einer unverwechselbaren „Marke“ („branding“) erleichtern die Studienwahl, festigen die regionale Verankerung und ermöglichen die Bildung jener kritischen Masse in der Forschung, die für globale Exzellenz notwendig ist. Hochschulverbände oder die Bewerbung von namentlich abweichenden Untereinheiten (etwa fachspezifischen Instituten) sind eher dazu angetan, die Marke der Institution zu verwässern.

→ Aktuelle Herausforderungen

1. Fehlende systemweite Koordination: Die geringe Koordination in der strategischen Ausrichtung der Hochschulsektoren und ihre Versäulung führt zu Doppelstrukturen, Reibungsverlusten und Ineffizienz, die von Infrastrukturanschaffungen bis zum Studienangebot reichen. Die Möglichkeit der Zusammenlegung bestehender Einrichtungen wird nicht zur Profilstärkung eines Standorts und zur Hebung von Synergien genutzt; institutionelle Innovation geschieht fast ausschließlich durch Neugründungen (wie zuletzt die IT:U in Linz). Bestehende Maßnahmen, wie etwa ERA-Initiativen, werden noch nicht in dem möglichen Ausmaß für die strategische Weiterentwicklung des Hochschulsystems genutzt.

2. Institutionelle Strategieprozesse: Profilbildung ist ein tiefgreifender Organisationsprozess, der robuste und möglichst einfache Spielregeln, aber auch das entsprechende Knowhow benötigt. Die staatlichen Steuerungsinstrumente sind derzeit kompliziert, unterscheiden sich je nach Hochschulsektor und sind wenig aufeinander abgestimmt, was das System insgesamt inflexibel und aufwändig zu administrieren macht. Die öffentlichen Universitäten sind mit zwei Aufsichtsgremien (Universitätsrat und Senat) wenig innovationsorientiert. Es mangelt an der gezielten Entwicklung von Führungskräften, die an den Hochschulen diesen strategischen Wandel aktiv betreiben können.

3. Finanzierung: Derzeit ist die staatliche Finanzierung stark auf die Beibehaltung des Status quo ausgerichtet. Die für die öffentlichen Universitäten – die mit Abstand den größten Anteil an öffentlicher Finanzierung erhalten – festgelegten Basisindikatoren zur Finanzierung setzen wenig Anreize, um Einrichtungen durch Konzentration auf spezifische Stärken zur strategischen Weiterentwicklung zu führen, da sie überwiegend Inputindikatoren sind (Finanzierung erfolgt für bestehende Kapazitäten wie angestelltes Forschungspersonal, nicht für Wirkungen oder Ergebnisse wie Leistungen im

Bereich Lehre, Forschung oder Dritte Mission). Die kompetitive, projektbasierte Forschungsfinanzierung über den FWF ist vergleichsweise gering und leistet keine Overheads. Weitgehend fehlen andere substanzielle Finanzierungsquellen jenseits der Bundesmittel, nicht zuletzt, da das Stiftungswesen in Österreich erst in den vergangenen Jahren stärker auf die Förderung von Wissenschaft und Forschung ausgerichtet wurde.

Was könnten die Arbeitsgruppen bedenken?

- Harmonisierung und Vereinfachung gesetzlicher Grundlagen: die Hochschulsektoren mit unterschiedlichen Aufgaben, aber mit einheitlichen Spielregeln (z.B. Studienzulassung) und Steuerungsinstrumenten (z.B. Leistungsvereinbarungen) betrauen.
- Profilbasierte Finanzierung: die Leistungsvereinbarungen verschlanken und auf strategische Kernziele mit ergebnisbasierter Finanzierung ausrichten; den FWF als Teil der Hochschulfinanzierung mitplanen und mit Overheads ausstatten; keine öffentlichen Mittel zur Grundfinanzierung privater Hochschulen verwenden.
- Strukturelle Konsolidierung: Etablierung klarer Prozessvorgaben für (freiwillige) institutionelle Zusammenlegungen; Hebung von Synergien (z. B. bei Forschungsinfrastruktur, IP-Services, Wissenschaftskommunikation).
- Governance und Monitoring: Einführung eines systemweiten evidenzbasierten Monitorings mittels Wirkungsanalysen; Erhöhung der Agilität durch verstärkte Delegation an Departments als zentrale operative Entscheidungsgremien etwa für Lehrangebote und Berufungen; Professionalisierung der Führungskräfteentwicklung (Change Readiness).
- Mut zu Finanzierungsunterschieden: werden global wettbewerbsfähige Universitäten politisch angestrebt, kann dies bei weiter fast ausschließlicher öffentlicher Finanzierung nur für sehr wenige Universitäten bewerkstelligt werden, die – leistungsabhängig – mehr Mittel benötigen.

III.4 Schnittstellen zu anderen Politikfeldern

Neben den obigen drei systeminternen Herausforderungen, die wir als zentral für die Zukunft des Hochschulsystems betrachten, gibt es weitere, die für die zukünftige Funktionalität des Hochschulsystems entscheidend sind. Diese können allerdings nur in Abstimmung mit anderen Ressorts angegangen werden. Hierzu zählen die Steigerung der Hochschulquote und des chancengerechten Studienzugangs, wo mit der Bildungspolitik eng zu kooperieren wäre. Die Internationalisierung der Hochschulen als kohärente Strategie erfordert eine enge Abstimmung mit Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz des Hochschulsystems kann nur im engen Zusammenhang mit der Wirtschafts-, Standort- und FTI-Politik sowie mit verwaltungs- und demokratiepolitischen Maßnahmen erfolgreich sein.

Obwohl diese Herausforderungen über eine reine Hochschulstrategie hinausgehen und nur in geeigneten ressortübergreifenden Formaten erarbeitet werden können, sehen wir es als unsere Aufgabe an, ihre Dringlichkeit darzulegen.

III.4.1. Chancengerechter Hochschulzugang

Die Ausbildung an einer Hochschule ist ein wichtiger Faktor für den sozialen Aufstieg und gute Berufsaussichten. Ein gerechter Hochschulzugang trägt wesentlich zur gesellschaftlichen Kohäsion und sozialen Gerechtigkeit bei, er ist unerlässlich für das Vertrauen in die Wissenschaft und in unsere demokratischen Institutionen. Aufgrund eines früh selektierenden und wenig durchlässigen Schulsystems haben soziale Herkunft und sozioökonomischer Hintergrund des Elternhauses einen übergebührenden Anteil daran, wer an einer Hochschule studieren kann. Informationsdefizite und finanzielle Hürden verstärken die ungleichen Bildungschancen. Die zwei wirkungsvollsten Maßnahmen, den Bevölkerungsanteil derer, die ein Hochschulstudium absolvieren, zu steigern, wäre ein konsequenter weiterer Ausbau des Fachhochschulsektors sowie der Ausbau alternativer Zugangswege. Im Zug der technologischen Entwicklungen wird auch die Zahl der Berufsbilder, die von Fachhochschulabschlüssen profitieren, weiter steigen (etwa im Gesundheits- und Pflegesektor, aber auch im IT-Bereich).

Chancengerecht bedeutet nicht unabhängig von Leistung zu sein. Individuelle Eignung und Leistungsbereitschaft sollten für die Aufnahme und den Erfolg eines Studiums ausschlaggebend sein. Der Einsatz öffentlicher Mittel und verfügbarer Ressourcen macht eine strategische Erweiterung des Hochschulraums notwendig, der Chancengerechtigkeit bietet und gleichzeitig Leistungsbereitschaft verlangt. Ein Studienbeihilfesystem, das sozial ausgewogen und gleichzeitig eng an den Studienfortschritt gekoppelt ist, könnte verhindern, dass eine Entscheidung zum ersten Hochschulstudium in der Familie aus finanziellen Gründen negativ ausfällt.

Was könnten die Arbeitsgruppen bedenken?

- Der zuverlässige Hebel für einen chancengerechten Hochschulzugang wäre eine spätere Trennung der Bildungspfade, der Ausbau ganztägiger Schulformen und die gezielte Förderung von Talenten bereits in der frühkindlichen Phase – bildungspolitische Themen, die jenseits der Hochschulpolitik im engeren Sinne liegen.
- Eine Flexibilisierung der Übergänge zwischen Fachhochschulen und Universitäten sowie eine weitere Erleichterung des Hochschulzugangs jenseits des formalen Berechtigungssystems „Matura“ ließen wichtige positive Effekte erwarten.
- Für Schüler:innen, die ein Studium erwägen, könnten qualitätsgesicherte Orientierungstools und Online-Self-Assessments ebenso hilfreich sein wie enge Kooperation zwischen Schulen und Hochschulen.
- Studierenden der „ersten Generation“ würde eine bedarfsgerechte Anpassung der Studienbeihilfen zur Deckung steigender Lebenshaltungskosten und die Stärkung von Mentoring- und Peer-Support-Programmen den Einstieg erleichtern.

III.4.2. Kohärente Internationalisierungsstrategie

Österreich bietet durch seinen offenen Hochschulzugang, vergleichsweise niedrige Studiengebühren und einer hohen Lebensqualität attraktive Rahmenbedingungen für Studierende und Wissenschaftler:innen aus dem Ausland. Aktuell steht dem keine kohärente, nationale Internationalisierungsstrategie gegenüber. Vielmehr folgt das Handeln einzelner Hochschulen überwiegend kurzfristigen Eigeninteressen oder falschen Anreizen. Öffentliche Universitäten ziehen in den letzten Jahren zunehmend Studierende aus dem Ausland an, um die Finanzierungslücke zu vermeiden, die ihnen aufgrund des

demographisch bedingten Rückgangs heimischer Studierender droht. Doch die gezielte Gewinnung und Bindung exzellenter Wissenschaftler:innen ebenso wie qualifizierter Studierender ist zunehmend eine Standortfrage. Zu definieren wäre das staatliche Interesse an diesen internationalen Talenten – sei es ihr wissenschaftliches Potenzial, die Deckung des heimischen Fachkräftebedarfs oder die Stärkung internationaler Forschungsk Kooperationen.

Aufgrund der geopolitischen Veränderungen ist ein weiterer Anstieg von Studierenden aus nicht-europäischen Ländern zu erwarten bzw. könnte das auch – im Fall von Talenten, die früher in den USA studiert hätten – aktiv angestrebt werden. Eine Internationalisierungsstrategie könnte definieren, welche Studierende aus Drittstaaten Österreich will, wie sie ausgewählt, wie sie gegebenenfalls unterstützt (etwa im Fall von Doktorand:innen) oder in welcher Höhe und Art Studiengebühren eingehoben werden. Es könnten zum Beispiel (hohe) Studienbeiträge dann fällig werden, wenn Österreich bald nach dem Studienabschluss wieder verlassen werden würde.

Was könnten die Arbeitsgruppen bedenken?

- Eine integrations- und arbeitsmarktpolitisch übergreifende Gesamtstrategie könnte sowohl die Zulassung von Talenten an eine österreichische Hochschule global attraktiv und selektiv nach Eignung ermöglichen als auch nachhaltige Bleibeperspektiven für solcherart qualifizierte Zuwanderung zu gewährleisten, um sicher zu stellen, dass die besten Talente an Österreichs Hochschulen studieren bzw. wirken können und dem österreichischen Arbeitsmarkt erhalten bleiben.
- Mit einer solchen Internationalisierungsstrategie würde eine administrative Beschleunigung und Standardisierung von Zulassungs- und Anerkennungsprozessen, die Anpassung des Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrechts sowie die Entwicklung gezielter Stipendien- und Gebührensysteme und einen Ausbau (KI-gestützter) Sprachförderung für Drittstaatenstudierende gewährleistet.
- Zugleich könnte von Studienwilligen aus dem Ausland, die von einem im Rahmen einer solchen Strategie aufgesetzten Zulassungsverfahren nicht erfasst sind, erhöhte Studiengebühren eingehoben werden. Eine EU-konforme Regelung wären Stipendien für alle Inländer („Bildungsvoucher“), mit denen Hochschulbildung abgedeckt wären, während alle Anderen Studienbeiträge zu entrichten hätten.
- Im Rahmen einer solchen Strategie könnten klare Richtlinien zum Schutz geistigen Eigentums und zum Umgang mit sicherheitskritischen internationalen Kooperationen („Forschungssicherheit“) festgelegt werden.

III.4.3. Regionale Verknüpfungen in die Wirtschaft

Die Innovationskraft eines Landes ist maßgeblich von der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Hochschulen beeinflusst. In Österreich – wie in weiten Teilen Europas – wird wissenschaftliche Spitzenleistung oft unzureichend in marktfähige Innovationen transferiert. Das brachliegende Innovationspotenzial kostet den Standort wertvolle Wertschöpfung und globale Wettbewerbsfähigkeit, regionale Arbeitsplätze und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die kritische Phase zwischen Forschungserkenntnis und Marktreife – bekannt als „Valley of Death“ – wird insbesondere durch fehlendes privates Risikokapital erschwert, aber auch durch bürokratische Hürden und fehlende Unterstützung für akademische Ausgründungen verschärft. Während an den Hochschulen inzwischen zahlreiche Initiativen gesetzt

sind und die Zahl der akademischen Start-ups anteilig hoch sein dürfte, so sind die rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit noch nicht darauf ausgelegt, Hochschulen als regionale Innovation-Hubs – Zentren eines in die regionale Wirtschaft wirkenden Ökosystems – zu etablieren. Zum Beispiel gibt es keine einheitlichen Richtlinien für den Transfer von IP-Rechten an Spin-outs und das Beteiligungsmanagement von Hochschulen.

Was könnten die Arbeitsgruppen bedenken?

- Die Steigerung des verfügbaren privaten Risikokapitals ist ein zentraler Hebel, um die Umsetzung von Spitzenforschung in Wertschöpfung zu verbessern. Dazu benötigt es neben dem geplanten Dachfonds auch Kapitalmarkt- und Pensionssystemreformen nach dem Beispiel Schwedens, Dänemarks oder der Niederlande.
- Damit Wissenstransfer und Entrepreneurship zum integralen Bestandteil der hochschulischen Aktivitäten gemacht werden, könnte die Hochschulstrategie mit der nächsten FTI-Strategie sowie mit der Operationalisierung der Industriestrategie verzahnt werden. Das könnte gewährleisten, dass Maßnahmen zwischen Hochschulen, der angewandten Forschung und den wirtschaftlichen Innovationstreibern koordiniert werden.
- Zur Stärkung des akademischen Gründergeists wäre zu überlegen, einheitliche Rahmenbedingungen für IP-Rechte einzuführen, praktische Unterstützungssysteme für Spin-offs auszubauen und hochschul- und disziplinenübergreifende Inkubatoren zu schaffen. Um den erforderlichen Aufbau von Stabsstellen und dazu spezialisierten Mitarbeiter:innen zu bewerkstelligen, wäre an größere Einrichtungen zu denken.
- Ein leistungsfähiges Ökosystem benötigt beim Zugriff auf Forschungsinfrastrukturen den Abbau bürokratischer Hürden für Unternehmen – Industrie ebenso wie KMU – sowie die gezielte Förderung der Personalmobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch neue Austauschformate.

III.4.4. Gesellschaftliche Bedeutung des Hochschulsystems

Die Hochschulen sind als offene, freie, wissensvermittelnde, innovationstreibende und kreative Orte für die Identität und die demokratische Kultur eines Landes wie Österreich von höchster Bedeutung. Aktuell nehmen wir allerdings auch hierzulande Anzeichen zu einer Entfremdung mit der Gesellschaft wahr. Hochschulen stehen unter einem zunehmenden Rechtfertigungsdruck, da wissenschaftliche Debatten oft missverstanden, evidenzbasierte Argumente und Darstellungen nicht ausreichend erklärt und Forschungs- sowie Ausbildungsinhalte zunehmend als nicht relevant oder zeitgemäß angesehen werden. Die Erosion des Zusammenhalts von Wissenschaft und Gesellschaft unterminiert auch das Fundament demokratischer Teilhabe und gefährdet das Vertrauen in die Wissenschaft. Das Hochschulsystem muss sich als „Public Good“ ständig erneuern, damit sich die Hochschulen nachhaltig als aktive, unabhängige und lösungsorientierte Akteure im öffentlichen Diskurs positionieren können. Dazu ist auch unerlässlich, dass die österreichischen Hochschulen nicht als abgehoben erscheinen, was erreicht wird, wenn ein möglichst großer Anteil der Bevölkerung entweder selbst studiert hat oder andere, regelmäßige Kontakte zu Hochschulen hat.

Was könnten die Arbeitsgruppen bedenken?

- Die Relevanz der Wissenschaft für die Bewältigung komplexer Krisen könnte durch Transparenz und Dialog sichtbar gemacht werden, um sicherzustellen, dass evidenzbasiertes Wissen weiterhin als Basis für gesellschaftlichen Fortschritt und politische Entscheidungen anerkannt bleibt. Ein wesentlicher Aspekt davon besteht in der strukturellen Verankerung gesellschaftlichen Engagements in den Karrieremodellen und Finanzierungslogiken der Hochschulen sowie im Ausbau kollaborativer Formate mit der Zivilgesellschaft.
- Einen wichtigen, weil umfangreichen, diversen und kontinuierlichen Kanal stellen die Studierenden und Absolvent:innen der Hochschulen dar; insbesondere Studierende in technischen und naturwissenschaftlichen Studienfächern, aber auch in Medizin und Wirtschaft könnten stärker für das fragile Verhältnis von Wissenschaft und Demokratie sensibilisiert werden.
- Die Professionalisierung der Wissenschaftskommunikation als öffentlicher Auftrag zur Bekämpfung von Skepsis wird bereits an vielen Orten vorangetrieben. Diese Initiativen könnten durch eine bundesweite Strategie gebündelt werden, die sich neben etablierten Orten der Wissenschaftsvermittlung und Kooperationen mit Schulen auch in einem Science Media Center materialisieren könnte.
- Die wissenschaftliche Politikberatung in Österreich könnte weniger ad-hoc und informal werden, ohne dass dadurch das notwendige Vertrauen zwischen Wissenschaft und Politik zu Schaden kommt. Internationale Beispiele zeigen, wie Strukturen für eine kohärente, evidenzbasierte Beratung auf Augenhöhe einzurichten wären.

IMPULS

IV. Das österreichische Hochschulsystem 2040: eine Vision

Wir schreiben das Jahr 2040. Seit der breiten und intensiven Diskussion um eine Hochschulstrategie knapp 15 Jahre zuvor, haben die Bundesregierung und alle beteiligten Akteure gemeinsam maßgebliche Schritte gesetzt, das österreichische Hochschulsystem zukunftsfit zu machen. Infolgedessen hat Österreich in den vergangenen Jahren eine beeindruckende Entwicklung bewerkstelligt.¹¹⁵

Ein wirkungsvolles Hochschulsystem

Heute sind Österreichs Hochschulen geachtete Stätten des Lernens und Grundfesten der Demokratie, erstrebenswerte Orte der Aus- und Weiterbildung und Wissensvermittlung, und beneidete Standorte der Wissenschaftsproduktion und Technologieentwicklung. Ihre Absolvent:innen tragen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen bei und sind Treiber technologischer Innovationen für die prosperierenden Unternehmenssektoren des Landes. Die Hochschulen bieten die idealen Bedingungen für die international beachtete Start-up Szene. Sie liefern vertrauensvoll nuancierte Evidenzen für Gesellschaft und Politik, um für eine ungewisse Zukunft gut vorbereitet zu sein. Vor allem sind sie Institutionen, auf die die Österreicher:innen stolz sind und die sie mit Selbstverständnis als zentralen Teil ihrer persönlichen Bildungskarriere sehen.

Land der Lernenden

Der Zugang zur Hochschulbildung ist allein durch Eignung und Interesse definiert, und der sozioökonomische Hintergrund ist als Barriere weitgehend abgebaut. So gelingt es, alle heimischen und die besten internationalen Talente an die österreichischen Hochschulen zu bringen, die nach Abschluss als kompetente und qualifizierte Fachkräfte auf dem inländischen Arbeitsmarkt nachgefragt sind und zur Demokratiefestigung beitragen.

Die strikte Trennung zwischen schulischer Vorbildung und tertiärer Bildung ist einer durchlässigen Bildungsbiografie gewichen, die einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung lebenslanges Lernen ermöglicht – von Microcredentials bis zu berufsbegleitenden Lehrgängen. Die Hochschulen haben ein breites Angebot, sie sind für alle da und werden von allen Bevölkerungsteilen genutzt. Dabei gibt es eine große Differenzierung zwischen den einzelnen Institutionen, mit verschiedenen Angeboten, Zielgruppen und Zulassungsmechanismen.

Ein faires Modell der Studienunterstützung ermöglicht es allen Studierenden, ein Grundstudium zu absolvieren, ohne einer ihren Studienfortschritt beeinträchtigenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu müssen. Rund die Hälfte aller 20 - bis 25-Jährigen erwirbt zügig den ersten Hochschulabschluss als flexible

¹¹⁵ Im Zuge der zahlreichen Gespräche mit Stakeholdern, Expert:innen und dem Internationalen Sounding Board der letzten Monate sind immer wieder implizite Annahmen über die Zukunft zutage getreten – Projektionen, Vorstellungswelten, sogenannte „Imagines“, die von Hoffnungen und Ängsten gleichermaßen gespeist werden (Jasanoff 2015; Felt u. a. 2017; Schildermans und Tröhler 2024). Solange diese Bilder und Projektionen unausgesprochen bleiben, erzeugen sie in der hochschulpolitischen Diskussion Unschärfen und Missverständnisse. Der FORWIT sieht es als Teil seiner Aufgabe, auch die Bilder explizit zu benennen. Dies ist ein bewusstes Wagnis: Zumindest Teile von ihnen sind nicht realistisch in dem Sinne, dass sie bis 2040 umgesetzt werden können, und in Teilen sind sie vielleicht gar nicht konsensfähig. Aber indem sie ausgesprochen werden, werden hoffentlich zwei Dinge erreicht. Erstens können diese Bilder in der anstehenden hochschulpolitischen Diskussion auf ihre Erwünschtheit und Plausibilität abgeklopft werden. Selbst wenn sie als naiv und falsch verurteilt werden, so können sie vielleicht dazu beitragen, dass stattdessen realistischere Zielbilder entwickelt werden. Zweitens kann ein solcher Impuls auch die Diskussionen öffnen und den Blick über den so genannten eigenen Tellerrand richten helfen. Damit wird hoffentlich eine lebendige Diskussion über die strategische Ausrichtung eines zentralen Zukunftsbereichs der Republik angestoßen.

Vorbereitung auf den dynamischen Arbeitsmarkt. Dieser ist auch für alle internationalen Studierenden nach ihrem erfolgreichem Studienabschluss offen, mit konkreten Bleibeperspektiven in Österreich.

Attraktive Karrieren ...

Die Karrierewege an den Hochschulen sind attraktiv, vielfältig und nach klaren Regeln strukturiert. Sie sind durchlässig, sowohl zwischen den Hochschulsektoren als auch zu anderen wissensintensiven Gesellschaftsbereichen, Wirtschaft und staatlicher Verwaltung. Ein für alle Hochschulen gemeinsamer Kollektivvertrag unterscheidet konsequent zwischen befristeten Ausbildungsstellen – die vornehmlich an Universitäten angesiedelt sind – und unbefristeten Karrierestellen mit klar definierten Funktionsprofilen in den Bereichen Lehre, Forschung, Dritte Mission und wissenschaftlichen Dienstleistungen und Infrastruktur. Wirkungsvolle Gleichstellungsmaßnahmen haben den Anteil von Frauen in allen Bereichen deutlich erhöht.

Alle Ausbildungsstellen an Universitäten sind in international namhaften und universitätsweiten Graduate Schools (für Predocs) und Postgraduate Schools (für Postdocs) organisiert. Alle Karrierestellen ermöglichen Entwicklungsschritte (z.B. Junior und Senior Research Scientist oder Junior und Senior Lecturer) und finden in Form von unbefristeter Beschäftigung bei Kündigungsmöglichkeit statt.

An den Universitäten geht die Professur mit wissenschaftlicher und budgetärer Eigenständigkeit (PI-Modell) und einer fairen aber strikt gehandhabten Qualifikationsphase (Tenure Track) einher. So erlangen international kompetitive Forscher:innen ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit früh in ihrer Karriere und werden ihren älteren Kolleg:innen gleichgestellt. Die maßgebliche Organisationseinheit der Hochschulen, die Studienprogramme offeriert („Department“), entscheidet über langfristige Budgetposten, Infrastrukturen, Ausbildungs- und Karrierestellen. Sie ersetzt Lehrstühle und kleinteilige Institute, die ebenso wie Kurien und Mittelbau der Vergangenheit angehören.

... an attraktiven Hochschulen

Jede öffentliche Hochschule verfügt über ein klar definiertes und unterscheidbares Profil, um Studierende und wissenschaftliches Personal anzuwerben. Um Sichtbarkeit und Effizienz zu erhöhen, haben sich mehrere Hochschulen zusammengeschlossen. Viele außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind in Hochschulen integriert und tragen zu deren Forschungsprofil und Reputation bei.

Die signifikant ausgebauten Fachhochschulen übernehmen die Ausbildung für die praktische Anwendung des gesamten Spektrums wissenschaftlich-technischen und pädagogischen Wissens sowie die tertiäre und lebenslange Bildung moderner Staatsbürger:innen. Sie konzentrieren sich auf exzellente Lehre und vermitteln eine praxisorientierte Ausbildung oder akademische Bildung im Sinne von „Liberal Arts“. Sie befähigen Studierende zur Anwendung von neuestem Wissen für die berufliche Karriere. Die ehemaligen Pädagogischen Hochschulen agieren als österreichweit organisierte und autonome Fachhochschule für Bildung.

Die Universitäten dienen vorwiegend der Forschung und der Ausbildung wissenschaftsbasierter Professionen sowie künftiger Wissenschaftler:innen. Sie verbinden Lehre mit Forschung und vermitteln eine Ausbildung für professionell anfordernde, wissenschaftsbasierte Berufe und für wissenschaftliche und wissenschaftsnahen Karrieren. Sie befähigen Studierende zur Erzeugung, Erweiterung und Anwendung wissenschaftlichen Wissens.

Ein klug ausgewogenes Verhältnis zwischen Autonomie und Steuerung

Das Hochschulsystem besteht aus zwei Sektoren mit klarer Rollenteilung und jeweils öffentlichen und privaten Einrichtungen. Alle Hochschulen folgen gemeinsamen Prinzipien eines einheitlichen Studien-

rechts und der Akkreditierung, sie entscheiden autonom über Lehr-, Studien- und Organisationsformate, experimentieren dabei mit neuen Ansätzen und entwickeln ihr Angebot innovativ weiter.

Alle öffentlichen Hochschulen schließen gleichermaßen schlanke, mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Bundesministerium ab, die darauf abzielen das Profil, die Sichtbarkeit und die Attraktivität der jeweiligen Einrichtung zu schärfen. Das erprobte Modell der Studienplatzbewirtschaftung erlaubt ihnen die Auswahl der Studierenden, gibt Planungssicherheit und schafft optimale Betreuungsverhältnisse. Die privaten Hochschulen unterliegen denselben hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen, werden jedoch nicht aus öffentlichen Bundes- oder Ländermitteln grundfinanziert.

Alle öffentlichen Hochschulen haben ein alleiniges Aufsichtsgremium, in das neben den Vertreter:innen der eigenen Einrichtung die Bundesregierung unbefangene Personen entsendet. Geführt werden die Hochschuleinrichtungen von Führungspersonlichkeiten, die vor Amtsantritt eine verpflichtende, österreichweite Führungskräfte-Ausbildung durchlaufen haben, um die eingebrachte akademische Kompetenz durch professionelles Management zu ergänzen.

An den öffentlichen Universitäten ist die Forschung durch Grundfinanzierung so sichergestellt, dass sie als Ausgangsbasis für die kompetitive Einwerbung zusätzlicher Forschungsmittel genutzt wird: Mittel fließen dorthin, wo wissenschaftliche Durchbrüche und die Einwerbung internationaler Drittmittel gelingen. Dadurch hat sich eine international sichtbare Fokussierung der Forschungsaktivitäten der einzelnen Universitäten und deren klare Differenzierung und Stratifizierung nach ihrer Leistungsfähigkeit in der Forschung ergeben.

Um die Unabhängigkeit der Forschung und eine leistungsstarke Grundlagenforschung zu wahren, steht ein massiv erweitertes Budget des FWF zur Verfügung. Zusätzlich ist es gelungen, stiftungsbaasierte Einrichtungen zu schaffen, die es übernehmen, gesellschaftlich relevante Themenstellungen zu fördern und die notwendige Vielfalt in der Forschungsförderung sicherzustellen. Einheitliche IP-Regelungen und österreichweit koordinierte, disziplinenübergreifende Unterstützungsstrukturen haben zu einer lebhaften Start-up-Szene geführt.

Annex

ANNEX 1

Definition zentraler Begriffe

Das österreichische **Hochschulsystem** bezeichnet den Bereich, wo tertiäre Bildung, wissenschaftliche Forschung und intellektuelle, künstlerische Aktivitäten im weiteren Sinne sowie Transferleistungen in die Gesellschaft und Wirtschaft zusammenfließen. In erster Linie sind diese Aktivitäten in distinkte Einrichtungen (Hochschulen) organisiert, werden von spezifischen Akteursgruppen betrieben und stehen unter dem Einfluss rechtlicher und sonstiger normativer Rahmenbedingungen und Instrumente. Wir ziehen den Begriff des Hochschulsystems anderen, weitgehend synonym verwendeten Ausdrücken wie Hochschulraum oder Hochschulwesen vor, weil wir dieses System als ein in sich funktionierendes, einigermaßen abgeschlossenes Ganzes analysieren.

Als **Hochschulsektor** wird ein bestimmter Bereich innerhalb des Hochschulsystems verstanden, der aus gleichartigen Hochschuleinrichtungen besteht. Die Einrichtung eines Hochschulsektors ergibt sich aus den rechtlichen Vorgaben. In Österreich ist jede Hochschuleinrichtung eindeutig einem von vier Sektoren zugeordnet: Es gibt Fachhochschulen, öffentlichen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen (teils privat, teils öffentlich) und Privatuniversitäten und Privathochschulen. Jeder dieser Sektoren ist mit einem eigenen Gesetz geregelt.

Hochschuleinrichtungen oder **Hochschulorganisationen** oder auch einfach nur **Hochschulen** sind Begriffe, die im Bericht synonym verwendet werden. Gemeint sind damit jedenfalls jene 77 Einrichtungen, die es aktuell in Österreich gibt und von denen jede eindeutig einer der vier Sektoren zuzuordnen ist. Universitäten sind dementsprechend eine Sonderkategorie des übergeordneten Begriffs der Hochschulen. Eine Sonderrolle nimmt die IT:U ein, die auf Grundlage eines eigenen Gesetzes gegründet wurde, aber dem Sektor der öffentlichen Universitäten zuzurechnen ist. Einrichtungen im Sektor der Privatuniversitäten und Privathochschulen werden der Einfachheit halber im Bericht durchgehend als Privathochschulen bezeichnet.

Anzumerken ist, dass mit diesen Einrichtungen im weiteren Sinne noch nicht alle Aktivitäten im Bereich der tertiären Bildung erfasst sind. So werden die beiden letzten Schuljahre der Berufsbildenden Höheren Schulen von Österreich mit der internationalen Norm ISCED 5 gleichgesetzt, welche wiederum als unterste Stufe der tertiären Bildung gilt. Ebenfalls nicht einbezogen in unsere Analyse des Hochschulsystems sind zahlreiche in Österreich mit einer langen Tradition versehene Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, Kollegs). Und zuletzt gibt es auch eine Reihe von nicht-universitären Forschungseinrichtungen, die in der Doktorand:innen-Ausbildung aktiv sind, hier aber nicht berücksichtigt werden.

ANNEX 2

Gegenüberstellung Aufgaben der Hochschuleinrichtungen

Aufgaben der Hochschulsektoren nach gesetzlichen Vorgaben

→ **Kernaufgaben**

	Fachhochschulen (FHG 1993)	Öff. Universitäten (UG 2002)	Päd. Hochschulen (HG 2005)	Privathochschulen (PrivHG 2021)
Lehre und Bildung	Anbieten von Studiengängen auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich oder künstlerisch fundierten Berufsausbildung dienen (§ 3)	Entwicklung der Wissenschaften und Künste; Lehre der Kunst; Bildung durch Wissenschaft/Künste (§ 3)	Lehre und Forschung für pädagogische Professionen; Aus-, Fort- und Weiterbildung (§ 8)	<i>Indirekt: Lehrbetrieb in Österreich als Voraussetzung für Akkreditierung (§ 2)</i>
Forschung & künstlerische Entwicklung	<i>Indirekt: Integrität im Forschungsbetrieb (§ 3 FHG) bzw. strategische Weiterentwicklung angewandter Forschung als Aufgabe des Kollegiums (§ 10)</i>	Entwicklung der Wissenschaften und Erschließung der Künste; nationale/internationale Zusammenarbeit in Forschung/Lehre (§ 3)	In allen pädagogischen Berufsfeldern Forschung betreiben; wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung (§ 8)	<i>Indirekt: Forschungsbetrieb in Österreich als Voraussetzung für Akkreditierung (§ 2 PrivHG); Nachweis der Forschungsleistungen (§ 4)</i>
Transfer & gesellschaftliche Einbindung	<i>Nicht genannt.</i>	Unterstützung der Nutzung/Umsetzung von Forschungsergebnissen; gesellschaftliche Einbindung von Kunstsergebnissen (§ 3)	Im Rahmen von Lehre und Forschung an der Schulentwicklung mitwirken, zur Qualitätsentwicklung von Bildungsinstitutionen (Schulen) beitragen (§ 8)	<i>Nicht genannt.</i>

→ **Zusätzliche Aufgabenbereiche**

	Fachhochschulen (FHG 1993)	Öff. Universitäten (UG 2002)	Päd. Hochschulen (HG 2005)	Privathochschulen (PrivHG 2021)
Studiengestaltung & Curricula	Beachtung vielfältiger wissenschaftlicher (und künstlerischer) Lehrmeinungen und Methoden; Freiheit der Lehre bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen (§ 3)	Koordinierung der Lehre innerhalb der Universität; Bildung durch Wissenschaft und durch die Entwicklung und Erschließung der Künste (§ 3)	Kooperation mit in- und ausländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in Entwicklung, Evaluation, Curriculumerstellung und Studienangeboten; Lehre nach internationalen Standards (§ 10)	Curricula werden autonom festgelegt; Einhaltung internationaler Standards verpflichtend (§ 5)

	Fachhochschulen (FHG 1993)	Öff. Universitäten (UG 2002)	Päd. Hochschulen (HG 2005)	Privathochschulen (PrivHG 2021)
Berufsbezug & Praxisinfrastruktur	Berufspraktikum als verpflichtender, ausbildungsrelevanter Teil; Vermittlung der Fähigkeit zur Lösung berufsfeldbezogener Aufgaben; Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen (§ 3)	Vorberufliche Ausbildung und Qualifizierung für Tätigkeiten, die Wissenschaftsmethoden erfordern; Keine spezifischen verpflichtenden Praxiseinrichtungen normiert; Entwicklung und Förderung geeigneter Karrieremodelle für den höchstqualifizierten wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs (§ 3)	Aus-, Fort- und Weiterbildung als Kernauftrag; Befähigung zur verantwortungsbewussten Ausübung pädagogischer Berufe, Praxisschule(n) an jeder PH verpflichtend; weitere Praxisschulen möglich (§ 8)	<i>Nicht genannt.</i>
Kooperation & Internationales	Gemeinsame Studienprogramme/Studien zwischen Hochschulen sowie ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen; inkl. joint/double/multiple degrees (§ 3)	Unterstützung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie der Kunst (§ 3)	Kooperation mit in- und ausländischen Unis, FHs u. a.; umfasst Forschung/Entwicklung, Evaluation, Curricula, Studienangebote (§ 10)	Joint/Double/Multiple Degrees mit Unis, PHs, FHs möglich (§§ 5, 8)
Qualitätsmanagement & Integrität	Haben für die Sicherstellung der Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb Sorge zu tragen; Lehrveranstaltungsbeurteilung durch Studierende zur Qualitätssicherung (§ 3)	Sind für die Sicherstellung der Integrität im Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb zuständig (§ 14)	Lehre und Forschung nach internationalen Standards (§ 8 HG 2005); Kooperation mit in- und ausländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen umfasst Evaluation (§ 10)	Akademische Weiterbildung und Forschung nach internationalen hochschulischen Standards; Satzung muss Hochschulautonomie, internationale Standards und strategische Steuerung sicherstellen (§ 4)
Gleichstellung & Diversität	Gleichstellung der Geschlechter als Teil der Personalplanung (§ 8).	Gleichstellung der Geschlechter und Frauenförderung (§ 3 UG)	Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter, und die soziale Chancengleichheit (§ 9)	Gleichstellung der Geschlechter insbesondere durch einen Gleichstellungsplan (§ 5)
Transparenz	<i>Nicht genannt.</i>	Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten (§ 3)	<i>Nicht genannt.</i>	Jahresbericht öffentlich (§ 7)
Alumni	<i>Nicht genannt.</i>	Pflege der Kontakte zu Absolvent:innen (§ 3)	<i>Nicht genannt.</i>	<i>Nicht genannt.</i>

ANNEX 3

Datentabellen

Tabelle zu Darstellung 7: Entwicklung des Anteils der 25- bis 34-jährigen Hochschulabsolvent:innen (ISCED 6-8) in % (2015-2024)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
AT	22,29 (25,81)	22,59 (26,53)	24,53 (28,35)	24,77 (29,37)	26,19 (31,02)	25,51 (30,17)	26,48 (31,57)	27,94 (33,13)	28,14 (33,49)	29,31 (36,23)
DK	39,47 (48,36)	40,28 (47,62)	40,40 (48,76)	41,28 (50,10)	42,78 (51,22)	38,19 (46,54)	44,88 (53,60)	44,57 (54,52)	44,11 (53,60)	46,07 (54,13)
FI	40,21 (48,69)	40,99 (49,55)	41,25 (49,70)	41,31 (49,55)	41,82 (49,85)	44,67 (52,92)	40,06 (46,78)	40,34 (46,94)	39,08 (45,69)	38,97 (46,70)
NL	44,99 (49,51)	45,19 (50,20)	46,68 (51,63)	48,25 (52,91)	48,56 (53,05)	51,06 (55,67)	54,33 (58,93)	55,10 (58,90)	53,19 (57,13)	54,15 (58,59)
SE	35,80 (43,36)	36,28 (44,42)	36,32 (44,43)	36,56 (44,36)	37,31 (43,96)	38,64 (46,98)	39,90 (48,54)	41,95 (50,93)	43,38 (51,80)	44,66 (52,40)

Quelle: FTI-Monitor; die Daten stammen aus OECD Education at a Glance (siehe FORWIT 2025b, Abschn. B.1, "Hochschulabsolvent:innen ISCED 6-8"); in Klammer die jeweiligen Werte für Frauen. Anm.: Bei Finnland und Schweden sind die Angaben zu Frauen in den Jahren 2019 und 2020 nicht vollständig. Bei den kursiv gesetzten Zahlen fehlen die Werte für ISCED 8.

Tabelle zu Darstellung 8: Anteil 25- bis 34-Jähriger mit Abschluss im Tertiärbereich, deren Eltern keinen Abschluss im Sekundarbereich II haben (2023 vs. 2012)

	Kein Elternteil mit Abschluss im Sekundarbereich II [%]		Mindestens ein Elternteil mit Abschluss im Tertiärbereich [%]	
	2023	2012	2023	2012
Österreich	15,69	8,44	63,29	36,23
Dänemark	48,53	28,48	70,03	66,54
Finnland	30,00	30,67	62,00	52,88
Niederlande	31,88	28,77	72,51	60,28
Schweden	22,85	26,32	49,17	52,10

Quelle: OECD Education at a Glance; die Daten stammen auf dem PIAAC Survey of Adult Skills (OECD 2025, tbl. A1.4).¹¹⁶ Anm.: Der gegebene Anteil bezieht sich immer auf die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Person mit dem gegebenen Bildungshintergrund der Eltern eine tertiäre Ausbildung absolviert. Es handelt sich hier um ISCED 5-8.

Tabelle zu Darstellungen 9 und 10: Entwicklung der Erwerbslosenquoten 25- bis 34-Jähriger mit Abschluss im Tertiärbereich ISCED 5-8 (2019 und 2024)

	Erwerbslosenquote [%]		Nichterwerbsquote [%]	
	2019	2024	2019	2024
Österreich	3,90 (4,11)	4,68 (4,17)	10,72 (12,79)	9,81 (11,26)
Dänemark	7,46 (7,65)	6,90 (7,53)	9,02 (11,15)	6,35 (7,84)
Finnland	4,94 (4,79)	6,11 (5,96)	10,54 (14,12)	6,09 (7,36)
Niederlande	3,05 (3,44)	3,12 (3,39)	5,87 (6,83)	4,90 (6,07)
Schweden	4,26 (4,34)	5,37 (5,71)	8,77 (10,14)	7,81 (9,30)
OECD-Durchschnitt	5,50 (NA)	4,93 (5,41)	10,58 (NA)	9,06 (11,62)

Quelle: Eigene Berechnung, basierend auf OECD Education at a Glance; die Daten stammen auf dem PIAAC Survey of Adult Skills (OECD 2025, tbl. A3.4).¹¹⁷ Anm.: Es handelt sich hier um ISCED 5-8.

¹¹⁶ Hinzuweisen ist darauf, dass die Standardabweichung bei der Berechnung dieser Ergebnisse lt. OECD zum Teil recht hoch ist: „given the relatively small sample sizes for some countries, the associated estimates carry a high degree of uncertainty, and differences between countries may not be statistically significant. Results should therefore be interpreted as indicative of broad patterns rather than precise rankings.“ (OECD 2025, 57)

¹¹⁷ Anzumerken ist, dass der OECD-Durchschnitt für 2019 nicht nachvollzogen werden konnte, weshalb dieser Datenpunkt ein Kalkulationsfehler sein könnte.

Tabelle zu Darstellung 11: Anzahl der Hochschulabsolvent:innen von MINT-Fächern pro 1000 unter den 20-29-jährigen

	2020		2021		2022		2023	
	ISCED 6-8	gesamt	ISCED 6-8	gesamt	ISCED 6-8	gesamt	ISCED 6-8	gesamt
AT	14,6 (9,9)	24,4 (13,2)	15,9 (11,3)	25,0 (14,4)	15,5 (11,3)	24,3 (14,1)	15,7 (11,6)	24,6 (15,0)
DK	21,1 (15,0)	23,9 (16,0)	23,1 (17,1)	26,1 (18,3)	22,7 (16,7)	25,4 (17,9)	23,9 (17,8)	26,9 (19,3)
FI	26,5 (16,1)	26,5 (16,2)	25,6 (15,9)	25,6 (15,9)	26,4 (17,5)	26,5 (17,6)	28,8 (19,8)	28,8 (19,8)
NL	13,6 (8,7)	13,8 (8,8)	15,3 (10,1)	15,5 (10,1)	15,1 (10,3)	15,4 (10,4)	15,8 (11,1)	16,1 (11,1)
SE	13,9 (11,5)	17,2 (13,3)	15,3 (12,3)	19,2 (14,8)	15,0 (12,5)	20,7 (16,0)	14,8 (12,5)	20,5 (16,2)
EU-27	18,5 (13,0)	21,0 (14,0)	19,2 (13,7)	22,1 (14,9)	19,2 (13,8)	22,3 (15,1)	19,7 (14,4)	22,4 (15,5)

Quelle: FTI-Monitor; die Daten stammen von Eurostat (siehe FORWIT 2025b, Abschn. B.1; sowie im Detail: Eurostat 2022). Anm.: Anteil pro 1000 unter der Bevölkerung der 20-29-jährigen; in Klammer der jeweilige Frauenanteil.

Tabelle zu Darstellung 12: Studierende an österreichischen Hochschulen nach Staatsbürgerschaft

	Absolute Zahlen Studierende gesamt			Anteile [%]		
	Frauen	Männer	Gesamt	Österreich	EU	Drittstaaten
WS 2025	194.969	166.145	361.114	64,80	22,32	12,89
WS 2024	203.160	169.721	372.881	65,39	22,76	11,67
WS 2023	200.115	167.807	367.922	66,89	22,27	10,66
WS 2022	198.033	166.924	364.957	68,29	21,73	9,82
WS 2021	198.479	168.478	366.957	69,58	21,17	9,11
WS 2020	197.007	169.404	366.411	70,99	20,17	8,73
WS 2019	191.325	167.433	358.758	71,24	19,62	9,04
WS 2018	191.871	169.620	361.491	71,72	19,02	9,17

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf den im Data Warehouse unidata verfügbaren Angaben in der Kategorie „Studierende“ für alle Sektoren und ordentliche und außerordentliche Studierende (BMFWF 2026b). Im jährlichen Statistikbericht des Bundesministeriums werden nur die ordentlichen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen ausgewiesen, und nur zwischen Inländer:innen und Ausländer:innen unterschieden (BMFWF 2026a, tbl. 2.2 "Entwicklung der ordentlichen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen"). Anm.: für WS 2025 liegen für die Privat-Hochschulen noch keine Daten vor. Bei den Anteilen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Tabelle zu Darstellung 13: ERC-Grants pro 1.000 wissenschaftliche Angestellte an Hochschulen

	2018	2019	2020	2021	2022	2018-22 Durchschnitt
Österreich	4,6	5,0	5,7	6,0	6,0	5,46
Dänemark	7,6	8,4	9,2	9,2	9,5	8,78
Finnland	7,3	8,0	8,0	7,4	7,4	7,62
Niederlande	10,1	10,4	10,5	10,5	9,2	10,14
Schweden	7,0	7,3	7,3	8,3	8,0	7,58
EU-27	3,0	3,4	3,6	3,8	3,7	3,5

Quelle: Die Daten stammen aus dem neu verfügbaren European Higher Education Sector Scoreboard (EHESS), der hier verwendete Indikator ist unter der Kategorie "International Cooperation" und lautet „ERC Grants (per 1.000 Academic Personnel)“ (EACEA 2025a, zum EHESS siehe 2025b). Anm.: Angezeigt wird die Anzahl der ERC Grants pro 1.000 wissenschaftliche Angestellte an Hochschulen in den jeweiligen Ländern. Die Werte sind als Durchschnitt über die Jahre 2019 bis 2022 berechnet (Summe der Grants 2019-2022 geteilt durch 5).

Tabelle zu Darstellung 14: Anteil der Artikel an Top 1-% und Top 10-%-zitierten Artikel eines Fachs, aggregiert auf Hochschulebene

	Top 1 %					Top 10 %				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Österreich	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	11,3	11,1	11,1	11,0	10,8
Dänemark	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	12,5	12,4	12,2	11,9	11,9
Finnland	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	10,6	10,7	10,6	10,7	11,0
Niederlande	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	14,9	14,9	14,8	14,6	14,4
Schweden	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	11,8	11,8	11,8	11,6	11,5
EU-27	0,80	0,83	0,86	0,87	0,88	8,7	8,7	8,9	9,0	9,0

Quelle: EHESS; der Indikator zu 1% findet sich unter der Kategorie "International Cooperation" und lautet „Share of top 1% most cited research publications“; der Indikator zu 10% findet sich unter der Kategorie "Context Indicators" und lautet „Share of top 10% most cited research publications“ (EACEA 2025a). Anm.: Angaben in Prozent. Die Werte geben jenen Anteil der Veröffentlichungen der Hochschuleinrichtungen des jeweiligen Landes wieder, die im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen desselben Fachgebiets und desselben Jahres zu den 1 % bzw. 10% der meistzitierten gehören. Bei mehreren Autor:innen aus unterschiedlichen Ländern wird die Zuordnung gewichtet. Das Publikationszeitfenster ist vier Jahre, d.h. die Werte in der Spalte 2022 beziehen sich auf Publikationen aus den Jahren 2019-22.

Tabelle zu Darstellung 15: Forschungsfinanzierung an Hochschulen durch Unternehmen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Österreich	5,29	5,21	5,12	5,07	5,01	4,67	4,32	4,09	3,85
Dänemark	2,48	2,64	2,64	2,61	2,36	2,5	2,57	2,64	2,71
Finnland	3,72	3,65	3,18	2,93	3,09	3,09	3,28	3,14	2,59
Niederlande	7,85	7,81	8,34	8,7	8,33	7,82	7,54	7,14	5,85
Schweden	4,02	3,82	3,62	3,45	3,27	3,05	2,83	2,84	2,85

Quelle: FTI-Monitor (FORWIT 2025b, Abschn. B.3, „Finanzierung von Hochschulen durch Unternehmen“), basierend auf OECD (<https://www.oecd.org/en/data/datasets/main-science-and-technology-indicators.html>) (MSTI) (H_XFB). Anm.: Angaben als Anteil der jährlichen F&E-Ausgaben im Hochschulsektor (HERD).

Tabelle zu Darstellung 16: Anteil der angewandten Forschung in der Hochschulfinanzierung (2015-2023)

	2015	2017	2019	2021	2023
Österreich	44,59 (55,41)	46,41 (53,59)	47,15 (52,85)	46,93 (53,07)	45,21 (54,79)
Dänemark	58,57 (41,43)	58,23 (41,77)	57,95 (42,05)	59,05 (40,94)	55,98 (44,02)
Finnland	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Niederlande	42,57 (57,43)	43,39 (56,64)	43,33 (56,65)	k.A.	k.A.
Schweden	k.A.	k.A.	k.A.	59,44 (40,56)	56,75 (43,26)

Quelle: eigene Berechnung der Anteile von angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung, basierend auf OECD, Higher Education Expenditure on R&D by type of R&D. Anm.: In Klammer die korrespondierenden Werte für die Grundlagenforschung. Die Werte von Dänemark in der Spalte 2021 sind von 2020; Niederlande: Erfassung basiert auf einer anderen Definition der R&D-Typologie.

ANNEX 4

Mitglieder der FORWIT-Arbeitsgruppe

Thomas Henzinger (Vorsitz), Jörg Flecker, Dietrich Haubenberger, Helga Nowotny, Theresia Vogel, Jürgen Janger (externes Mitglied)

Koordination: Thomas König; Unterstützung seitens der Geschäftsstelle: Sarah Faber, Anton Graschopf, Martin Wagner

Dank

Die Erstellung dieses Analyseberichts wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung vieler Personen, die im persönlichen Austausch bzw. im Rahmen von Expert:innen-Workshops wertvolle Informationen und Hinweise geliefert haben.

Mitglieder des internationalen Sounding Board: Rachel Brooks, Lino Guzzella, Ingvild Reymert, Robert-Jan Smits

Nationale Expert:innen: Wilhelm Behensky, Brigitte Ecker, Gernot Hutschenreiter, Franz Keplinger, Maria Keplinger, Sabine Koch, Arthur Mettinger, Attila Pausits, Karl Peter Pfeiffer, Elmar Pichl, Falk Reckling, Katharina Riesinger, Elmar Schüll, Michael Stampfer, Hans Schildermans, Angelika Striedinger, Harald Titz, Georg Tummeltshammer, Hedwig Unger, Martin Unger, Elke Welp-Park, Vlasta Zucha

Literatur

- Ansell, Ben W. 2012. „Humboldt Humbled? The Germanic University System in Comparative Perspective“. In *Social Policy in the Smaller European Union States*, herausgegeben von Gary B. Cohen, Ben W. Ansell, Robert Henry Cox, und Jane Gingrich. Berghahn. <https://www.jstor.org/stable/j.ctt9qcphr>.
- Arnold, Elisabeth, Kathrin Hofmann, Jürgen Janger, Tim Slickers, und Gerhard Streicher. 2022. *Wirtschaftliche Effekte von Universitäten. Aktualisierung 2022*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69804>.
- Baierl, Andreas. 2021. *Wissenschaftliche Beschäftigungsverläufe an österreichischen Universitäten: Eine Datengrundlage für Entscheidungen von Politik, Universitäten und Wissenschaftler/innen*. Universität Wien. <https://doi.org/10.25365/phaidra.274>.
- Berger, Marius, Sara Calligaris, Antoine Dechezleprêtre, u. a. 2026. *The OECD Start-Ups Database: A New Lens on the Global Entrepreneurial Ecosystems*. Science, Technology and Industry Working Papers. OECD. <https://doi.org/10.1787/be8e5317-en>.
- Berger, Marius, Antoine Dechezleprêtre, und Dmitri Kirpichev. 2026. *How Do Non-Equity Instruments Shape the Financing Paths of Academic Start-Ups?* Science, Technology and Industry Working Papers. OECD. <https://doi.org/10.1787/9cf21625-en>.
- Bergmann, Nadja, Andrea Leitner, Ronja Nikolatti, und Claudia Sorger. 2025. *Watch Out for Drop-Out! Warum und in welchem Ausmaß Frauen das MINT-Feld verlassen*. L&R Sozialforschung. https://letsempoweraustria.at/wp-content/uploads/2025/07/LEA-Studie-2025_Watch-Out-for-Drop-Out_LR_IHS_Endbericht.pdf.
- Boer, Harry de, Jürgen Enders, und Uwe Schimank. 2007. „On the Way towards New Public Management? The Governance of University Systems in England, the Netherlands, Austria, and Germany“. In *New Forms of Governance in Research Organizations: Disciplinary Approaches, Interfaces and Integration*, herausgegeben von Dorothea Jansen. Springer. https://doi.org/10.1007/978-1-4020-5831-8_5.
- Bogner, Alexander, Paul Buntfuß, Daniela Fuchs, und Tanja Sinozic-Martinez. 2023. *Wissenschaftliche Politikberatung in Krisenzeiten. Eine vergleichende Analyse ihrer Prozesse, Praktiken und Probleme mit Blick auf Österreich, Deutschland und Großbritannien*. ÖAW.
- Bundesgesetz über die Forschungsorganisation* (FOG 1981), BGBl. 341/1981. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009514>.
- Bundesgesetz über Fachhochschulen* (FHG 1993), BGBl. 340/1993. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009895>.
- Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien* (UG 2002), BGBl. I 120/2002. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>.
- Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien* (HG 2005), BGBl. I 30/2006. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004626>.
- Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria* (HS-QSG 2011), BGBl. I 74/2011. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007384>.
- Bundesgesetz über Privathochschulen* (PrivHG 2021), BGBl. I 77/2020. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011248>.
- Bundesgesetz über die Sicherstellung der staatlichen Resilienz und Koordination in Krisen* (B-KSG 2024), BGBl. I 89/2023 <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012321>.

- Bundesgesetz über das Institute of Digital Sciences Austria (IT:U-Gesetz 2024), BGBl. I 43/2024. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012571>.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). 2022. *Der österreichische Hochschulplan 2030*.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). 2023. *Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26*.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). 2024a. *Ergebnisse der Leistungsvereinbarungen 2025 bis 2027 im Überblick. 16 Mrd. Euro Universitätsbudget für unsere gemeinsame Zukunft*. <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20241209b.html>.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). 2024b. *Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2024*. <https://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Sola23/Materialien-zur-soziale-Lage-von-Studierenden-2024.pdf>.
- Bundesministerium für Finanzen (BMF). 2025a. *Bundesvoranschlag 2025 Untergliederung 30*. Teilheft. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/teilhefte/UG30/UG30_Teilheft_2025.pdf.
- Bundesministerium für Finanzen (BMF). 2025b. *Bundesvoranschlag 2025 Untergliederung 31*. Teilheft. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/teilhefte/UG31/UG31_Teilheft_2025.pdf.
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF). 2026a. *Hochschulen und Forschung 2025. Statistisches Taschenbuch*. <https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20BMFWF/Statistisches%20Taschenbuch/>.
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF). 2026b. „unidata Warehouse Hochschulbereich“. <https://unidata.gv.at/Pages/default.aspx>.
- Bundesregierung der Republik Österreich. 2020. *FTI Strategie 2030*.
- Bundesregierung der Republik Österreich. 2025. *Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025-2029*.
- Cammeraat, Emile, Lea Samek, und Mariagrazia Squicciarini. 2021. The Role of Innovation and Human Capital for the Productivity of Industries. *Science, Technology and Industry Policy Papers 103*. OECD. <https://doi.org/10.1787/197c6ae9-en>.
- Caputo, Alessandra, Laura Delponte, Francesca Monaco, u. a. 2026. *Study on Metrics and Indicators for Knowledge Valorisation*. Europäische Kommission. <https://doi.org/10.2777/3166614>.
- Clark, Burton R. 1983. *The Higher Education System. Academic Organization in Cross-National Perspective*. University of California Press.
- Cologna, Viktoria, Niels G. Mede, Sebastian Berger, u. a. 2025. „Trust in Scientists and Their Role in Society across 68 Countries“. *Nature Human Behaviour 9* (4): 713–30. <https://doi.org/10.1038/s41562-024-02090-5>.
- Dibiasi, Anna, und Martin Unger. 2019. „Die Studieneingangsphase an Öffentlichen Universitäten in Österreich“. In *Alles auf Anfang! Befunde und Perspektiven zum Studieneingang*, herausgegeben von Wilfried Schubarth, Sylvi Mauermeister, Friederike Schulze-Reichelt, und Andreas Seidel. Universitätsverlag Potsdam. <https://doi.org/10.25932/publishup-42858>.
- Donovan, Claire. 2011. „State of the art in assessing research impact: introduction to a special issue“. *Research Evaluation 20* (3): 175–79. <https://doi.org/10.3152/095820211X13118583635918>.
- European Education and Culture Executive Agency (EACEA). 2025a. „European Higher Education Sector Scoreboard“. Dataset. Europäische Kommission.
- European Education and Culture Executive Agency (EACEA). 2025b. *The European Higher Education Sector Observatory: Handbook for External Institutional Data Sources 2025*. Europäische Kommission. <https://doi.org/10.2797/2984097>.

- Eberl, Jakob-Moritz, Robert A. Huber, Niels G. Mede, und Esther Greussing. 2023. „Populist attitudes towards politics and science: how do they differ?“ *Political Research Exchange* 5 (1): 2159847. <https://doi.org/10.1080/2474736X.2022.2159847>.
- Engleder, Judith, Anna Dibiasi, und Martin Unger. 2024. *Maturierendenbefragung 2024. Informationssituation sowie Bildungs- und Berufswahl von Maturierenden in Österreich*. IHS. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/7143/>.
- Europäische Kommission. 2021. *Kenntnisse und Einstellungen der Europäischen Bürgerinnen und Bürger zu Wissenschaft und Technologie - Tabellen*. No. 516. Special Eurobarometer.
- Europäische Kommission. 2024. *Science, Research and Innovation Performance of the EU 2024. A Competitive Europe for a Sustainable Future*. SRIP Report. <https://doi.org/10.2777/965670>.
- Eurostat. 2022. „*Graduates in tertiary education, in science, math., computing, engineering, manufacturing, construction, by sex - per 1000 of population aged 20-29*“. Dataset https://doi.org/10.2908/EDUC_UOE_GRAD04.
- Felt, Ulrike, und Maximilian Fochler. 2024. *Quality Assessment in Berufungsprozessen an Higher Education Institutions in Österreich: eine analytische Bestandsaufnahme von Praktiken, Perspektiven und Herausforderungen*. Universität Wien. <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:2054391>.
- Felt, Ulrike, Maximilian Fochler, Ruth Müller, und Helga Nowotny. 2017. „Was ist, was soll eine Universität sein? Imaginaries von gestern und morgen“. In *Zukunft und Aufgaben der Hochschulen Digitalisierung - Internationalisierung - Differenzierung*, herausgegeben vom RFTE. LIT. <https://d-nb.info/1140453939/04>.
- Fochler, Maximilian, Jürgen Janger, Michael Stampfer, u. a. 2025. „Just Following the Money? How Research Funding Shapes the Governance of University Research“. *Science and Public Policy*, scaf056. <https://doi.org/10.1093/scipol/scaf056>.
- FORWIT. 2025a. *Empfehlung zur Erstellung des FTI-Pakts 2027-29*. <https://doi.org/10.5281/zenodo.16929442>.
- FORWIT. 2025b. *FTI-Monitor 2025*. Analyse. <https://doi.org/10.5281/zenodo.15178020>.
- FORWIT. 2026. *From Science to Business. Geschwindigkeit, Marktwirkung und Nachhaltigkeit*. Analyse. <https://doi.org/10.5281/zenodo.18255638>.
- Franzoni, Chiara, und Cristina Rossi-Lamastra. 2017. „Academic tenure, risk-taking and the diversification of scientific research“. *Industry and Innovation* 24 (7): 691-712. <https://doi.org/10.1080/13662716.2016.1264067>.
- Grimm, Markus. 2023. „20 Jahre Universitätsgesetz 2002: Erfolge und Reformbedarf – Personalrecht“. *Zeitschrift für Hochschulrecht Hochschulmanagement und Hochschulpolitik* 22 (4): 155. <https://doi.org/10.33196/zfhr202304015501>.
- Gutmann, Amy. (1987) 1999. *Democratic Education: Revised Edition*. Princeton University Press.
- Haag, Nora, David Binder, Judith Engleder, Martin Unger, und Vlasta Zucha. 2024. *Studienverläufe - Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2023*. IHS. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/7207/>.
- Hale, Thomas, Noam Angrist, Rafael Goldszmidt, u. a. 2021. „A Global Panel Database of Pandemic Policies (Oxford COVID-19 Government Response Tracker)“. *Nature Human Behaviour* 5 (4): 4. <https://doi.org/10.1038/s41562-021-01079-8>.
- Hofmann, Kathrin, und Jürgen Janger. 2023. *Ausgaben und Finanzierung von Universitäten im internationalen Vergleich*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/70735>.
- Holzleitner, Eva-Maria. 2025. „Hochschulstrategie 2040: Weichenstellungen für die Zukunft“. *Ministerratsvortrag vom 15. Oktober*. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2dadd633-688c-4d30-9873-1d8639cfad80/26_12_mrv.pdf.
- Horvath, Thomas, Peter Huber, Ulrike Huemer, u. a. 2022. *Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2021 bis 2028*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/32632284>.

- Janger, Jürgen. 2026. *Zusammenschlüsse von Hochschul- und Forschungseinrichtungen: Mögliche Effekte für Forschung, Lehre, Wissenstransfer und internationale Sichtbarkeit*. White Paper. FORWIT. <https://doi.org/10.5281/zenodo.18324756>.
- Janger, Jürgen, Julia Bock-Schappelwein, Werner Hölzl, u. a. 2025. *Evaluierung der FTI-Strategie 2030 zur Hälfte der Laufzeit*. WIFO und AIT. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/57605085>.
- Janger, Jürgen, Alexandros Charos, Peter Reschenhofer, Anna Strauss-Kollin, Fabian Unterlass, und Stefan Weingärtner. 2022. *Precarious Careers in Research. Analysis and Policy Options*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/27195831>.
- Janko, Andreas. 2023. „20 Jahre Universitätsgesetz: Erfolge und Reformbedarf – Organisationsrecht“. *Zeitschrift für Hochschulrecht Hochschulmanagement und Hochschulpolitik* 22 (4): 128. <https://doi.org/10.33196/zfhr202304012801>.
- Jasanoff, Sheila. 2015. „Future Imperfect: Science, Technology, and the Imaginations of Modernity“. In *Dreamscapes of Modernity: Sociotechnical Imaginaries and the Fabrication of Power*, herausgegeben von Sheila Jasanoff und Sang-Hyun Kim. University of Chicago Press. <https://doi.org/10.7208/chicago/9780226276663.001.0001>.
- Juraneck, Markus. 2017. *Die Pädagogischen Hochschulen auf dem Weg zur Universität. Entwicklung und Management der PädagogInnenbildung Neu*. NWV.
- Kärkkäinen, Tommi, Linda Lammensalo, Jaakko Kuosmanen, und Iiris Koivulehto. 2024. *Pathways to Impact: Researcher's Handbook on Science-for-Policy*. Finnish Academy of Science and Letters. <https://acadsci.fi/en/publications/a-new-handbook-provides-tools-for-researchers-in-the-science-policy-interface/>.
- Keplinger, Maria. 2026. *Übergang Schule – Hochschule* BMFWF. https://extranet.bmbwf.gv.at/hsk/58%20HSK%20am%20080420261/HSK_AG_Schule_Hochschule%20Endbericht_M%C3%A4rz_2026%20final.pdf.
- Keuschnigg, Christian, Brigitte Ecker, Julian Johs, Mara Kritzinger, und Sascha Sardadvar. 2022. *Wirkungen des Wissens- und Technologietransfers, im Speziellen von Spin-offs*. WPZ. https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/BMBWF_WTT_Spin-off_final_barrierefrei.pdf.
- Keuschnigg, Christian, Gerald Gogola, Mara Kritzinger, und Sascha Sardadvar. 2021. *Wachstum durch Forschung und Innovation*. WPZ. 10.22163/fteval.2021.511.
- Kinzelbach, Katrin, Staffan I. Lindberg, Lars Lott, und Angelo Vito Panaro. 2025. *Academic Freedom Index - 2025 Update*. V-Dem Institute. <https://doi.org/10.25593/OPEN-FAU-1637>.
- Koleznik, Kurt, und Heidi Esca-Scheuringer. 2024. „5 Fragen – 5 Antworten: 30 Jahre Fachhochschulen in Österreich“. *fteval Journal for Research and Technology Policy Evaluation*, Nr. 56 (September): 1–23.
- König, Thomas. 2024. *Improving „Science for Policy“ in Austria – Charting a Way Forward*. White Paper. FORWIT. <https://zenodo.org/doi/10.5281/zenodo.14100437>.
- König, Thomas, und Michael Stampfer. 2025. „‘A Militia of Anarchists Run by a General’. A Case of Scientific Policy Advice in Austria During the Pandemic“. *Minerva*. <https://doi.org/10.1007/s11024-025-09572-4>.
- Köppl-Turyana, Monika, Philipp Kinsky, Johannes Berger, u. a. 2025. *Dachfonds in Österreich. Studienbericht*. Eco-Austria und Herbst Kinsky. https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2025/10/Studie_Dachfonds_01092025_BF.pdf.
- Kreutz, Henrik, und Heinz Rögl. 1994. *Die umfunktionierte Universitätsreform. Von der Steigerung der Produktivität zur staatlichen Förderung sozialen Aufstiegs politischer Kernschichten*. WUV.
- Kulhanek, Andrea, und Bianca Thaler. 2026. „Just a Phase or Quiet Quitting? Exploring Low Study Activity among University Students“. *Journal of Further and Higher Education*, März 27, 1–16. <https://doi.org/10.1080/0309877X.2026.2651730>.

- Kulhanek, Andrea, Martin Unger, und Lorenz Lassnigg. 2020. *Potentiale und Dynamiken privater Angebote und Beteiligungen im Österreichischen Bildungswesen mit speziellem Fokus auf die Privatuniversitäten*. IHS. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5407/>
- Kumkar, Nils C. 2025. „Science ist Meins? Wissenschaftsskepsis als Problem der politischen Öffentlichkeit“. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 50 (1): 16. <https://doi.org/10.1007/s11614-025-00602-9>.
- Lassnigg, Lorenz, Jakob Hartl, Martin Unger, und Iris Schwarzenbacher. 2017. *Higher Education Institutions and Knowledge Triangle: Improving the Interaction between Education, Research and Innovation*. Working Paper No. 118. IHS. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/4228/>.
- Lechner, Christiane, Yvonne Völkl, Julia Dorner, u. a. 2025. „The Employment Situation of the Mittelbau at Austrian Universities“. Preprint. *SocArXiv*. <https://doi.org/10.31235/osf.io/ju8sr>.
- Leitner, Karl-Heinz, Nico Pintar, Georg Zahradnik, u. a. 2025. *Austrian Startup Monitor 2024*. AIT. https://austrian-startupmonitor.at/wp-content/uploads/2025/05/DEU_AustrianStartupMonitor_2024-screen.pdf.
- Lessky, Franziska. 2024. „Qualifikation und Karriere in der Wissenschaft“. In *Die akademische Profession in Österreich. Eine Analyse der APIKS-Austria-Erhebung*, herausgegeben von Corinna Geppert, Attila Pausits, David Campbell, Florian Reisky, und Franziska Lessky. Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830996095>.
- Letta, Enrico. 2024. *Much More than a Market - Speed, Security, Solidarity. Empowering the Single Market to Deliver a Sustainable Future and Prosperity for All EU Citizens*. Europäische Kommission.
- Loprieno, Antonio, Eberhard Menzel, und Andrea Schenker-Wicki. 2011. *Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft – eine Außensicht*. <https://images.derstandard.at/2011/08/23/Expertenbericht.pdf>.
- Martin, Ben R. 2016. „What’s happening to our universities?“ *Prometheus* 34 (1): 7-24. <https://doi.org/10.1080/08109028.2016.1222123>.
- Mazohl, Brigitte, und Christof Aichner, Hrsg. 2017. *Die Thun-Hohenstein’schen Universitätsreformen 1849-1860 Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen*. Böhlau. <https://doi.org/10.7767/9783205205524>.
- Melchior, Josef. 1993. *Zur sozialen Pathogenese der österreichischen Hochschulreform: eine gesellschaftstheoretische Rekonstruktion*. Nomos.
- Melchior, Josef. 2004. „The Managerial and Entrepreneurial Turn in Austrian Higher Education“. *European Political Science* 3 (3): 13-22. <https://doi.org/10.1057/eps.2004.14>.
- Mundell, Ian. 2024. „The Ecosystem: Inside ETH Zurich’s Spin-off Factory“. *Science|Business* vom 30. April. <https://sciencebusiness.net/news/ecosystem-inside-eth-zurichs-spin-factory>.
- Musselin, Christine. 2012. *The Market for Academics*. Routledge.
- Najar, Ulrike. 2025. *Personalstruktur und Personalentwicklung an österreichischen Hochschulen: Handlungsfelder und Perspektiven Bericht gemäß § 28 HS-QSG zum Stand 2024*. AQ Austria.
- Nord, Marina, David Altman, Tiago Fernandes, Anna Good God, und Staffan I. Lindberg. 2026. *Democracy Report 2026: Unraveling the Democratic Era?* V-Dem Institute. <https://v-dem.net/publications/democracy-reports/>.
- OECD. 2019. *Benchmarking Higher Education System Performance*. <https://doi.org/10.1787/be5514d7-en>.
- OECD. 2025. *Education at a Glance 2025: OECD Indicators*. <https://doi.org/10.1787/1c0d9c79-en>.
- Österreichische Universitätenkonferenz. 2024. *Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums*. Uniko.
- Österreichischer Wissenschaftsrat (ÖWR). 2016. *Privatuniversitäten in Österreich. Empfehlungen und Stellungnahmen*. https://forwit.at/wr/archive/downloads/Empfehlungen_Stellungnahmen/2018_2016/Endversion_Privatuniversitaeten_Empfehlungen_inkl-Deckblatt.pdf.

- Österreichischer Wissenschaftsrat (ÖWR). 2020. *Analyse der Leistungsvereinbarungen 2019-2021 und Empfehlungen*.
- Pausits, Attila, Sina Westa, David F. J. Campbell, und Günther Burkert, Hrsg. 2024. *Zukunft. Hochschulen. Governance*. Passagen. <https://doi.org/10.5771/9783709250822>.
- Pechar, Hans. 2004. „Austrian Higher Education Meets the Knowledge Society“. *The Canadian Journal of Higher Education* 34 (3): 55–72.
- Pechar, Hans. 2007. „Der offene Hochschulzugang in Österreich“. In *Hochschulzugang in Österreich*, herausgegeben von Christoph Badelt, Wolfhard Wegscheider, und Heribert Wulz. Grazer Universitätsverlag.
- Phillips, Toby, und Saptarshi Majumdar. (2020) 2023. *Oxford Covid-19 Government Response Tracker (OxCGRT)*. Dataset. https://github.com/OxCGRT/covid-policy-tracker/blob/aa39e43e3f403d0d142556347e63f5884105a86a/data/timeseries/OxCGRT_timeseries_all.xlsx.
- Prommer, Ulrike, und Kurt Koleznik. 2024. *30 Jahre Fachhochschulen in Österreich. Eine Standortbestimmung*. Facultas.
- Pruvot, Enora Bennetot, Thomas Estermann, und Nino Popkhadze. 2023. *University Autonomy in Europe IV: The Scorecard 2023*. EUA.
- Reale, Emanuela, Maria Nedeva, Duncan A. Thomas, und Emilia Primeri. 2014. „Evaluation through Impact: A Different Viewpoint“. *Fteval Journal for Research Technology Policy Evaluation*, Nr. 39: 36–41.
- Rechnungshof Österreich. 2024. *Akkreditierung und öffentliche Finanzierung von Privathochschulen; Follow-up-Überprüfung*. Bericht 2024/38. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/2024_38_Akkreditierung_Privathochschulen_FuP.pdf.
- Rechnungshof Österreich. 2025. *Universitätsfinanzierung NEU*. Bericht 2025/4. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2025_4_Universitaetsfinanzierung.pdf.
- Reichert, Sybille. 2023. *Neue Wege zur Professur in Österreich. Chancen der institutionellen Steuerung und individuellen Laufbahntwicklung mit den neuen Berufungs- und Auswahlverfahren nach §99 Abs. 4 und Abs. 5 Universitätsgesetz*. Reichert Consulting. https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=professur_evaluation.pdf.
- Reichert, Sybille. 2026. *Strategie zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit und Steuerung des österreichischen Hochschulsystems*. FORWIT. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.18326976>.
- Reid, Alasdair, und Paresa Markianidou. 2025. *European Innovation Scoreboard 2025*. Europäische Kommission. <https://doi.org/10.2777/3239776>.
- Schildermans, Hans, und Daniel Tröhler. 2024. „The Future of Higher Education and the Claim of Globalisation: Revisioning the Past, Re-Imagining the Future“. *Globalisation, Societies and Education*, 1–13. <https://doi.org/10.1080/14767724.2024.2399649>.
- Schubert, Nina, David Binder, Anna Dibiasi, Judith Engleder, und Martin Unger. 2020. *Studienverläufe - Der Weg durchs Studium. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019*. IHS. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5432/>.
- Schulev-Steindl, Eva. 2023. „Die Zukunft der österreichischen Universität“. *Zeitschrift für Hochschulrecht, Hochschulmanagement und Hochschulpolitik* 22 (4): 123. <https://doi.org/10.33196/zfhr202304012301>.
- Stampfer, Michael. 2017. „Leistungsvereinbarungen in Österreich: Große Orchesteraufnahme mit Unter- und Übersteuerung“. In *Zukunft und Aufgaben der Hochschulen Digitalisierung - Internationalisierung - Differenzierung*, herausgegeben von RFTE. LIT. <https://d-nb.info/1140453939/04>.
- Starkbaum, Johannes, Katrin Auel, Valentina Bobi, u. a. 2023. *Ursachenstudie zu Ambivalenzen und Skepsis in Österreich in Bezug auf Wissenschaft und Demokratie*. IHS. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6660/>.

- Starkbaum, Johannes, Erich Griessler, Peter Grand, Fabian Seiser, und Thomas König. 2025. „Reflections on the Science Society Relationship. A Mixed-Methods Study on Science Skepticism in Austria“. *Österreichische Zeitschrift Für Soziologie* 50 (1): 20. <https://doi.org/10.1007/s11614-025-00607-4>.
- Starkbaum, Johannes, Thomas König, und Klaus Taschwer. 2022. *Impulse für einen Neustart der Wissenschaftskommunikation in Österreich*. IHS. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6082/>.
- Surman, Jan. 2019. *Universities in Imperial Austria, 1848-1918: a social history of a multilingual space*. Purdue University Press.
- Titscher, Stefan, und Sigurd Höllinger, Hrsg. 2003. *Hochschulreform in Europa – konkret*. VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-10314-1>.
- UNESCO. 2026. *Transforming Higher Education. Global collaboration on visioning and action*. <https://doi.org/10.54675/SNJW1822>.
- Unger, Hedwig. 2023. „20 Jahre Universitätsgesetz: Erfolge und Reformbedarf – Studienrecht“. *Zeitschrift für Hochschulrecht, Hochschulmanagement und Hochschulpolitik* 22 (4): 146. <https://doi.org/10.33196/zfhr202304014601>.
- Unger, Martin. 2026. *Ausgewählte Evidenzen zur Situation der Studierenden in Österreich*. IHS. <https://doi.org/10.5281/zenodo.18621155>.
- „Universities Are in the Eye of a Storm: They Must Innovate to Survive“. 2025. *Nature* 645 (8082): 821–821. <https://doi.org/10.1038/d41586-025-03065-w>.
- Usher, Alex. 2025. *The World of Higher Education – Year in Review 2025*. Higher Education Strategy Associates. www.higheredstrategy.com.
- Verordnung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (UniFinV)*. 2018. BGBl. II 202/2028. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010276>.
- Veugelers, Reinhilde. 2016. „The Embodiment of Knowledge: Universities as Engines of Growth“. *Oxford Review of Economic Policy* 32 (4): 615–31. <https://doi.org/10.1093/oxrep/grw026>.
- Wagenknecht, Eleonóra. 2025. „Zur Resilienz österreichischer Universitäten: Das Zusammenspiel von Universitätsautonomie und Demokratie“. *juridikum. zeitschrift für kritik - recht - gesellschaft*, Nr. 4: 450–60. <https://doi.org/10.33196/juridikum202504045001>.
- Weber, Max. (1919) 2002. „Wissenschaft als Beruf“. In *Schriften 1894-1922*, herausgegeben von Dirk Käsler. Kröner.
- Wirth, Maria, Hrsg. 2021. *Neue Universitäten: Österreich und Deutschland in den 1960er- und 1970er-Jahren. zeitgeschichte Sonderheft*. Vienna University Press. <https://doi.org/10.14220/9783737010795>.
- Wirth, Maria. 2023. *Hertha Firnberg und die Wissenschaftspolitik eine biografische Annäherung. Zeitgeschichte im Kontext*. Vienna University Press. <https://d-nb.info/1287168329/04>.
- Wissenschaftsrat. 2025. *Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem*. Deutscher Wissenschaftsrat. <https://doi.org/10.57674/j6sf-h296>.
- Zucha, Vlasta, Judith Engleder, Nora Haag, Bianca Thaler, Martin Unger, und Sarah Zaussinger. 2024. *Studierenden-Sozialerhebung 2023 - Kernbericht*. IHS. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/7075/>.